



HESSISCHER LANDTAG

20. 11. 2012

120. Sitzung

Wiesbaden, den 20. November 2012

Amtliche Mitteilungen	8311	Minister Boris Rhein	8313, 8313, 8313, 8314, 8314
<i>Entgegengenommen</i>	8312	Tarek Al-Wazir	8313
Präsident Norbert Kartmann	8311	Hermann Schaus	8313
Günter Rudolph	8312		
21. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Ersetzung von Bundesrecht auf dem Gebiet der Besoldung der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer		Frage 755	8314
– Drucks. 18/6514 zu Drucks. 18/6074 –	8311	Sigrid Erfurth	8314, 8315
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Minister Jörg-Uwe Hahn	8314, 8315, 8315
– Drucks. 18/6496 –	8311	Martina Feldmayer	8315
Änderungsantrag der Fraktion der SPD		Frage 756	8316
– Drucks. 18/6528 –	8311	Regine Müller (Schwalmstadt)	8316, 8316
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	8311	Minister Stefan Grüttner	8316, 8316, 8316
Präsident Norbert Kartmann	8311	Kordula Schulz-Asche	8316
1. Fragestunde		Frage 757	8316
– Drucks. 18/6248 –	8312	Ursula Hammann	8316, 8316, 8317
<i>Abgehalten</i>	8325	Ministerin Lucia Puttrich	8316, 8316, 8317, 8317
Mathias Wagner (Taunus)	8325	Mathias Wagner (Taunus)	8317
Präsident Norbert Kartmann	8325	Frage 758	8317
Frage 753	8312	Daniel May	8317, 8317, 8318
Ulrich Caspar	8312	Minister Dr. Thomas Schäfer	8317, 8317, 8318, 8318, 8318
Ministerin Lucia Puttrich	8312, 8312	Marius Weiß	8317
Tarek Al-Wazir	8312	Tarek Al-Wazir	8318
Frage 754	8313	Frage 759	8318
Sigrid Erfurth	8313, 8313, 8314	Dr. Rolf Müller (Gelnhausen)	8318
		Minister Boris Rhein	8318

Frage 760	8318	2. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Gleichstellung von Lebenspartnerschaften im hessischen Landesrecht	
Torsten Warnecke	8318	– Drucks. 18/6256 –	8325
Minister Florian Rentsch	8319	<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i>	8328
Frage 761	8319	Kordula Schulz-Asche	8325
Günter Rudolph	8319, 8319	Christian Heinz	8326
Minister Axel Wintermeyer	8319, 8319, 8320	Heike Hofmann	8326
Tarek Al-Wazir	8319	Dr. Ulrich Wilken	8327
Frage 762	8320	Dr. Frank Blechschmidt	8327
Günter Rudolph	8320, 8320, 8321	Minister Boris Rhein	8327
Minister Boris Rhein	8320, 8320, 8321, 8321	3. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Rettungsdienstgesetzes	
Michael Siebel	8320	– Drucks. 18/6261 –	8328
Jürgen Frömmrich	8321	<i>Nach erster Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	8334
Frage 763	8321	Dr. Thomas Spies	8328, 8331
Dieter Franz	8321, 8321, 8322	Kordula Schulz-Asche	8329
Minister Florian Rentsch	8321, 8321, 8322	Sabine Bächle-Scholz	8330
Frage 764	8322	Marjana Schott	8331
Frage 765	8322	Hans-Christian Mick	8333
Karin Müller (Kassel)	8322, 8322	Minister Stefan Grüttner	8333
Minister Florian Rentsch	8322, 8322	4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Hessisches Gesetz zur Gewährleistung von Tariftreue, Mindestentgelt und fairem Wettbewerb bei öffentlichen Auftragsvergaben (Hessisches Tariftreue- und Vergabegesetz, HTVG)	
Frage 766	8322	– Drucks. 18/6268 –	8334
Marius Weiß	8322	<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i>	8350
Minister Jörg-Uwe Hahn	8322	5. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairem Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Hessisches Tariftreue- und Vergabegesetz)	
Frage 767	8323	– Drucks. 18/6291 –	8334
Frage 768	8323	<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i>	8350
Gerhard Merz	8323, 8323, 8323	6. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Förderung der mittelständischen Wirtschaft und zur Vergabe öffentlicher Aufträge	
Minister Stefan Grüttner	8323, 8323, 8323, 8323, 8324	– Drucks. 18/6492 –	8334
Tarek Al-Wazir	8323	<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i>	8350
Dr. Ulrich Wilken	8324	66. Erste Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge	
Frage 769	8324	– Drucks. 18/6523 –	8335
Gerhard Merz	8324, 8324, 8324, 8324	<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i>	8350
Minister Stefan Grüttner	8324, 8324, 8324, 8324		
Anlage	8367		
<i>Die Fragen 771, 772 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 770 und 773 bis 781 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.</i>			

Frank-Peter Kaufmann	8335		
Sabine Waschke	8336, 8340,		
	8347		
Dr. Walter Arnold	8338, 8348		
Janine Wissler	8340, 8346		
Jürgen Lenders	8342, 8348		
Minister Florian Rentsch	8344, 8349		
14. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Hessisches Energie-Konjunktur-Gesetz			
– Drucks. 18/6399 zu Drucks. 18/5597 –	8350		
15. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Energiezukunftsgesetz			
– Drucks. 18/6400 zu Drucks. 18/5725 –	8350		
<i>In zweiter Lesung abgelehnt</i>	8361		
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>			
<i>Gesetz beschlossen</i>	8361		
Dirk Landau	8350		
Timon Gremmels	8350		
Peter Stephan	8352		
Angela Dorn	8353, 8358		
Janine Wissler	8355		
René Rock	8357, 8359		
Ministerin Lucia Puttrich	8359		
13. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung verwaltungsvollstreckungsrechtlicher Vorschriften			
– Drucks. 18/6397 zu Drucks. 18/5728 –	8361		
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>			
<i>Gesetz beschlossen</i>	8361		
Ellen Enslin	8361		
7. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) und zur Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge in Hessen			
– Drucks. 18/6174 zu Drucks. 18/4389 –	8361		
<i>In zweiter Lesung abgelehnt</i>	8365		
8. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über kommunale Abgaben			
– Drucks. 18/6175 zu Drucks. 18/5453 –	8361		
<i>In zweiter Lesung in geänderter Fassung angenommen:</i>			
<i>Gesetz beschlossen</i>	8365		
Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP			
– Drucks. 18/6520 –	8361		
<i>Angenommen</i>	8365		
Hermann Schaus	8362		
Alexander Bauer	8362		
Dr. Frank Blechschmidt	8363		
Ellen Enslin	8363		
Günter Rudolph	8364		
Minister Boris Rhein	8365		

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann

Vizepräsident Lothar Quanz

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier

Minister der Justiz, für Integration und Europa Jörg-Uwe Hahn

Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer

Minister des Innern und für Sport Boris Rhein

Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer

Kultusministerin Nicola Beer

Ministerin für Wissenschaft und Kunst Eva Kühne-Hörmann

Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Florian Rentsch

Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Lucia Puttrich

Sozialminister Stefan Grüttner

Staatssekretär Dr. Rudolf Kriszeleit

Staatssekretärin Dr. Zsuzsa Breier

Staatssekretär Horst Westerfeld

Staatssekretär Prof. Dr. Alexander Lorz

Staatssekretär Ingmar Jung

Staatssekretär Steffen Saebisch

Staatssekretär Mark Weinmeister

Abwesende Abgeordnete:

Marcus Bocklet

Michael Boddenberg

Kai Klose

Judith Lannert

(Beginn: 14:02 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bevor wir in unser geschäftiges Tun eintreten, bitte ich Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Wir haben heute eines ehemaligen Kollegen zu gedenken. Am 11. Oktober 2012 ist der ehemalige hessische SPD-Landtagsabgeordnete Hans Berghäuser im Alter von 92 Jahren verstorben.

Er wurde am 21. Oktober 1919 in Oberndorf im Kreis Wetzlar geboren. Nach dem Besuch der Volksschule machte er eine Lehre als Optiker, wurde ab Januar 1958 freigestellter Betriebsratsvorsitzender und war Vorsitzender der Vertreterversammlung des Landesverbandes der Betriebskrankenkassen in Hessen.

Er engagierte sich in der SPD und hatte den Vorsitz des Ausschusses für Arbeitnehmerfragen beim SPD-Bezirk Hessen-Süd inne. Für seine Partei gehörte Hans Berghäuser von 1974 bis 1976 dem Kreistag an und war stellvertretender Vorsitzender der dortigen SPD-Fraktion. Unserem Landtag gehörte er vom 1. Dezember 1970 bis zum 30. November 1974 an.

Unsere aufrichtige Teilnahme gilt seinen Angehörigen. Ich bitte Sie um ein stilles Gedenken.

(Schweigeminute)

Herzlichen Dank.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung vom 13. November 2012 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 64 Punkten liegen Ihnen vor.

Interfraktionell wurde vereinbart, keine Aktuelle Stunde abzuhalten. Dafür werden am Donnerstag, nach der Abstimmung zum Haushalt, den Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen und den Beschlussempfehlungen ohne Aussprache die Setzpunkte der Fraktionen nacheinander aufgerufen.

Ferner wurde vereinbart, Tagesordnungspunkt 46 federführend an den Rechtsausschuss und beteiligt an den Sozialpolitischen Ausschuss zu überweisen.

Noch eingegangen und an Sie verteilt worden ist zu Tagesordnungspunkt 12 ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 18/6522, zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen, Drucks. 18/6392 zu Drucks. 18/5727.

Außerdem eingegangen ist ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Wasser- und Schifffahrtsverwaltung reformieren – Interessen der Nutzer wahren, Drucks. 18/6521. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 65 und kann, wenn Sie nicht widersprechen, mit Tagesordnungspunkt 30 aufgerufen werden. – Kein Widerspruch, dann wird so verfahren.

Es liegt Ihnen vor ein Dringlicher Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE – –

(Unruhe)

– Ihr stört nur mich, aber immerhin. Ein bisschen Ruhe brauche ich schon, wenn ich das hier lesen muss. – Das ist der Dringliche Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge, Drucks. 18/6523. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist auch der Fall. Dann wird das Tagesordnungspunkt 66, und wir rufen es mit den Tagesordnungspunkten 4, 5 und 6 auf. Einverstanden? – Kein Widerspruch.

Weiterhin eingegangen ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend der Landesrechnungshof ist kein parteipolitischer Selbstbedienungsladen, Drucks. 18/6524. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird das Tagesordnungspunkt 67, und wir können es in der Haushaltsberatung mit Einzelplan 11 aufrufen.

Dann ist eingegangen ein Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Anhebung des Schulgeldes für die Altenpflegeausbildung auf ein auskömmliches Niveau, Drucks. 18/6525. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 68, und wir rufen ihn in der Reihenfolge der Tagesordnung mit fünf Minuten je Fraktion auf.

Es liegt vor ein Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen, Drucks. 18/6527. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Kein Widerspruch, dann ist das so. Er wird Tagesordnungspunkt 69, und wir können ihn mit Tagesordnungspunkt 20 aufrufen. – Auch hierzu kein Widerspruch, dann verfahren wir so.

Weiterhin geht es um den an Sie verteilten Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 18/6528, zu Tagesordnungspunkt 21, dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Ersetzung von Bundesrecht auf dem Gebiet der Besoldung der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, Drucks. 18/6514 zu Drucks. 18/6074.

Es ist eingegangen ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend „Staufreies Hessen“ nur mit Verkehrsverlagerungen auf Busse und Bahnen möglich – Verkehrswende jetzt, Drucks. 18/6529. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann nehmen wir ihn als Punkt 70 in die Tagesordnung auf und können ihn mit Tagesordnungspunkt 33 aufrufen. – Auch hierzu kein Widerspruch, dann wird so verfahren.

Es gibt einen Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Unabhängigkeit des Rechnungshofs wahren, Drucks. 18/6530. Wird auch hier die Dringlichkeit bejaht? – Jawohl. Das wird Tagesordnungspunkt 71, und wir rufen es in der Haushaltsberatung mit Einzelplan 11 auf.

Ich habe Ihnen mitzuteilen, dass die Fraktionen sich verständigt haben, **Punkt 21** von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. Er wird im nächsten Plenum aufgerufen.

Das waren die Änderungen der Tagesordnung.

Wie im Ältestenrat vereinbart und in der Tagesordnung vermerkt, tagen wir heute bis 19 Uhr. Wir beginnen, wie immer, mit der Fragestunde, danach mit der ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Gleichstellung von Lebenspartner-schaften im hessischen Landesrecht.

(Unruhe)

– Bitte. – Herr Kollege Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, wir bitten, unseren Antrag unter Tagesordnungspunkt 53 mit Tagesordnungspunkt 20 zusammen aufzurufen.

Präsident Norbert Kartmann:

Ist das angekommen? Kein Widerspruch? – Dann machen wir das so. Danke schön.

Entschuldigt fehlt Herr Staatsminister Boddenberg, der sich ganztägig in Berlin befindet. Der Ministerpräsident ist am Donnerstag ab 16:30 Uhr entschuldigt.

Herr Klose ist krankheitsbedingt entschuldigt. Markus Bocklet ist krankheitsbedingt heute entschuldigt. Allen bitte ich, die besten Wünsche zur Genesung auszurichten.

Im Anschluss an die heutige Plenarsitzung, ca. 19 Uhr, tagt der Innenausschuss in Sitzungsraum 501 A.

In der langen Zeit, in der wir uns nicht gesehen haben, gab es auch ein paar Geburtstage. Ich gratuliere der Kollegin Karin Müller aus Kassel ganz herzlich zu einem schönen Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch, alles Gute, bleiben Sie gesund und munter und uns wohl gewogen.

(Allgemeiner Beifall)

In gleichen Gefilden der Jahreszahlen – ich kann das jetzt nicht näher benennen – bewegt sich nun der Kollege Warnecke. Lieber Kollege Warnecke, die zweite Hälfte wird auch schön, alles Gute.

(Allgemeiner Beifall)

Das waren die Formalitäten.

Wir rufen nun **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde – Drucks. 18/6248 –

Ich beginne mit der **Frage 753** des Abg. Caspar. Bitte schön.

(Die Mikrofonanlage funktioniert nicht.)

Es funktioniert leider nicht. Wir haben keinen Kontakt zu Ihnen. Der Techniker ist unterwegs.

(Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Vielleicht können wir nur die Antwort hören!)

– Herr Müller, selbst die Regierung hat keinen Saft.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

– So kann man auch mit kleinen Sachen der Opposition eine Freude machen.

Meine Damen und Herren, ich mache folgenden Vorschlag: Wir können ohne Mikrofonanlage nicht arbeiten. Deswegen unterbreche ich jetzt die Sitzung bis 14:30 Uhr.

(Unterbrechung von 14:15 bis 14:27 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, mir wird signalisiert, dass wir wieder auf Sendung sind.

Wir versuchen es erneut mit der **Frage 753**, mit der ich die unterbrochene Sitzung wiedereröffne. Das Wort hat der Kollege Caspar.

Ulrich Caspar (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Sind nach ihrer Kenntnis Presseberichte zutreffend, nach denen das Bundesumweltministerium anlässlich der Novellierung der Energieeinsparverordnung (EnEV) die energetischen Anforderungen an den Gebäudebestand um ca. 30 % verschärfen will?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Abg. Caspar, die von Ihnen angeführten Presseberichte entsprechen nicht der Realität. Die Verordnung zur Änderung der Energieeinsparverordnung wurde den Ländern mit Schreiben vom 16. Oktober 2012 als Referentenentwurf zur Stellungnahme übermittelt. Dieser Entwurf enthält keine Verschärfung der Anforderungen bei der Modernisierung der Außenbauteile bestehender Gebäude und keine neuen Nachrüstpflichten; lediglich zwei nicht mehr zeitgemäße Sonderfälle, nämlich der Austausch von Schaufenstern und Außentüren, werden an das Niveau der EnEV 2009 herangeführt.

Präsident Norbert Kartmann:

Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, ist es denn mit dem jetzt vorliegenden Referentenentwurf möglich, den Energiebedarf von Bestandsgebäuden so deutlich zu reduzieren, dass man auch nur in die Nähe des von Ihnen selbst genannten Zieles kommen kann, im Jahre 2050 den Energiebedarf aus erneuerbaren Energien auch bei der Wärme zu decken?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Abg. Al-Wazir, ich sehe nicht, dass der Entwurf der EnEV in diesem Bereich den Zielen entgegensteht, darf aber darauf hinweisen, dass die Stellungnahme zum Entwurf vom Wirtschaftsministerium angefertigt wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 754 wird von Frau Kollegin Erfurth übernommen. Sie haben das Wort.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wann wird sie ihrer Pflicht aus § 1 Abs. 2 des Landtagswahlgesetzes nachkommen und den Tag der Wahl des 19. Hessischen Landtags bestimmen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Rhein.

(Wolfgang Greilich (FDP): Rechtzeitig! – Günter Rudolph (SPD): Jetzt antwortet die FDP schon! Ist ja wie beim Rechnungshof!)

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In § 1 Abs. 2 des Landtagswahlgesetzes heißt es: „Der Wahltag ist ein Sonntag oder gesetzlicher Feiertag. Er wird von der Landesregierung durch Verordnung bestimmt.“ Die Landesregierung wird Anfang des kommenden Jahres eine entsprechende Entscheidung treffen.

(Torsten Warnecke (SPD): Überraschung!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Al-Wazir mit einer Zusatzfrage.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Aus langjähriger Erfahrung frage ich: Was bedeutet für die Landesregierung „Anfang des Jahres“?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Rhein.

(Zuruf von der SPD: Vor dem 31. Dezember!)

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

„Anfang des Jahres“ heißt, jedenfalls rechtzeitig.

(Allgemeine Heiterkeit – Beifall bei der CDU – Minister Jörg-Uwe Hahn: 2013!)

– 2013 heißt das, genau.

Präsident Norbert Kartmann:

Eine Zusatzfrage, Frau Abg. Erfurth.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Was hat denn in den vergangenen Legislaturperioden „rechtzeitig“ bedeutet? Konkret: Wann wurde in den vergangenen Legislaturperioden jeweils der Wahltermin bestimmt?

(Holger Bellino (CDU): Vor der Sonnenwende!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Dann will ich es doch noch ein bisschen ausführlicher begründen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

„Anfang des Jahres“ ist ja ein nicht so großer Zeitraum. „Rechtzeitig“ ist eigentlich auch eine klare Aussage. Aber ich will es noch ein bisschen genauer machen.

Sie wissen, dass nach Art. 79 Satz 2 unserer Verfassung die Neuwahl des Landtags vor Ablauf der Wahlperiode stattfinden muss.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Echt?)

Die Wahlperiode des derzeitigen Landtags endet mit Ablauf des 17. Januar 2014. Der letztmögliche Wahltermin für einen neuen Landtag ist damit der 12. Januar 2014.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Falsch!)

Dass die Landesregierung die Terminbestimmung für die Landtagswahl qua Verordnung vornimmt, habe ich bereits gesagt.

Meines Erachtens muss noch einmal betont werden, dass weder die Landesverfassung noch das Landtagswahlgesetz eine ausdrückliche Frist beinhaltet, bis zu welchem Zeitpunkt der Wahltag bestimmt werden muss. Auch der in der Frage genannte § 1 Abs. 2 des Landtagswahlgesetzes ist nichts anderes als eine Zuständigkeits- bzw. Ermächtigungsnorm und enthält selbst keine Frist zur Wahltagbestimmung. Vor dem Hintergrund – ich sage es noch einmal – wird die Landesregierung den Wahltag rechtzeitig vor Ablauf der Wahlperiode bestimmen.

(Peter Stephan (CDU): Die Frage war auch nicht neu!)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Minister, was oder wer hält die Landesregierung davon ab, schon jetzt für Klarheit zu sorgen und der Öffentlichkeit und dem Parlament den Wahltermin bekannt zu geben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Rhein.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Ich will an ein paar Beispielen deutlich machen, dass es überhaupt nicht ungewöhnlich ist, dass bis zum heutigen Tag keine Entscheidung getroffen worden ist.

Nehmen Sie es mir nicht übel: Aber wann die Entscheidungen der Regierung gefällt werden, das entscheidet ganz allein die Regierung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Da lassen wir uns auch nicht treiben. Das ist auch im Rahmen des Üblichen. Ich will Ihnen einmal die Daten und die Zeiträume nennen, wann das in den vergangenen Jahren der Fall gewesen ist. Zur Landtagswahl 1995 ist es die Verordnung über den Tag der Landtagswahl vom 22. Juli 1994 gewesen, der Wahltag war der 19. Februar 1995.

Für die Landtagswahl 1999 haben wir die Verordnung am 6. April 1998 gehabt, Wahltag war der 7. Februar 1999. Für die Landtagswahl 2003 haben wir eine Verordnung über den Tag der Landtagswahl am 24. Mai 2002 gehabt, und der Wahltag war der 2. Februar 2003. Für die Landtagswahl 2008 hat die Verordnung das Datum 18. Januar 2007, und der Wahltag war der 27. Januar 2008.

(Holger Bellino (CDU): Na also!)

Die Verordnung vom 19. November 2008 und die Wahl am 18. Januar 2009 sind zugegebenermaßen ein Sonderfall gewesen. Das ist also alles ganz normal. Es ist nicht ganz ungewöhnlich, was hier läuft, sondern im Gegenteil ganz gewöhnlich. Ich glaube nicht, dass irgendein Grund zur übereilten Festlegung eines entsprechenden Termins besteht. Wie ich es gesagt habe, werden wir das so, wie das in den vergangenen Jahren gewesen ist, rechtzeitig entscheiden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Noch eine Zusatzfrage, Frau Abg. Erfurth.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, benötigt der Landeswahlleiter gewisse Vorlaufzeiten – z. B. um die Vordrucke für die nötigen Wahlen auszufertigen –, die die Landesregierung beachten muss, damit ein zügiges und ordnungsgemäßes Verfahren abgewickelt werden kann?

(Holger Bellino (CDU): Das sind Suggestivfragen, die werden nicht zugelassen!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Um eine Landtagswahl vorzubereiten, benötigt jeder entsprechende Vorlaufzeiten, und so natürlich auch der Landeswahlleiter.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer ist das eigentlich?)

Aber da das bei uns alles ordnungsgemäß läuft, wird er natürlich auch das ordnungsgemäß vorbereiten, und zwar in einem entsprechenden Zeitrahmen – dann, wenn wir rechtzeitig die Entscheidung darüber getroffen haben, wann die Landtagswahl stattfinden wird. Daran wird es sicherlich nicht scheitern.

(Minister Jörg-Uwe Hahn: Es wird überhaupt nicht scheitern!)

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Frage ist die **Frage 755**. Frau Kollegin Erfurth übernimmt für Herrn Klose.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Menschen wurden in Hessen zwischen 1945 und 1969 sowie zwischen 1969 und 1994 aufgrund der §§ 175 und 175a StGB verurteilt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Hahn.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Sehr geehrte Kollegin, schon anlässlich des Antrags Ihrer Fraktion bzw. Ihrer Fraktionskollegen betreffend die Rehabilitierung verurteilter homosexueller Menschen vom 7. Mai 2012 war von der Fachabteilung des Hessischen Ministeriums der Justiz, für Integration und Europa versucht worden, die im Raum stehenden Verurteilungszahlen nach den §§ 175 und 175a StGB zu verifizieren. Allerdings liegen weder dem Hessischen Ministerium der Justiz, für Integration und Europa noch der Generalstaatsanwaltschaft beim Oberlandesgericht in Frankfurt derartige statistische Zahlen für die gesamten von Ihnen erfragten Zeiträume vor.

Lediglich für den Zeitraum von 1989 bis 1994 kann ich Ihnen, basierend auf der Strafverfolgungsstatistik, folgende Zahlen bezüglich der Aburteilung benennen, also Verurteilungen sowie andere Entscheidungen wie Einstellungen und Freisprüche, sowie die Anzahl der Verurteilungen gemäß § 175 StGB.

Im Jahre 1989 waren es sieben Aburteilungen, fünf Verurteilungen. Im Jahre 1990 waren es neun Aburteilungen, sechs Verurteilungen. Im Jahre 1991 waren es sechs Aburteilungen, zwei Verurteilungen, im Jahr 1992 acht Aburteilungen, fünf Verurteilungen, 1993 neun Aburteilungen, sechs Verurteilungen, 1994 sechs Aburteilungen, fünf Verurteilungen.

Für die Zeiträume vor 1989 stehen uns keine Daten über entsprechende Verurteilungen mehr zur Verfügung. Dazu möchte ich Ihnen folgende Erläuterungen geben.

In früheren Zeiträumen gab es nur per Hand geführte Verfahrenskarteien, die nicht elektronisch erfasst wurden. Auch die Strafakten sind nicht mehr verfügbar, da sie nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen vernichtet wurden. Hierzu verweise ich auf die maßgeblichen Vorschriften für die Aufbewahrung und Vernichtung von Strafakten, nämlich

die §§ 5 und 7 des Gesetzes zur Errichtung der Informatonstechnik-Stelle der hessischen Justiz (IT-Stelle) und zur Regelung justizorganisatorischer Angelegenheiten sowie zur Änderung von Rechtsvorschriften in Verbindung mit der Rechtsverordnung zur Aufbewahrung von Schriftgut der Justiz.

Sehr verehrte Kollegen, aus diesen Normen ergeben sich für Verurteilungen, d. h. unabhängig von der Strafhöhe, Aufbewahrungsfristen zwischen mindestens fünf und maximal 20 Jahren. Diese Fristen sind für die Verurteilungen vor 1989 verstrichen und die Straftaten entsprechend ausgesondert worden.

Die Fachabteilung des Hessischen Ministeriums der Justiz, für Integration und Europa hat insoweit versucht, durch Nachfragen bei anderen Behörden für die weiteren Zeiträume belastbare Zahlen für Hessen zu erlangen. Allerdings ergab eine telefonische Anfrage beim Statistischen Landesamt, dass aufgrund entsprechender Nachfragen zwar ebenfalls recherchiert worden ist, aber auch dort keine weiteren Zahlen vorliegen.

Mittels einer Internetrecherche konnte lediglich bestätigt werden, dass die auch in der Berliner Bundesratsinitiative genannten ca. 50.000 Verurteilungen bis 1969, bezogen auf das Bundesgebiet, wahrscheinlich eine realistische Größe sind.

Ich möchte aber noch einmal betonen, dass unabhängig von der tatsächlichen Zahl der Verurteilungen jede einzelne Verurteilung, die zu einer Diskriminierung homosexueller Menschen geführt hat, zu bedauern ist. Dies haben wir in unserer gemeinsamen Entschließung im Hessischen Landtag zur Rehabilitierung homosexueller Menschen im letzten Plenum auch gemeinsam zum Ausdruck gebracht.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Das Wort hat jetzt zunächst Frau Erfurth, die Fragestellerin.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, ich danke Ihnen für die ausführliche Antwort und Ihr Bemühen, die Zahlen aufzuklären. Meine Frage ist jetzt noch: Wie erklären Sie sich diese grifflige Schätzung von 50.000? Wie verifizieren Sie das, und wie valide ist das aus Ihrer Sicht?

Eine weitere Frage: Wie könnten dann Menschen, die diese Urteile erhalten haben, falls sie keine Akten mehr bekommen, eine eventuelle Rehabilitierung erstreiten? Wie ist das rechtlich möglich?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Justizminister Hahn.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Liebe Frau Kollegin Erfurth, ich hoffe, dass ich das mit der sicherlich beim Zuhören etwas langatmigen und mit juristischen Formeln gespickten Antwort herübergebracht habe. Wir haben kein belastbares Material. Wir haben es in diesen Zeiten sicherlich auch nicht geschafft – das mag ein Vorwurf an die Wissenschaft sein, aber auch dafür ist es

jetzt zu spät –, durch Dissertationen oder andere juristische Arbeiten diese Frage zu erörtern und damit die empirischen Daten für die Nachwelt zu bekommen.

Wenn die Justizminister sich treffen, haben wir immer wieder auch darüber gesprochen. So geschah das auch in der vergangenen Woche in Berlin. Wir vertrauen darauf, dass diejenigen, die sich damit beschäftigen, mit der Zahl 50.000 richtig liegen. Aber das ist schlichtweg eine Vermutung. Ich bitte um Entschuldigung, dass ich das so deutlich sage. Die Zahl ist nicht empirisch belastbar. Das ist nicht dokumentiert. Das hat etwas mit dem Gefühl und den Erfahrungen zu tun, die aus den betroffenen Kreisen immer wieder zusammengetragen wurden.

Auf Ihre zweite Frage muss ich sehr formal antworten. Als Jurist und Justizminister muss ich das sowieso. Da keine Unterlagen mehr vorhanden sind, glaube ich, dass es die Betroffenen mehr als schwer haben werden, eine Rehabilitierung zu bekommen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Abg. Feldmayer stellt eine weitere Zusatzfrage.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wird es weitere Anstrengungen der Landesregierung geben, herauszufinden, wie viele, außer den bisher genannten, Opfer des § 175 StGB es in Hessen gibt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Hahn.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Liebe Frau Kollegin Feldmayer, ich glaube, auch diese Antwort schon gegeben zu haben. Immer dann, wenn man dem Landtag eine Antwort gibt, ist man in der Recherche besonders aktiv und akribisch. Ich habe darauf hingewiesen, dass sich meine Mitarbeiter sogar in das Internet gestürzt und dort versucht haben, über die entsprechenden

--

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

– Ja, sie leben alle noch. – Sie haben das Internet genutzt, um die entsprechenden Recherchen durchzuführen. Es gibt ganz offensichtlich kein weiteres Material.

Bei den Chefgesprächen sowohl mit den Leitern der Staatsanwaltschaften als auch mit den Präsidenten der Land- und Amtsgerichte weisen wir auf diesen Vorgang hin. Das haben wir auch in der letzten Zeit in den entsprechenden Gesprächen getan. Das alles wird auch weiterhin gemacht werden.

Ich sage das aber noch einmal: Ich bin kein Mensch, der irgendwelche Hoffnungen ausspricht, wenn er davon ausgeht, dass sie nicht erfüllbar sind. Ich habe nicht die Hoffnung, dass irgendwo, also in irgendeinem Archiv, noch so viel belastbares Material ist, dass wir um Längen weiter als mit dem kommen, was wir heute haben.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Die nächste Frage ist **Frage 756** von Frau Abg. Müller aus Schwalmstadt.

Regine Müller (Schwalmstadt) (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

In welchen hessischen Gebietskörperschaften gibt es immer noch keinen Pflegestützpunkt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Frau Abgeordnete, das ist in den Landkreisen Odenwald, Offenbach und Lahn-Dill der Fall.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Abg. Müller stellt eine Zusatzfrage.

Regine Müller (Schwalmstadt) (SPD):

Was will die Landesregierung unternehmen, um den Zustand der Pflegestützpunktlosigkeit zu überwinden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Frau Abgeordnete, wir haben zwei Möglichkeiten. Zum einen könnten wir die Krankenkassen anweisen, dort Pflegestützpunkte zu errichten. Das würde aber der gemeinsamen Vereinbarung widersprechen, der sich bisher 23 Gebietskörperschaften angeschlossen haben.

Deshalb suche ich den Weg, mit den zuständigen, Ihrer Partei angehörenden Sozialdezernenten zu sprechen, um sie davon zu überzeugen, dass Pflegestützpunkte in diesen Landkreisen sinnvoll sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Abg. Schulz-Asche stellt eine Zusatzfrage.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister, könnten Sie uns bitte noch einmal aufklären, was die Gründe dafür sind, dass in diesen drei Landkreisen noch keine Pflegestützpunkte bestehen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Frau Abgeordnete, die eben von mir genannten sozialdemokratischen Sozialdezernenten behaupten in den Gesprächen mit uns, dass damit die vorhandene Beratungsstruktur in den Landkreisen zerstört und durch eine Beratungsstruktur ersetzt würde, die ihren Anforderungen nicht entsprechen würde.

(Wortmeldung der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Norbert Kartmann:

Sie dürfen nicht mehr.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist mir auch gerade aufgefallen!)

Kein anderer will mehr. Damit ist das Thema zumindest für heute hier erledigt.

Ich rufe **Frage 757** der Frau Abg. Hammann auf.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wann wird die Schlussfassung des Konzepts zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie offiziell vorliegen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Hammann, die vom Ressort durchgeführte Anhörung zum Entwurf der hessischen Biodiversitätsstrategie ist jetzt gerade abgeschlossen worden. Sie wird derzeit ausgewertet. Sobald die entsprechenden Abstimmungsprozesse abgeschlossen sind, ist beabsichtigt, dem Hessischen Landtag die abschließende Fassung zeitnah vorzulegen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin Hammann stellt eine Zusatzfrage.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Was sind die Gründe dafür, dass das Konzept seit der Beschlussfassung im Hessischen Landtag im Jahr 2008 immer noch nicht vorliegt? – Das sind immerhin vier Jahre.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Hammann, ich glaube, ich hatte Ihnen am Rande einer Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz die entsprechenden Gründe schon erläutert. Ich hatte um Verständnis gebeten,

dass wir jetzt diesen zeitlichen Ablauf haben. Wir werden das jetzt in dieser Art und Weise durchführen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Hammann stellt eine weitere Zusatzfrage.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Staatsministerin, ich möchte Sie bitten, die Gründe dem Landtag einmal darzulegen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Hammann, da sich die Gründe vor meiner Amtszeit ergeben haben, kann ich sie nicht weiter kommentieren.

(Wortmeldung des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Norbert Kartmann:

Wollen Sie noch fragen?

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, unbedingt!)

Ich hatte die Frage eigentlich schon abgeschlossen. Aber wegen Ihnen eröffne ich sie noch einmal. – Herr Kollege Wagner, bitte schön, stellen Sie Ihre Zusatzfrage.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, vielen Dank. – Frau Ministerin Puttrich, teilen Sie die Auffassung, dass Sie natürlich in der Kontinuität Ihrer Vorgänger stehen und dass dieses Parlament selbstverständlich ein Anrecht darauf hat, von der Regierung auch dann Auskünfte zu erhalten, wenn Sie zu dieser Zeit noch nicht im Amt waren?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Wagner, ich habe Frau Abg. Hammann erläutert, dass die Abläufe nicht ganz optimal gewesen sind. Ich habe ihr auch erläutert, warum der zeitliche Ablauf jetzt so ist, wie er ist. Deshalb habe ich dieses Thema aufgegriffen. Es wird Ihnen zeitnah vorgelegt werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Gibt es eine weitere Zusatzfrage? – Das ist nicht der Fall. Damit kann ich diese Frage jetzt abschließen.

Ich rufe **Frage 758** auf. Herr Abg. May, bitte schön.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Ist ihr bekannt, ob die European Business School noch in diesem Jahr mit der Realisierung des Baus in der Moritzstraße in Wiesbaden beginnen und damit die in dem Erbbaurechtsvertrag festgeschriebene Frist einhalten wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Abg. May, der Landesregierung liegt bislang vonseiten der European Business School noch keine Information darüber vor, ob die EBS eine abschließende Entscheidung über die Auftragsvergabe für die Sanierung des alten Gerichtsgebäudes sowie für den Bau der Tiefgarage und den Neubau der Universität getroffen hat. Daher ist der Landesregierung derzeit nicht bekannt, ob die EBS noch in diesem Jahr mit der Realisierung des Baus in der Moritzstraße in Wiesbaden beginnen wird.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Was machen Sie, wenn sie es nicht machen?)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. May stellt eine Zusatzfrage.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Da drängt sich die Zusatzfrage auf: Wie bewertet die Landesregierung die Chance, dass noch in diesem Jahr mit dem Projekt begonnen wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Abg. May, ich habe es mir zur Angewohnheit gemacht, Bewertungen auf gesicherter Faktenbasis vorzunehmen. Ich habe Ihnen vorgetragen, dass wesentliche Informationen zur Beurteilung dieses Sachverhalts noch nicht vorliegen. Ich bitte daher um Verständnis, dass ich zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Bewertung abgeben kann.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Weiß.

Marius Weiß (SPD):

Herr Staatsminister, ist es der Landesregierung bekannt, ob die European Business School überhaupt schon einen Bauantrag für den Neubau gestellt hat?

(Michael Siebel (SPD): Jeder Studierende muss ein paar Steine mitbringen!)

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Abgeordneter, mir liegen dazu keine Informationen vor. Aber das verwundert auch nicht übermäßig, denn das Land Hessen ist hier nicht Baugenehmigungsbehörde.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, wenn die in dem Erbbaurechtsvertrag festgeschriebene Frist nicht eingehalten würde – und dementsprechend der Vertrag aus meiner Sicht nicht mehr dieselbe Festigkeit hätte wie zuvor –, hätte das Folgen für die von der Landesregierung geplanten Zuschüsse für dieses Projekt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Abg. Al-Wazir, der Vertrag sieht vor, dass, sollte der Erbbaurechtsnehmer bis zum Ablauf der in Rede stehenden Frist, dem 31.12. dieses Jahres, nicht mit dem Bau begonnen haben, ein Heimfallrecht entsteht – also ein Recht des Landes, den Heimfall zu verlangen, keineswegs ein Automatismus oder eine Pflicht. Darüber hinaus entsteht dieses Heimfallrecht nur, wenn – jetzt den hypothetischen Fall angenommen, sie beginne nicht mit dem Bau – das Nichtbeginnen des Baus auf einem Umstand beruht, den der Erbbaurechtsnehmer zu vertreten hat. Daher müsste zunächst einmal geprüft werden, ob die EBS das Nichtbeginnen zu vertreten hat. Erst dann könnte die Frage entschieden werden, ob das Heimfallrecht – das, um es zu wiederholen, keine Pflicht ist – entstanden ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Letzte Zusatzfrage des Fragestellers, Herr May.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich habe die ergänzende Zusatzfrage, ob im Moment noch Abstimmungsgespräche zwischen EBS und Ihrem Ministerium stattfinden bzw. ob noch solche Termine geplant sind.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Abgeordneter, bei einem Projekt dieser Größenordnung und Tragweite und bei der Art der Finanzierung gibt die Form der vertraglichen Gestaltung ausreichend Spielraum und Notwendigkeit, in der Vorbereitung eines solchen Projektes regelmäßig miteinander in Kontakt zu sein.

Präsident Norbert Kartmann:

Dazu keine Fragen mehr. – Jetzt kommt **Frage 759**. Herr Abg. Dr. Rolf Müller (Gelnhausen).

Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wäre sie bereit, eine Änderung des Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrags anzustreben, falls die genehmigungsfähigen Anträge auf Erteilung einer Konzession die vorgesehene Zahl 20 weit überschreiten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In § 1 des Ersten Staatsvertrags zur Änderung des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen in Deutschland sind die gleichrangigen Ziele des Staatsvertrags geregelt. § 4a Abs. 3 sagt aus, dass die Zahl der Sportwettenkonzessionen zur Erreichung genau dieser Ziele zu beschränken ist.

Die Höchstzahl der Konzessionen ist dann im Rahmen der sogenannten Experimentierklausel gemäß § 10a Abs. 3 auf 20 festgelegt worden. Diese Zahl kann nach § 4a Abs. 3 Satz 2 des Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrags aber „aufgrund von Ergebnissen der Evaluierung sowie einer wissenschaftlichen Untersuchung oder der Bewertung des Fachbeirats entsprechend § 9 Abs. 5 durch einen Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz mit mindestens 13 Stimmen festgelegt, erhöht oder gesenkt werden, um die Erreichung der Ziele des § 1 besser zu gewährleisten“.

Sie wissen: Die Vergabe der Konzessionen ist noch nicht abgeschlossen. Somit ist natürlich auch eine Evaluierung oder eine wissenschaftliche Untersuchung oder eben die Bewertung des Fachbeirats noch nicht möglich und kann noch nicht vorliegen. Deswegen kommt zum jetzigen Zeitpunkt eine Entscheidung über die Erhöhung der Zahl der Konzessionen – lassen Sie es mich so formulieren – zu früh, ist aber, das betone ich ausdrücklich, nicht ausgeschlossen. Diese Möglichkeiten bestehen. Die Instrumente sind in dem betreffenden Vertrag vorhanden.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 760, Herr Abg. Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich darf die Landesregierung fragen:

Weisen auch die in der Region Hersfeld-Rotenburg unfallbedingt abgerissenen Lkw-Fahrerhäuser auf eine konstruktionsbedingte mangelnde Fahrzeugsicherheit hin?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rentsch.

Florian Rentsch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abg. Warnecke, der Landesregierung liegen diesbezüglich keine Erkenntnisse vor, wonach die unfallbedingt abgerissenen Lkw-Fahrerhäuser auf einer konstruktionsbedingt mangelnden Fahrzeugsicherheit beruhen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt habt ihr die Warnecke-Ironie nicht verstanden!)

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 761, Herr Abg. Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

In welcher Form hat sich der Ministerpräsident bei der Wiesbadener Staatsanwaltschaft für den Vorwurf entschuldigt, sie führe Ermittlungen gegen den früheren Präsidenten der European Business School im Stile rechtsstaatswidriger Praktiken wie im „Putin-Land“?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Für den Ministerpräsidenten gab es keinen Grund zur Entschuldigung.

Im Übrigen bezieht sich Ihre Frage auf Medienberichte über angebliche Aussagen des Ministerpräsidenten und Abgeordneten im Rahmen einer Fraktionssitzung. Inhalte von Fraktionssitzungen entziehen sich jedoch dem Bereich, der dem Auskunftsrecht des Parlaments gegenüber der Landesregierung zugänglich ist.

Lassen Sie mich noch kurz ausführen, dass der Ministerpräsident die Bezirksstaatsanwaltschaft angeschrieben hat. Aus dem Antwortschreiben kann ich aus der „Frankfurter Rundschau“ zitieren:

Die Staatsanwaltschaft begrüßte die „deutlichen Worte“ und äußerte die Erwartung, dass sie zu einer Versachlichung der Berichterstattung beitragen. Die Behörde sprach von einer „beispiellosen Medienkampagne“.

der Sie, sehr geehrter Herr Kollege Rudolph, entweder zum Opfer gefallen sind, als Sie diese Frage gestellt haben, oder die Sie bewusst aus Skandalisierungslust mit solchen Anfragen befeuern wollen. – Ich hätte mir gewünscht, Sie hätten Ihre Frage nicht gestellt.

(Lebhafter Widerspruch bei der Opposition – Günter Rudolph (SPD): Ich verbitte mir Maßregelungen vonseiten der Landesregierung!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Sie kommen doch jetzt dran.

(Günter Rudolph (SPD): Ich wollte noch fragen!)

– Okay, das habe ich nicht gehört. – Sie dürfen jetzt offiziell eine Zusatzfrage stellen. Bitte schön.

Günter Rudolph (SPD):

Der Herr Staatsminister hat mich gemäßregelt. Ich bitte Sie, diesen Vorgang anhand des Protokolls zu überprüfen, wenn Sie es nicht gehört haben. Das steht einem Staatsminister nicht zu – erstens.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Zweitens. Herr Staatsminister Wintermeyer, wenn Sie schon die Medien zitieren: Ist Ihnen auch die Ausgabe der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 15.11. bekannt? Dort heißt es zu dem Brief:

Ihm

– dem Anwalt der Oberstaatsanwältin –

bestätigte Bouffier jetzt schriftlich, „dass ich mich weder öffentlich noch in vertraulicher Runde zu Ihrer Mandantin geäußert habe“. Damit habe der Ministerpräsident das Wort vom „Putin-Land“ weder dementiert noch bestätigt, betonte sein Sprecher. Das werde er auch künftig nicht tun. Schließlich seien die Fraktionssitzungen vertraulich.

Wenn der Ministerpräsident etwas nicht gesagt hat, dann kann er dazu auch stehen und das öffentlich machen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Sie haben mich gefragt, ob ich den Artikel kenne. Das kann ich Ihnen, vom Prinzip her gesehen, bestätigen.

Ich kann wiederholen, dass es für den Ministerpräsidenten keinen Grund zur Entschuldigung gibt, weil – das dürften Sie wissen, und das möchte ich nicht als Maßregel verstanden wissen, sondern als Bemerkung meinerseits – Äußerungen in Fraktionssitzungen wirklich nicht dem Bereich angehören, der dem Auskunftsrecht des Parlaments gegenüber der Landesregierung zugänglich ist. Es würde mir spontan eine Reihe von Fragen zu Fraktionssitzungen auch anderer Fraktionen einfallen: Es ist nicht Angelegenheit der Landesregierung, hier Auskunft zu geben. Ich glaube, auch alle anderen Fraktionen würden sich das verbitten – und Sie sind ja parlamentarischer Geschäftsführer.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Wintermeyer, da Sie in der Staatskanzlei auch für Presse- und Medienrecht zuständig sind: Ist Ihnen bekannt, dass im Pressegesetz die Möglichkeit einer Gegendarstellung besteht, und hat der Ministerpräsident von dieser Gegendarstellungsmöglichkeit hier Gebrauch gemacht?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Das ist mir bekannt. Ich weise aber darauf hin, dass Fragen des Presserechts im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums und nicht der Staatskanzlei liegen.

Ich kann es nochmals wiederholen: Interne Diskussionen in Fraktionssitzungen sind nicht zu kommentieren. Ich darf noch einmal wiederholen, dass der Herr Ministerpräsident keinen Grund zur Entschuldigung sieht. Das Schreiben, das an die Bezirksstaatsanwaltschaft gegangen ist, wird von dieser so kommentiert, dass sie die „deutlichen Worte“ des Ministerpräsidenten begrüßt und die Erwartung äußert, dass diese zu einer Versachlichung der Berichterstattung beitragen. Die Behörde sprach von einer „beispiellosen Medienkampagne“. Dem ist nichts hinzuzufügen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 762, Herr Abg. Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet der Innenminister als Kommunalaufsicht den Vorschlag des Frankfurter Oberbürgermeisters, den hauptamtlichen Magistrat Frankfurts um einen Dezernenten zu verkleinern?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abg. Rudolph, der Vorschlag des Oberbürgermeisters der Stadt Frankfurt am Main, die Stelle eines weiteren hauptamtlichen Beigeordneten im Magistrat nicht wieder zu besetzen – technisch wird man es so machen, dass man durch eine Änderung der Hauptsatzung die Stelle streicht; die Hauptsatzung sieht zurzeit elf hauptamtliche Beigeordnete im Magistrat vor –, ist eine Empfehlung, ein Aufruf oder was auch immer an die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt am Main. Die Zweckmäßigkeit oder Sinnhaftigkeit solcher Vorschläge zu bewerten ist nicht Aufgabe der Kommunalaufsicht.

(Lachen bei der SPD)

Das hessische Innenministerium maßt sich eine solche Zuständigkeit nicht an – insbesondere aufgrund des rechtlichen Hintergrundes nicht. Gemäß Art. 137 Abs. 3 der Hessischen Verfassung unterliegen die Gemeinden im Bereich ihrer Selbstverwaltung nämlich lediglich der Rechtsaufsicht des Staates. Ich betone das extra.

Unter rechtlichen Gesichtspunkten ist es die freie und eigenverantwortlich zu treffende Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung, ob sie die Stelle eines weiteren hauptamtlichen Beigeordneten wieder besetzt oder ob sie das nicht tut. Wenn die schwarz-grüne Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung beschließt, das nicht zu tun

und den Magistrat entsprechend aufzustellen, dann ist es nicht Aufgabe des Innenministers, das zu bewerten.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Rudolph, Zusatzfrage.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Innenminister, wie bewerten Sie die Aussage des noch amtierenden Dezernenten Stein, FDP, dass er die Abschaffung seiner Dezernentenstelle für richtig hält?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Ich bewerte keine Aussagen von Stadträten darüber, ob Positionen besetzt oder nicht besetzt werden müssen.

(Lachen bei der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

– Herr Kollege Spies, da Sie zwischenrufen: Das sollte ich als Innenminister gerade nicht tun. Dabei werde ich es auch in Zukunft bewenden lassen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Siebel.

Michael Siebel (SPD):

Herr Staatsminister Rhein, bezieht sich die Einschätzung, die Sie im Hinblick auf Frankfurt zum Ausdruck gebracht haben und die ich im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung für sehr korrekt halte, auch auf solche Städte und Gemeinden, die dem Schutzschirm unterliegen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rhein.

(Michael Siebel (SPD): Sagen Sie jetzt nicht, der Finanzminister ist zuständig!)

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Nein, ich wollte nicht sagen, dass der Finanzminister zuständig ist. Herr Dr. Schäfer und ich spielen in dieser Frage nicht Pingpong.

Nichtsdestotrotz ist das eine Frage, die so zu beantworten ist, wie ich sie beantwortet habe. Der Innenminister führt die Kommunalaufsicht über die Stadt Frankfurt und die Stadt Wiesbaden. Deswegen bin ich auch nur bereit, Ihre Frage für meinen Zuständigkeitsbereich zu beantworten.

Die Regierungspräsidien führen die restliche Aufsicht. Das muss ich Ihnen nicht sagen; das wissen Sie. Natürlich ist unsere Art der Aufsichtsführung kohärent; auch das ist keine Frage. Es gibt aber Spielräume, und am Ende müssen die Regierungspräsidien entscheiden, weil sie die Haushalte und auch die finanzielle Situation in ihrem Zuständig-

keitsbereich besser beurteilen können. Ich kann das, wie gesagt, nur für Frankfurt und Wiesbaden beantworten. Diese Antwort habe ich gegeben.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Frömmrich.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister, können Sie erläutern, welches Bild die Aussage von Volker Stein auf seine eigene Arbeit in der Vergangenheit wirft?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Ich kann, wenn ich das darf – ich weiß nicht, ob mir das zusteht –, Ihre Frage nur folgendermaßen beantworten. Ich will dabei ausklammern, dass Herrn Stein und mich eine Freundschaft verbindet, denn das hat damit nichts zu tun.

Volker Stein und ich waren im Frankfurter Magistrat Kollegen. Ich habe ihn in verschiedensten Funktionen als einen sehr zuverlässigen, als einen sehr kompetenten und als einen sehr engagierten Stadtrat schätzen gelernt, sowohl in dem Dezernat, das er vor der Dezernatsumverteilung zu betreuen hatte, als auch danach. Insoweit wundert es mich ein bisschen, dass er mitgeteilt hat, er würde das Dezernat so nicht wieder besetzen. Ich kann über die Amtsführung von Volker Stein nur sagen: engagiert, kompetent und sehr kollegial.

Präsident Norbert Kartmann:

Letzte Zusatzfrage, Herr Kollege Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Staatsminister Rhein, Sie haben bei der Genehmigung des Haushaltsplans der Stadt Frankfurt auch harte Sanierungsaufgaben erlassen. Unter anderem haben Sie ausgeführt, dass die Personalkosten begrenzt werden müssen. Jetzt gibt es einen Vorschlag, Personalkosten einzusparen, indem man eine Dezernatenstelle nicht mehr besetzt. Finden Sie es nicht konsequent, dass die Stadt Frankfurt – in der Person des Oberbürgermeisters – Ihren Auflagen nachkommen will?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abg. Rudolph, wir haben der Stadt Frankfurt am Main in diesem Jahr zwar keine Auflagen erteilt, aber wir haben sehr straffe und sehr nachdrückliche Erwartungen an die Haushaltsaufstellung für die nächsten Jahre formuliert. Die Stadt muss die Personalsituation aber selbst überprüfen und konkrete Entscheidungen treffen. Auch das gilt – mit

Blick und Respekt vor der kommunalen Selbstverwaltung, weil die Kommunalaufsicht nicht Stellen herausdeutet und vorgibt, in welchem Bereich auf welche Art und Weise Sparmaßnahmen vorzunehmen sind. Das muss die Kommune schon selbst leisten und darf sich nicht darauf verlassen, dass der Innenminister das für sie tut.

Präsident Norbert Kartmann:

Danke schön. – Ich rufe **Frage 763** auf. Herr Abg. Franz.

Dieter Franz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Auswirkungen auf die Anlaufstellen und Außenstellen der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geologie, insbesondere in Eschwege und Bad Hersfeld, hat das zwischen Ministerium und Verwaltung verabredete sogenannte Zukunftskonzept, das unter anderem auch einen Vorschlag bezüglich der Schließung von Außenstellen und Anlaufstellen enthalten soll?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rentsch.

Florian Rentsch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abg. Franz, die sieben Ämter für Bodenmanagement unterhalten derzeit neben fünf Außenstellen insgesamt zwölf sogenannte Anlaufstellen.

Die Hessische Landesregierung beabsichtigt, im Laufe des kommenden Jahres in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Kommunen eine Neuorganisation umzusetzen, die sowohl den Interessen der Nutzerinnen und Nutzer, der Kommunen, als auch der hessischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler Rechnung trägt. Sobald wir dazu weitere Gespräche geführt haben und Einzelheiten der Neuorganisation festgelegt worden sind, werde ich Sie – wie die anderen Kollegen des Hessischen Landtags – umgehend informieren.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Franz.

Dieter Franz (SPD):

Gibt es im Zusammenhang mit dem Zukunftskonzept auch Überlegungen, durch in Pension gehende Mitarbeiter die Anlaufstellen, z. B. in Bad Hersfeld, mittelfristig aufzulösen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Wirtschaftsminister.

Florian Rentsch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Kollege Franz, ich muss wieder auf meine zuerst gegebene Antwort verweisen: Es gibt zurzeit eine Diskussi-

on. Wir beabsichtigen, im Laufe des nächsten Jahres in Zusammenarbeit mit den Kommunen, aber auch mit anderen Institutionen – mit der HVBG selbst natürlich ebenfalls – diese Neuorganisation vorzunehmen. Deshalb wäre es verfrüht, jetzt, da noch keine Entscheidungen gefallen sind, über einzelne Standorte Aussagen zu treffen.

Präsident Norbert Kartmann:

Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Franz.

Dieter Franz (SPD):

Was für ein Zeitraum ist für die Entwicklung des Konzepts konkret vorgesehen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Wirtschaftsminister Rentsch.

Florian Rentsch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Kollege Franz, ich könnte jetzt „Anfang nächsten Jahres“ sagen. Aber ich hoffe, die Gespräche in den ersten zwei bis drei Plenarsitzungen führen dazu – das ist eine stärkere Konkretisierung als vorhin –, dass wir Ihnen eine konkrete Auskunft geben können.

Da das sprachlich und in den Medien teilweise etwas durcheinander ging, möchte ich aber hinzufügen, dass die Außenstellen – das ist ein Teil der bisherigen Beratung – erhalten bleiben. Darüber gibt es keine Diskussion. Sie haben vielleicht gehört, dass dies der Stand ist. Wenn es Diskussionen gibt, betreffen sie die Anlaufstellen. Das ist sozusagen die den Außenstellen untergeordnete Variante. Da das in den Medien teilweise durcheinander ging, will ich das heute schon klarstellen. Ansonsten, denke ich, werden wir Anfang nächsten Jahres eine Entscheidung haben.

Präsident Norbert Kartmann:

Die **Frage 764** wurde zurückgezogen.

Wir kommen jetzt zu **Frage 765**. Frau Abg. Müller (Kassel), bitte schön.

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie die Potenzialstudie zur Einhausung der A 661 und A 66 bis zum Tunnel Riederalp?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rentsch.

Florian Rentsch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Abgeordnete, zunächst einmal herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag und dann auch herzlichen Glückwunsch zu dieser Frage.

Die von der Stadt Frankfurt in Auftrag gegebene Potenzialstudie soll Auskunft darüber geben, wie sich die Chancen für eine städtebauliche Entwicklung der Stadt Frankfurt am Main in diesem Bereich realisieren lassen und mit welchen Kosten das verbunden wäre. Vor diesem Hintergrund ist es nicht die Aufgabe der Landesregierung, die Potenzialstudie zur Fortführung der Einhausung der A 661 zwischen der Talbrücke Seckbach und der Straße Am Erlenbruch zu bewerten. Diese Bewertung werden wir – haben Sie bitte Verständnis – nicht vornehmen können.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Müller.

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Können Sie sagen, ob es Auswirkungen auf die Planungen für den Riederalp-Tunnel hätte, wenn dieser Vorschlag aus der Potenzialstudie verwirklicht würde?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Wirtschaftsminister.

Florian Rentsch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Ja. Es könnte sein – das ist noch nicht ganz geklärt –, dass es eines neuen Planfeststellungsverfahrens bedürfte, wenn diese Planung umgesetzt würde. Im Übrigen ist es eine finanzielle Frage, ob der Bund ein Projekt mitträgt, das für die Stadt Frankfurt kommunalpolitisch von großer Bedeutung ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe **Frage 766** auf. Herr Kollege Weiß übernimmt das für den Kollegen Warnecke.

Marius Weiß (SPD):

Herr Kollege Warnecke kümmert sich um eine Besuchergruppe. Deshalb darf ich ihn hier vertreten.

Ich frage die Landesregierung:

Welche Rolle im „Mentoring-Programm“ der FDP spielt die presseöffentlich verbreitete Option eines Praktikums „in einem Ministerium“ der Hessischen Landesregierung, das Staatsminister Hahn für fünf FDP-Frauen vorgestellt hat?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Hahn.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Sehr geehrter Herr Kollege Weiß, ich bedanke mich für die Frage des Kollegen Warnecke und dafür, dass Sie beide so viel Interesse an liberaler Programmatik zum Ausdruck bringen. Das Hessische Ministerium der Justiz, für Integration und Europa ist aber, wie Sie sicherlich wissen, in die-

sem Fall der falsche Ansprechpartner; denn es kann keine Auskünfte über liberale Frauenförderungsprogramme geben. Wenn Sie Interesse daran haben, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an die Landesgeschäftsstelle der hessischen FDP, oder wir können nachher bei einem Kaffee noch einmal darüber reden.

Ich möchte aber Ihre Frage zum Anlass nehmen, um festzustellen, dass das Hessische Ministerium der Justiz, für Integration und Europa das Interesse an politischer Weiterbildung generell begrüßt. Im Ministerium ist man deshalb Praktikumsinteressierten gegenüber immer offen. Dass die Bewerber für Praktika unterschiedslos auf ihre Eignung geprüft werden, versteht sich von selbst. Aus diesem Grunde sehe ich kein Problem, wenn eine politische Partei Interessierte ermutigt, sich um einen Praktikumsplatz – auch in einem hessischen Ministerium – zu bewerben.

Präsident Norbert Kartmann:

Die **Frage 767** ist ebenfalls zurückgezogen worden.

Ich rufe **Frage 768** auf. Herr Kollege Merz, Sie haben das Wort.

Gerhard Merz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie beurteilt sie die in der Sendung „heute direkt“ vom 4. November 2012 getroffene Aussage von Bundesfamilienministerin Kristina Schröder, dass „die Zusage der Länder aus dem Jahr 2007, dass sie ein Drittel der Kosten [für den Krippenausbau] übernehmen, dass diese Zusage teilweise nicht eingehalten wurde“ und „dass von den Geldern, die der Bund für die Betriebskosten gibt, teilweise nur sehr wenig bei ihnen [bei den Kommunen] ankommt“?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Abgeordneter, die Landesregierung sieht keinen Anlass, Aussagen der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu beurteilen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Staatsminister, wie erklären Sie es sich, dass die Bundesfamilienministerin und übrigens auch eine ganze Reihe von Länderministern im Gegensatz zu der von Ihnen mehrmals geäußerten Auffassung davon ausgehen, dass es beim Krippengipfel sehr wohl eine Verabredung über eine Drittfinanzierung gegeben hat?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Abgeordneter, im Gegensatz zu vielen, die diese Meinung geäußert haben, war ich dabei, als diese Vereinbarung getroffen worden ist. Die Vereinbarung vom 28. August 2007 lautet:

Die Länder werden durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge tragen, dass die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel auch tatsächlich und zusätzlich den Kommunen und Trägern zur Verfügung gestellt werden. Die Länder werden ebenfalls finanzielle Voraussetzungen dafür schaffen, dass die vereinbarten Ziele erreicht werden.

Dieser Verpflichtung ist das Land Hessen nachgekommen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Staatsminister, Sie wollen uns also mitteilen, dass die Aussage der Bundesfamilienministerin, es habe eine Zusage in Bezug auf eine Drittfinanzierung gegeben, nicht den Tatsachen entspricht und dass die Bundesfamilienministerin daher nicht weiß, wovon sie redet?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Abgeordneter, Sie interpretieren Aussagen, die ich nicht gemacht habe. Ich habe aus der Vereinbarung zitiert, die der Bund mit den Ländern geschlossen hat.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister, dann frage ich, bezogen auf das Zitat, das der Kollege Merz hier vorgetragen hat, nicht, wie Sie die Aussage beurteilen, sondern, ob sie richtig oder falsch ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Abgeordneter, die Landesregierung sieht keine Notwendigkeit, eine solche Beurteilung vorzunehmen oder eine solche Frage zu beantworten.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Wilken.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Staatsminister, als ich das letzte Mal nachgeschaut habe, war die Bundesfamilienministerin Mitglied desselben Landesverbands derselben Partei wie Sie. Können Sie uns mitteilen, wie die Differenzen, die Sie hier nicht kommentieren wollen, in diesem CDU-Landesverband diskutiert werden und wer recht hat?

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist eine völlig unzulässige Frage!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Abgeordneter, ich beziehe mich auf die Antwort des Kollegen Wintermeyer auf eine solche Frage: Diese Frage fällt nicht unter das Auskunftsrecht des Landtags gegenüber der Landesregierung.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): So ist es! – Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe **Frage 769** auf. Mit dieser Frage beenden wir die Fragestunde. Herr Kollege Merz, bitte.

Gerhard Merz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Ist es zutreffend, dass Trägern, die Investitionen im Bereich der Betreuung von Schulkindern – sei es in Horten, sei es in schulnahen Betreuungseinrichtungen – vornehmen und die dadurch in Kinderbetreuungseinrichtungen frei werdenden Plätze zur Betreuung von U-3-Kindern nutzen, für diese Investitionen keine Förderung aus den entsprechenden U-3-Investitionsprogrammen gewährt wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Abgeordneter, Investitionsmittel nach dem Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013“ stehen ausschließlich für Maßnahmen zur Verfügung, die unmittelbar der Schaffung von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige dienen. Diesem Programm liegt eine Verwaltungsvereinbarung des Bundes und der Länder aus dem Jahr 2007 zugrunde.

Danach gewährt der Bund Finanzhilfen für Investitionen der Länder und Gemeinden zu Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder unter drei Jahren. Die zweckentsprechende Verwendung der Bundesmittel ist durch die Länder nachzuweisen. Die Ausgestaltung der hessischen Förderrichtlinien war hieran gebunden. Auch haushaltsrechtlich dürfen Ausgaben nur zu dem im Haushaltsplan bezeichneten Zweck verwendet werden. Das entspricht dem § 45 Abs. 1 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Minister, würden Sie zustimmen, wenn ich sage, dass es in Einzelfällen durchaus zweckmäßiger sein kann, diesen Weg der Schaffung von Plätzen vorzunehmen, weil das im Einzelfall durchaus ökonomischer, also finanziell weniger aufwendig, dargestellt werden kann?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Abgeordneter, das lässt sich nicht von der Hand weisen. Insofern ist den Trägern immer zu empfehlen, Anträge auf Investitionszuschüsse dergestalt zu stellen, dass klar wird, dass mit diesen Investitionen unmittelbar Plätze für U-3-Kinder geschaffen werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Noch eine Zusatzfrage, Herr Kollege Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Minister, das ist genau der Punkt. Deswegen die letzte Frage: Sind Sie der Auffassung, dass es unter dem eben besprochenen Aspekt klug wäre, die Richtlinien für die Gewährung von Investitionspauschalen zu ändern?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Es tut mir leid: Ich habe den letzten Teil der Frage nicht verstanden.

Präsident Norbert Kartmann:

Bitte noch einmal.

Gerhard Merz (SPD):

Würden Sie mir zustimmen, wenn ich sage, dass es unter dem Aspekt, dass es im Einzelfall durchaus zweckmäßiger sein kann, sinnvoll sein kann, die Investitionsrichtlinien zu ändern?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Abgeordneter, die Investitionsrichtlinien des Landes Hessen können nicht geändert werden, weil sie sich an

bundesrechtliche Vorgaben zu halten haben. Im Hinblick auf die Investitionsrichtlinien des Bundes haben wir zuletzt bei der Frage der Zuteilung von Mitteln auf der Grundlage der Vereinbarungen nach dem Fiskalpakt genau diese Frage diskutiert, kamen aber nicht weiter.

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, damit schließe ich die Fragestunde für heute ab.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum, Herr Präsident? Wir haben um 14:30 Uhr angefangen! Warum schließen wir sie jetzt ab? – Gegenruf des Abg. Holger Bellino (CDU): 14:27 Uhr! – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Dann haben wir noch fünf Minuten!)

– Ich kann auch ein bisschen früher aufhören. Ich habe mit den beiden Fragen des Kollegen Merz aufgehört und aus zeitökonomischen Gründen die nächste Frage nicht mehr aufgerufen. Insofern ist das vom Verhalten her korrekt. Aber wir können es gerne im Ältestenrat diskutieren. – Herr Wagner.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, das Fragerecht des Parlaments hat einen hohen Rang in unserer Rechtsordnung und Verfassung und ist nicht disponibel. Wir haben uns im Ältestenrat auf eine Stunde verständigt. Deshalb sollten die Abgeordneten auch Gelegenheit haben, hier zu fragen. Wenn Sie das anders sehen, können wir diese Frage auch gern im Ältestenrat erläutern.

Präsident Norbert Kartmann:

Sehr geehrter Herr Kollege Wagner, die Geschichte dieses Hauses widerspricht dem, was Sie gesagt haben. Schon immer war es so, dass man bei der Fragestunde ein bisschen früher aufgehört hat, wenn es Sinn machte, oder auch ein bisschen länger gemacht hat, wenn es Sinn machte. So haben wir hier immer gehandelt. Es wurden nie genau 60 Minuten in Anspruch genommen. Ich habe auch nichts dagegen, das im Ältestenrat zu diskutieren. Dann müssten Sie den Antrag auf Unterbrechung der Sitzung stellen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Die nächste Frage ist hochinteressant!)

– Es gibt viele interessante Fragen. – Dann machen wir erst einmal weiter. Mit Sicherheit wird das auch Thema im Ältestenrat. Aber, wie gesagt, ich werde noch einmal schauen, wie viele Minuten wir in den letzten Monaten hatten, wo bis jetzt kein Mensch Widerspruch eingelegt hat. Sollten wir dazu kommen, dass wir es auf die Minute genau machen, müssen wir das entsprechend im Ältestenrat besprechen.

(Die Fragen 771, 772 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 770 und 773 bis 781 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Gleichstellung von Lebenspartnerschaften im hessischen Landesrecht – Drucks. 18/6256 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten. Ich gebe Frau Kollegin Schulz-Asche für die antragstellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Alles andere als Gleichstellung ist Diskriminierung. So denken wir GRÜNE schon lange über die Gleichstellung Homosexueller, und so denkt mittlerweile auch ein Großteil der Bevölkerung. Auch im Deutschen Bundestag und vermutlich auch im Hessischen Landtag gäbe es eine deutliche Mehrheit für die Gleichstellungsfragen, wenn da nicht ein paar Hardcore-Konservative in den Reihen der CDU wären, die meinen, die Gleichstellung homosexueller mit heterosexuellen Paaren wäre des Teufels. Dabei wird der Ehe zwischen Mann und Frau nichts dadurch genommen, dass man sie auch für zwei Frauen oder zwei Männer öffnet.

Meine Damen und Herren, der Staat hat kein Recht, Menschen aufgrund ihrer sexuellen Identität zu sanktionieren. Diese Zeit ist überwunden – glücklicherweise.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Ich will, weil das für uns eine Grundsatzfrage ist, bewusst an den einstimmigen Beschluss des Landtags zur Rehabilitation der Opfer des § 175 Strafgesetzbuch anknüpfen, auf den wir vor kurzer Zeit noch gemeinsam so stolz waren. Darin haben alle Fraktionen dieses Hauses bedauert, dass Homosexuelle in Deutschland bis 1994 aufgrund ihrer Liebe strafrechtlich verfolgt wurden, und Aufarbeitung verlangt. Ich glaube, es ist nur ein ganz kleiner Schritt, dann auch anzuerkennen, dass es falsch ist, diese Liebe zivilrechtlich zu sanktionieren.

Seit 2010 ist das nach langem Widerstand auch in Hessen beschlossen worden, allerdings leider nicht rückwirkend. Bereits damals wurde gerne darauf verwiesen, die Betroffenen der Jahre zuvor könnten ihre Rechte einklagen. Nun, genau das ist jetzt passiert. Im Juli hatte nach dem Europäischen Gerichtshof auch das Bundesverfassungsgericht entsprechend geurteilt. Im Hessischen Landtag ist seither allerdings nichts geschehen. Deshalb bringen wir GRÜNE den vorliegenden Gesetzentwurf ein, der diese ausstehende Rückwirkung endlich beinhaltet. Es ist doch völlig unzumutbar, dass Beamtinnen und Beamte ihre Rechte auf dem Klageweg durchsetzen müssen, weil die politisch Verantwortlichen ihren Pflichten nicht nachkommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Bitte verweisen Sie jetzt nicht auf das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz. Da liegt dem Landtag bis heute nichts vor. Unser Gesetzentwurf macht es allen, die die Verfassungsgerichtsurteile endlich umgesetzt sehen wollen, ganz leicht. Sie können einfach nur zustimmen. Ich freue mich schon auf die Anhörung. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Heinz für die Fraktion der CDU.

Christian Heinz (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie können vollkommen sicher sein: Auch die CDU-Fraktion wird die erforderlichen Anpassungen im Beamtenrecht vornehmen, sofern sie uns vom Bundesverfassungsgericht aufgegeben sind. Wir stellen aber schon bei Durchsicht des GRÜNEN-Entwurfs fest, dass der Entwurf rechtlich unzureichend ist. Er räumt die bestehende Benachteiligung nicht umfassend aus. Uns ist schon vor dem Gesetzgebungsverfahren aufgefallen, dass z. B. zum Umzugskostenrecht und anderen Nebengesetzen keine Regelungen enthalten sind. Wir werden deshalb als Koalition zeitnah – Frau Schulz-Asche hat es dankenswerterweise angesprochen – dem Landtag einen Gesetzentwurf für ein Zweites Dienstrechtsmodernisierungsgesetz vorlegen, in dem all diese Fragen umfassend behandelt sind. Damit springen wir nicht zu kurz, sondern präsentieren dem Landtag nach gründlicher Vorarbeit einen Gesetzentwurf, der all diese Fragen rechtlich zutreffend und umfangreich regeln wird.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was heißt „zeitnah“?)

Für uns gilt bei diesem Punkt: Gründlichkeit geht hier vor Schnelligkeit. – Beim GRÜNEN-Entwurf gilt: Er ist zwar gut gemeint, aber er ist noch nicht vollkommen gut gemacht.

In der Sache sind wir also nicht weit auseinander. Wir werden im weiteren Gesetzgebungsverfahren zwei Entwürfe nebeneinanderliegen haben und miteinander feststellen, welcher Entwurf länger trägt und welcher die Vorgaben der Verfassungsrechtsprechung in ausreichendem Maße umsetzt.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann müssen Sie aber schnell machen!)

Dabei will ich es heute bewenden lassen. Ich stelle abschließend noch einmal fest: Auch wir halten uns an die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Wir werden all das aufgreifen, was uns Karlsruhe aufgegeben hat, in einen Gesetzestext gießen und dann alles gemeinsam im Ausschuss miteinander beraten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Hofmann für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Heike Hofmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist höchste Zeit, die Diskriminierung homosexueller Lebenspartnerschaften in unserem Land zu beenden. Dies gilt insbesondere in der Beamtenbesoldung und der gesamten Versorgung, wo im Landesrecht noch viele Defizite zu verzeichnen sind.

Nach vielen, vielen Jahren der Debatte gibt es immer noch keine umfassende Gleichstellung von Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern mit Eheleuten. Herr Heinz, Ihre Worte

höre ich wohl, aber mir fehlt der Glaube, dass Sie wirklich gewillt sind, eine umfassende Gleichstellung in diesem Land zu realisieren.

(Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Das haben wir doch immer gesagt!)

Dabei wissen wir, eingetragene Lebenspartner begründen eine auf Dauer angelegte Lebens- und Schicksalsgemeinschaft. Sie wollen ihre auf Liebe gegründete Verbundenheit durch die Lebenspartnerschaft genauso verfestigen, wie dies Eheleute tun wollen. Sie versprechen sich gegenseitig Beistand, Fürsorge und Verantwortung für den gemeinsamen Lebensweg, und das wird auch durch gesetzliche Pflichten normiert.

(Christian Heinz (CDU): Unstreitig!)

Deshalb ist die von uns favorisierte und auch vom Bundesverfassungsgericht geforderte Gleichbehandlung nur konsequent und muss endlich umgesetzt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Christian Heinz (CDU): Auch unstreitig!)

Meine Damen und Herren, Fakt ist, dass wir in Hessen dabei leider Schlusslicht sind. Das waren wir im Vergleich zu anderen Bundesländern immer. Ich will daran erinnern, dass Sie sich erst durch entsprechende Gesetzesinitiativen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD aus dem Jahr 2009 dazu haben durchringen können, 2010 ein Landesgesetz auf den Weg zu bringen. Wir als SPD haben aber bereits 2009 ein Landesgesetz auf den Weg gebracht, das zum Ersten in den einzelnen Rechtsgebieten die umfassende Gleichstellung herbeiführen wollte und zum Zweiten die Rückwirkung vorsah, nämlich für verpartnerte Beamte und Richter rückwirkend zum 03.12.2003. Warum diese Rückwirkung, warum dieses Datum? – Weil wir schon damals ausdrücklich auf die EU-Antidiskriminierungsrichtlinie Bezug genommen haben, die in Art. 18 Abs. 1 eine entsprechende Vorschrift enthält und Ansprüche im Bereich der Beamtenbesoldung, der Beihilfe und des Versorgungsrechts genau für die Anspruchsberechtigten vorsieht.

Meine Damen und Herren, für uns als SPD-Fraktion gilt ganz klar: Ein bisschen gleich geht nicht. Gleich ist gleich.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb unterstützen wir ausdrücklich den Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Da möchte ich an das anknüpfen, was Frau Schulz-Asche gesagt hat: Es kann doch nicht sein, dass die betroffenen Beamtinnen und Beamten ihr Recht erst vor Gericht einklagen müssen, mühevoll den Prozessweg beschreiten müssen und wir damit unsere Justiz, unsere Gerichte noch weiter belasten. Außer Absichtserklärungen und Lippenbekenntnissen ist von dieser Landesregierung in dem Bereich leider sehr wenig passiert, auch wenn Sie, Herr Heinz, jetzt etwas anderes behauptet haben.

Die Rechtsprechung hat in den letzten Jahren wegweisende Entscheidungen hervorgebracht, etwa zum Familienzuschlag oder zur Grunderwerbsteuer. Da sind der Europäische Gerichtshof und das Bundesverfassungsgericht im Einklang marschiert und haben der Politik ein bisschen vorgegeben, was sie zu tun und vielleicht auch zu unterlassen hat.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die SPD steht für ein weltoffenes, tolerantes und diskriminierungsfreies Hessen. Mit diesem Gesetz wird die Diskriminierung von homosexuellen Menschen bestimmt nicht ganz beseitigt werden. Aber ich bin zuversichtlich, dass wir mit diesem Gesetz einen Schritt in Richtung Ende der Diskriminierung vorangehen werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Dr. Wilken für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Schwulen und Lesben in unserem Land sind die gleichen Rechte viel zu lange verwehrt geblieben und bleiben es bis heute. Es ist nach wie vor eine Frage der Zeitläufe – Vorrednerinnen haben bereits darauf hingewiesen –: Das gleiche Recht steht ihnen auch nach bundesdeutschem Recht eigentlich seit 2001 zu. Die Bundesregierung meint, seit 2003. Hessen meint, 2010 reicht. Als wir 2010 das Gesetz beraten haben, haben wir Rednerinnen und Redner von der Opposition von diesem Pult aus verlangt, dass es rückwirkend gelten muss. Sie von den Regierungsfractionen haben das verwehrt, sodass an diesem Gesetzentwurf, den wir heute das erste Mal beraten, nur eines erstaunlich ist, nämlich dass er von den GRÜNEN kommen muss und Ihnen von den Regierungsfractionen das zweieinhalb Jahre später immer noch keinen Gesetzentwurf wert ist.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Heinz, wenn Sie uns jetzt glauben machen wollen, dass es nicht mehr um Diskriminierung geht, sondern nur um das normale Geschäft der Hessen-CDU, alles auf die lange Bank zu schieben und zu hoffen, dass es weggeht, dann haben Sie sich getäuscht; das glauben wir Ihnen nicht.

Eine letzte Bemerkung von meiner Seite. Alles auf spätere Gesetzentwürfe zu schieben, die irgendwann einmal von Ihnen kommen und dann eventuell sogar noch der Diskontinuität anheimfallen, das wird nicht mehr gehen. Sie sind am Ende. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN und der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Dr. Blechschmidt für die FDP-Fraktion.

Dr. Frank Blechschmidt (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Wenn man nach der Diskussion zu § 175 in dieser Legislaturperiode heute feststellt, dass dieser Landtag am Ende sei, erschüttert mich das. Der Landtag hat bei der Diskussion in dieser Legislaturperiode auch im Jahr 2010 bewiesen,

dass er in dieser Frage modern aufgestellt ist. In der Diskussion zu § 175 im letzten Plenum wurde Einvernehmen zwischen allen Fraktionen herbeigeführt. Herr Staatsminister Hahn hat sich in dieser Debatte auch gemeldet und sehr deutlich gemacht, was alle wussten, dass im Rahmen des Dienstrechts die Sache umfassend geregelt wird. Mein Kollege von der CDU hat gerade gesagt, der Gesetzentwurf von den GRÜNEN regelt es nicht umfassend, er bleibt auf halber Strecke stehen.

Nachdem das mit großer Einigkeit aufgenommen wurde, habe ich persönlich umso mehr bedauert, dass ein, zwei Tage später zu den gleichen Fragen der Gleichstellung wieder der Finger in die parlamentarische Wunde gelegt wurde und so getan wurde, als ob hier keine Einigkeit herrschen würde, auch nicht durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, dass die Notwendigkeit besteht, die Gleichstellung auch über 2010 herbeizuführen. Das ist im Landtag diskutiert worden. Das ist keine Frage der Einstellung, sondern eine Frage, wie die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu bewerten ist. Ich sage dasselbe, was der Kollege Heinz gesagt hat: Wir werden im Rahmen der Dienstrechtsreform, wahrscheinlich im Dezember, alle Punkte, die notwendig sind, um faktisch das zu erreichen, was wir zu § 175 diskutiert haben, einer Regelung zuführen.

Das Gesetz, das heute eingebracht wird, regelt nur Teilaspekte. Es ist eine politische Diskussion. Wir führen die inhaltliche Diskussion, um faktisch eine richtige Gleichstellung im Rahmen des Dienstrechts zu erreichen. Herr Kollege Heinz hat ausgeführt, dass das gut vorbereitet sein muss. Gerade an dem Beispiel Umzug hat er deutlich gemacht, dass wir Politiker gern Teilaspekte vernachlässigen, die aber auch geregelt gehören, um die Gleichstellung so zu erreichen, wie wir das bei der Diskussion um § 175 in großer Einigkeit festgestellt haben.

Deshalb sage ich hier und heute auch: Wir werden die Diskussion im Innenausschuss führen und nicht im Rechts- und Integrationsausschuss; auch mit der Ankündigung, dass das Dienstrecht nachkommt. Wir werden die Diskussion insgesamt so führen, dass die Gleichstellung breiter diskutiert und in der Anhörung auch breiter angehört wird, als der Gesetzentwurf der GRÜNEN es vorsieht, so wie es für die Fraktionen von CDU und FDP – auch im Geiste der Diskussion um § 175 – notwendig erscheint. Die Gleichstellung wird noch in diesem Jahr initiiert und dann auch faktisch in Hessen eintreten. – Danke.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Innenminister Rhein.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute in erster Lesung den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Gleichstellung von Lebenspartnerschaften im hessischen Landesrecht, womit Sie erreichen wollen, dass es eine Rückwirkung der Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften im hessischen Landesrecht gibt. Aber das ist etwas, was Sie – wie es Herr Dr. Blechschmidt und Herr Heinz gesagt haben – nur auf Teilbereiche beschränken. Sie beschränken es auf die Teilbereiche des Beamten-

rechts, der Besoldung und der Versorgung nach dem Abgeordnetengesetz sowie des Gesetzes über die Bezüge der Landesregierung. Das reicht einfach nicht aus. Damit sind Sie nicht nur zu kurz gesprungen, sondern damit werden Sie dem Anliegen – das wir hier mittlerweile alle sehr eindeutig formuliert haben – nicht gerecht.

Ich will es unmissverständlich sagen: Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich die rückwirkende Gleichstellung von Lebenspartnerschaften im hessischen Landesrecht. Allerdings wird dies mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nur eingeschränkt gelingen. Wir wollen nicht, dass es nur eingeschränkt gelingt. Wir wollen, dass es vollständig gelingt. Wenn Sie diesen Gesetzentwurf einmal mit dem umfangreichen Anpassungsgesetz vergleichen, das wir am 26. März 2010 vorgelegt haben, ist es nur ein ganz dünnes Gesetz. Es ist ein dünnes Gesetz, das einfach zu wenig regelt. Entsprechend der damaligen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sind Lebenspartnerschaften im hessischen Landesrecht durch das Gesetz zur Anpassung der Gleichstellung von Lebenspartnerschaften vom 26. März 2010 ex nunc mit Wirkung vom 7. April 2010 – dem Tag nach der Verkündung des Gesetzes – umfassend gleichgestellt worden.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Verglichen mit dem, was Sie heute vorlegen, hat sich das Gesetz damals aber auf weitaus mehr als nur vier Rechtsvorschriften bezogen, verehrte Frau Schulz-Asche.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bezieht sich zwar im Vorspann auf das Anpassungsgesetz von 2010, hat sich aber dann die einzelnen Vorschriften daraus – das ist ausschlaggebend, nämlich insbesondere die Leistungsgesetze, auf die es ankommt – nicht so genau angeschaut, wie es hätte sein müssen. Im vorgelegten Gesetzentwurf sind nämlich lediglich Teilbereiche – ich nenne es einmal so; denn am Ende geht es um die Bezahlung und das Geld für ein rückwirkendes Inkrafttreten ab 1. August 2001 – des Bezahlungsrechts vorgesehen. Ich betone es noch einmal: Es geht um die Beamtenbesoldung, die Beamtenversorgung und die Versorgung von Hinterbliebenen der Mitglieder der Landesregierung und der Abgeordneten.

Weitere Leistungsvorschriften, auf die es am Ende ankommt – darunter beispielsweise das Umzugskostengesetz oder die Trennungsgeldverordnung, die Sie allesamt in dem Anpassungsgesetz vom 26. März 2010 finden –, haben Sie ausgespart. Es kann nicht in Ihrem Interesse sein, dass ein solch fehlerhaftes Gesetz in Kraft tritt und am Ende eine weitere Ungleichbehandlung und Ungerechtigkeit damit einhergeht. Das wollen wir verhindern.

(Zuruf der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Wir wollen, dass die Aufarbeitung der Rückwirkungsproblematik im Gesamtgefüge des hessischen Landesrechts stattfindet. Deswegen halten wir es aus Rechts-, aber auch aus Gerechtigkeitsgründen für erforderlich, dass die Regelungen im hessischen Landesrecht in den Blick genommen werden. – Ich hatte es nicht verstanden, Frau Kollegin Hofmann. Können Sie es wiederholen?

(Heike Hofmann (SPD): Es ist heuchlerisch, was Sie eben gesagt haben!)

– Es ist heuchlerisch, was ich gesagt habe. Wie kommen Sie darauf, dass es heuchlerisch ist, was ich gesagt habe? –

Herr Präsident, ich habe die Frage: Ist das parlamentarisch, dass ich als Heuchler bezeichnet werde?

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Wir werden es im Protokoll nachlesen, Herr Minister.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Ich will es noch einmal deutlich machen: Wir wollen, dass hier Gerechtigkeit und die gesamte Anpassung an die Rechtslage stattfinden. Deswegen wollen wir eine Gesamtregelung der Problematik haben. Es ist so, dass dies dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht gelingt; er betrifft nur einen Ausschnitt des betroffenen Landesrechts und berücksichtigt nicht die anderen gleichstellungsrelevanten Sachverhalte. Das wollen wir nicht; das ganze Gegenteil wollen wir.

Deswegen hat die Regierungskoalition – vertreten durch Herrn Dr. Blechschmidt und Herrn Heinz – sehr deutlich gemacht, dass es eine eng an die ursprünglichen Regelungen vom 26. März 2010 andockende Aufarbeitung der Rückwirkungsproblematik geben wird, und zwar im Rahmen des Gesetzentwurfs für ein Zweites Dienstrechtsmodernisierungsgesetz, das in den Landtag eingebracht werden wird und alle Aspekte, die hier notwendig sind und berücksichtigt werden müssen, auch berücksichtigt. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die erste Lesung durchgeführt.

Wir überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Innenausschuss. – Das ist so beschlossen. Danke schön.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Rettungsdienstgesetzes – Drucks. 18/6261 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt 7,5 Minuten. Zur Einbringung des Gesetzentwurfs hat für die Fraktion der SPD der Abg. Dr. Spies das Wort.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich im Jahre 1988 als Medizinstudent das erste Mal die Freude hatte, mit einem erfahrenen Notarzt im Notarztwagen mitfahren zu dürfen, sagte er mir unterwegs: „Weißt du, wenn du da draußen auf der Straße bist, dann bist du wirklich ganz allein.“ – Er meinte es sicherlich anders als in dem Zusammenhang, in dem unser Gesetzentwurf steht. Aber er beschreibt damit genau die Situation, über die wir hier reden.

Wenn Rettungskräfte bzw. Rettungswagenbesatzungen – in der Regel zwei Mann, zwei Frauen oder auch gemischte

Besatzungen – zu einem Einsatz hinausfahren, dann treffen sie auf Verhältnisse, in denen sie jedem Risiko des Einsatzes erst einmal ganz allein ausgesetzt sind. Man würde ganz selbstverständlich meinen: Na, was soll da schon passieren, außer vielleicht einem Verkehrsunfall, weil Sonderrechte nicht adäquat gewürdigt wurden? – Nein, meine Damen und Herren, inzwischen wissen wir, dass die Zahl der Übergriffe und Angriffe auf Rettungskräfte in den letzten Jahren massiv zugenommen hat: Besatzungen von Rettungswagen werden körperlich angegriffen, weil sie nach falscher Adressangabe des Anrufers verspätet eintreffen. Sie werden während eines Rettungseinsatzes mit gezielten Kopfstößen umgehauen. Sie werden zum Teil von Betrunkenen angegriffen, erleiden Prellungen, Quetschungen, Schlagverletzungen. Ein psychisch Kranker bedrohte vor nicht allzu langer Zeit die Besatzung eines Rettungswagens mit einem Messer – wofür er zwar nichts kann, was es aber auch nicht besser macht –, sodass sich diese nur durch Flucht aus dem Fahrzeug retten konnte, usw. Es gibt Regionen, in denen sich Rettungswagenbesatzungen nur noch in manche Stadtteile trauen, wenn die Polizei mit dabei ist.

Im Frühjahr gab es eine wissenschaftliche Untersuchung zur Frage der Gewalt gegen Rettungskräfte. Es zeigte sich, dass 98 % aller Rettungskräfte in den vergangenen zwölf Monaten verbale Angriffe erlebt haben, 59 % – also mehr als die Hälfte – waren innerhalb von zwölf Monaten körperlichen Angriffen ausgesetzt, wenn man einen sehr weiten Begriff dafür wählt. Selbst wenn man Effekte wie Wegschubsen oder Anspucken nicht mehr darunter rechnet – obwohl das natürlich auch schon ein inakzeptabler Zustand ist –, bestätigte immerhin noch mehr als ein Viertel aller befragten Rettungskräfte, dass sie in den letzten zwölf Monaten strafrechtlich relevanten Delikten ausgesetzt gewesen sind.

Natürlich passiert das nur in einem begrenzten Teil der Fälle aus „Lust“ an Gewalttätigkeit gegenüber Rettungskräften. Zu einem nicht unerheblichen Anteil passiert es unter Alkoholeinfluss. Natürlich spielen auch psychische Erkrankungen und situative Erregungen eine Rolle. Ein Notfall, der einen Einsatz von Rettungskräften erforderlich macht, die sich dann um die Opfer kümmern sollen – nicht selten im Zusammenhang mit Schlägereien –, ist immer mit Erregung verbunden. Wir reden über sehr aufgeregte Situationen, in denen es auch zu Angriffen auf den Rettungsdienst kommt.

Der Rettungsdienst ist an der Stelle deutlich benachteiligt gegenüber anderen Einsatzkräften. Die Feuerwehr tritt in der Regel in größerer Zahl auf, und die Polizei ist eindeutig darauf vorbereitet. Es ist deren Geschäft, mit solchen Situationen zurechtzukommen, ganz im Unterschied zum Rettungsdienst, der darauf überhaupt nicht ausgerichtet ist. Deshalb bestätigt deutlich mehr als die Hälfte aller Rettungskräfte, dass sie auf Konfliktsituationen jeder Art nicht adäquat vorbereitet ist, meine Damen und Herren.

Ein Lösungsansatz geht in Richtung Selbstschutz, weil sonst niemand da ist. Natürlich kann nicht das Ziel einer solchen Lösung sein, dass der Rettungsdienst in irgendwelche Auseinandersetzungen hineingezogen wird, aber eine Verbesserung hin zu mehr Selbstschutz ist die erste Aufgabe. Nachdem im Frühjahr die Studie aus Nordrhein-Westfalen bekannt wurde und die Landesregierung auf Nachfrage des Hessischen Rundfunks erklärte, sie sehe zwar das Problem, aber derzeit keinerlei Handlungsbedarf, haben wir eine Anhörung durchgeführt, in der genau diese Ziel-

richtung von den in Hessen vertretenen Rettungsdienstorganisationen bestätigt wurde.

Erstens kennen sie das Problem. Alle Rettungsdienste in Hessen können über ähnliche Ereignisse berichten. Auch ich kann gerne die eine oder andere Geschichte aus der eigenen Erfahrung beisteuern.

Zweitens brauchen wir eine Stärkung der Selbstschutzmaßnahmen. Zum Teil unterrichten die Rettungsdienste bereits selbst, aber das Ganze ist aufwendig und teuer, und man muss dafür sorgen, dass alle einmal qualifiziert werden, damit man in Zukunft darauf aufbauen kann und nur noch ab und zu auffrischen muss. Der Rettungsdienst muss sich solchen Situationen angemessen entziehen können. Es kommt also auf Deeskalations- und Konfliktlösetechniken an, wie Beurteilung der Situation, frühzeitiges Erkennen einer möglichen Bedrohlichkeit, Abwehr von Konfliktsituationen, Herunterspielen des Ganzen, damit die Erregung zurückgeht, Befreiungstechniken für die größte Not und geordneter Rückzug. Das muss der Rettungsdienst lernen, damit sich die Leute sicher fühlen, damit sie keiner Gefahr ausgesetzt sind.

Genau das sieht unser Gesetzentwurf vor, nachdem die Landesregierung erklärt hat, dass sie aktuell weder auf dem Verordnungsweg noch sonst wie Handlungsbedarf erkennen kann. Wir sehen diesen Handlungsbedarf. Der Rettungsdienst muss in der Frage angemessen unterstützt und ausgebildet werden, damit die Leute, die tags und nachts in kritischen Situationen den Kopf hinhalten, das Gefühl haben, da auch wieder herauszukommen, wenn es brenzlig wird.

Dies kann einen möglichen finanziellen Aufwand für das Land zur Folge haben, das sollte man für eine Erstqualifikation sorgfältig prüfen. Wir reden ohnehin nicht über sehr große Beträge, sondern darüber, eine Erstqualifikation durchzuführen.

Mit unserem Gesetzentwurf sind wir auf dem richtigen Weg. Bislang konnte mir noch niemand das Gegenteil beweisen. Deshalb bin ich zuversichtlich, dass auch die Mehrheit in diesem Hause einsieht, dass man den Rettungsdienst mit solchen gleichermaßen unangenehmen wie gefährlichen Situationen nicht alleinlassen kann, sondern ihm alle Instrumente an die Hand geben sollte, die nötig sind, um sich solchen Situationen entziehen zu können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung in der Aussprache, Frau Kollegin Schulz-Asche für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, wir alle hier sind uns einig, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rettungsdienstes einen wichtigen Beitrag für unser Gemeinwesen und für die Gesundheitsversorgung leisten. Es ist selbstverständlich, dass man ihnen nicht nur ihre Arbeit mit einer guten Ausbildung, sondern auch ihre Arbeitsbedingungen mit allen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten erleichtert. Es ist ein schwerer Beruf. Wir

müssen das Thema „angstfreie Arbeit“, wie es der Kollege Spies gerade vorgestellt hat, in den Blick nehmen, aber nicht nur. Es ist wichtig, sich über die Deeskalation in bestimmten Situationen zu unterhalten; denn letztendlich findet jeder Rettungsdienstinsatz in einem besonderen Umfeld statt. Das Thema Gewalt sollte schon Teil der Ausbildung sein, ebenso wie der Umgang mit Betroffenen, mit Kranken.

Zweitens ist mir die Supervision der Menschen, die im Rettungsdienst arbeiten, besonders wichtig. Wir wissen, dass es sich um eine sehr belastende Arbeit handelt. Sie sind ständig mit Unfällen, mit Extremsituationen, mit menschlichen Schicksalen konfrontiert. Die Frage der Supervision sollte man in den Blick nehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drittens möchte ich die Einsätze in bestimmten Quartieren ansprechen; das Thema wurde gerade bereits erwähnt. Es ist an der Zeit, nicht nur bei der Feuerwehr oder bei der Polizei, sondern auch beim Rettungsdienst über mehr Vielfalt unter den Beschäftigten zu sprechen, über viel mehr Auszubildende mit Migrationshintergrund, über Sprachenvielfalt. Wenn man in bestimmte Quartiere fährt, kann es nützlich sein, entsprechende muttersprachliche Mitarbeiter dabei zu haben. Über all diese Dinge müssen wir nachdenken, wenn wir die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rettungsdienste tatsächlich erleichtern wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin mir nicht ganz sicher, ob man alles gesetzlich regeln muss.

(Beifall der Abg. Holger Bellino (CDU) und Lothar Quanz (SPD))

Mit dem Gesetzentwurf der SPD haben wir einen Ansatz, anhand dessen wir über diese Fragen diskutieren können. Wir werden dazu eine Anhörung durchführen. Wie gesagt, der Intention stehen wir sehr wohlwollend gegenüber. Wir werden dann abwarten, was die Anzuhörenden dazu sagen. Sie können das aus der Praxis heraus wahrscheinlich besser beurteilen als wir. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Holger Bellino (CDU))

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Bächle-Scholz für die Fraktion der CDU.

Sabine Bächle-Scholz (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wer schon einmal in einer Notsituation, so wie ich, die Leistungen des Rettungsdienstes in Anspruch nehmen musste und den Sanitätern, Rettungsassistenten und Notärzten sein Leben verdankt, wird die Arbeit dieser Personen zu schätzen wissen. So kann ich, wie Sie sicherlich alle, nur dafür sein, dass diese Menschen optimalen Schutz bei ihrer Arbeit erhalten, gerade weil sie an jeden Ort, an den sie gerufen werden, zu jeder Zeit, ohne zu zögern, fahren müssen. Sie können nicht vorher lang und breit untersuchen und abwägen, welche Risiken für sie bestehen oder welche Eigenschutzmaßnahmen angezeigt sind. Diese Personen, deren Arbeit für uns alle unverzichtbar ist, müssen vor Übergrif-

fen geschützt werden, egal von welcher Person oder aus welchem Grund die Gefahr ausgehen mag. Es können Patienten in ihrer besonderen gesundheitlichen Lage sein, das Umfeld, z. B. aus einer besonderen kulturellen Situation heraus, Dritte, die nur auf Randalen aus sind, oder alkoholisierte Personen. Sicherlich besteht über die Grenzen aller Fraktionen hinweg Einigkeit, dass Gewalt gegenüber Rettungsdienstpersonal nicht akzeptiert werden kann.

(Beifall bei der CDU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und doch ist es ein Gebot der Vernunft, dann – und nur dann – gesetzgeberisch tätig zu werden, wenn es wirklich erforderlich ist. Dies in den Blick genommen, ist jedoch festzustellen, dass der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion das Erfordernis eben nicht belegt.

Der Antragsteller stellt in seiner Begründung fest, dass sich die Gefahren in den letzten Jahren erhöht hätten. Dies hört und liest man immer wieder. In der Antwort des Innenministeriums im Einvernehmen mit dem Sozialministerium auf die Kleine Anfrage Drucks. 18/4612 kann man jedoch sehen, dass dieses Phänomen sehr unterschiedlich stark ausgeprägt ist. Die befragten Rettungsdienstorganisationen konnten jedenfalls keine signifikante Größenordnung feststellen.

Gleichwohl wurde aber auch von einer zunehmenden Verrohung der Patienten und einer gesunkenen Hemmschwelle berichtet. Hierbei wurde auch auf eine subjektiv empfundene Zunahme von Fällen verwiesen. DRK und ASB berichten allerdings übereinstimmend, dass es nicht zu relevanten Verletzungen aufgrund von Übergriffen kam. Die Johanniter-Unfall-Hilfe in Hessen berichtet von fünf Fällen tatsächlicher Angriffe auf Rettungsfachpersonal in fünf Jahren.

(Vizepräsident Lothar Quanz übernimmt den Vorsitz.)

Auch haben die Leistungserbringer, wie in der Antwort auf die Kleine Anfrage ausgeführt wird, in der Weise reagiert, dass das DRK in Kooperation mit der Polizei Fortbildungen zum Thema „Umgang mit Gewalt im Einsatz“ und die Johanniter-Unfall-Hilfe Kurse unter der Prämisse „Eigenschutz geht vor Fremdschutz“ anbieten.

Also, das Problem besteht, und ab und zu wird auch in den Medien darüber unterrichtet. Weil das so ist, hat die Landesregierung das Thema bereits aufgegriffen und behandelt. In der Landesarbeitsgruppensitzung „Qualitätssicherung im Rettungsdienst“ am 31.08. vergangenen Jahres berieten die Landesregierung und die betroffenen Verbände über diese Problematik. Es ist somit festzustellen, dass eine Auseinandersetzung mit dem Thema schon lange vor Ihrem Gesetzentwurf stattgefunden hat.

Ohnehin sind die Rettungsdienstorganisationen schon mit dem Thema befasst. Auf den Internetseiten rettungsdienstmagazin.de und rettungsdienst.de kann man einem Artikel mit der Überschrift „Gewalt gegen Retter“ entnehmen, dass sich die Leistungserbringer mit dem Thema auseinandersetzen und hierzu Kurse anbieten. Hier lässt sich das zugrunde liegende Konzept erkennen: Deeskalation geht vor Selbstverteidigung. – Dies ist meiner Meinung nach auch weiterzuverfolgender Ansatz.

Nur am Rande sei noch auf die Änderung des Strafrechts hingewiesen. § 113 StGB, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, wurde auf Feuerwehrleute und Mitar-

beiter von Rettungsdiensten erweitert. Der neu eingeführte § 305a Strafgesetzbuch stellt Fahrzeuge und Ausrüstung dieser Organisationen unter besonderen Schutz.

Bereits durch diese Änderungen sind zweifelsohne Verbesserungen der Sicherheit herbeigeführt worden. Daher sollte man wenigstens einige Zeit verstreichen lassen, um sicher feststellen zu können, ob nicht dadurch das Problem, soweit es überhaupt existiert, gelöst werden konnte.

Für mich bleibt bei dieser Fragestellung daher offen, ob die richtige Antwort auf die aufgeworfene Frage gleich eine Änderung des Rettungsdienstgesetzes ist oder ob nicht andere Maßnahmen eine sinnvollere Lösung herbeiführen können. Sie wollen die Träger verpflichten, Gefährdungsanalysen durchzuführen und verbindlich alle zwei Jahre Schulungen durchzuführen. Wir sind der Meinung, dass die Dienste am besten selbst wissen, wie sie mit einer zunehmenden Anzahl an Übergriffen umgehen.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Welche Träger?)

Wir können hier nur Unterstützung leisten. Ihre Maßnahmen hingegen belasten die Organisationen nur mit zusätzlichem Zeitaufwand und Kosten.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Das ist falsch! Sie kennen das Rettungsdienstgesetz nicht! Das sind die Landkreise und kreisfreien Städte, und nicht die Organisationen!)

In Bezug auf die Kosten der geforderten Gesetzesänderung bleiben Sie die Antwort auf die Höhe schuldig – dies mag angehen –, und Sie konnten auch jetzt in Ihren Ausführungen noch keine Kosten benennen. Jedoch frage ich mich: Wer soll diese Kosten tragen? Sie sprechen vom Land. Bislang sind diese bei den Trägern. Frau Schulz-Asche, Sie sagen auch nicht, wer die Kosten übernehmen soll – egal, ob jetzt für Deeskalationskurse oder die Supervision.

Nachdem ich unterstellen darf, dass Ihnen die Beantwortung der Kleinen Anfrage vorlag, als Sie Ihren Gesetzentwurf formulierten, wundert es mich jedoch sehr, dass Sie nicht auf die Feuerwehren und das THW eingegangen sind. Es war nämlich auch zu lesen, dass das Personal des THW bedrängt und die Feuerwehrleute angegriffen, ja sogar mit Silvesterraketen beschossen wurden.

Wenn Sie eine Schutzausbildung für Mitarbeiter des Rettungsdienstes fordern, sollten Sie wenigstens so konsequent sein, die anderen Helfer, denen wir als Gesellschaft ebenso viel verdanken, genauso gut zu behandeln. Hier war die Kleine Anfrage schon einen wesentlichen Schritt weiter. Die CDU-Fraktion stellt sich nicht gegen eine Verbesserung des Schutzes von Rettungskräften.

(Günter Rudolph (SPD): Das wäre noch schöner!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Bächle-Scholz, kommen Sie bitte zum Schluss.

Sabine Bächle-Scholz (CDU):

So hat sie auch nichts gegen eine Anhörung zu diesem Thema. Doch sollte diese Anhörung nicht nur im Sozialausschuss, sondern gemeinsam mit dem Innenausschuss behandelt werden.

(Günter Rudolph (SPD): Die haben eigentlich genug Arbeit!)

Ich bitte Sie, lassen Sie uns die Anhörung gemeinsam mit den Leistungserbringern für eine Lösung abwarten, und dies, ohne zu dramatisieren oder auf der anderen Seite zu bagatellisieren. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Frau Bächle-Scholz. – Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Dr. Spies gemeldet. Für unsere Zuschauerinnen und Zuschauer: Herr Dr. Spies hat zwei Minuten Redezeit.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Die braucht man gar nicht. – Verehrte Frau Kollegin, der Blick ins Gesetz hilft bei der Rechtsfindung ungemein, auch ins Rettungsdienstgesetz. Träger des Rettungsdienstes sind laut Hessischem Rettungsdienstgesetz die Kreise und kreisfreien Städte, nämlich die kommunale Ebene, die für die Sicherstellung des Rettungsdienstes zuständig ist. Genau die müssen dafür zuständig sein, in ihrem Bereich sicherzustellen, dass das stattfindet. Darin sehe ich überhaupt kein Problem.

Was die Frage der Kosten angeht – vielen Dank für Ihren Hinweis –, reden wir über eine Größenordnung in der zweiten Hälfte der Million, um einmal in Hessen den gesamten Rettungsdienst erstzuqualifizieren. Der Rest geht in die laufenden Aufgaben. Dazu muss man auch mit den Kostenträgern reden, also mit den Krankenkassen, weil letztendlich der Rettungsdienst deren Aufgabe ist. Wenn das Land dazu einen Anschlag gibt, kann man in der Frage sehr schnell weiterkommen, um jede Unklarheit in der Frage der Finanzierung zu beantworten.

Letzte Bemerkung, weil Sie auf die Kleine Anfrage verwiesen haben. Sie haben selbstverständlich recht, dass die Zahl der Fälle, die zentral in Rettungsdienstorganisationen als ernst zu nehmende Körperverletzung gemeldet werden, sehr gering ist, weil nämlich die Mehrzahl der Betroffenen solche Vorfälle überhaupt nicht weitergibt. Genau deshalb kommt es darauf an, die reale Situation zu erfassen, wie wir sie inzwischen kennen, bei der wir selbstverständlich Handlungsbedarf haben, weil es um das Sicherheitsgefühl der Betroffenen geht. Wenn Sie das auf andere Bereiche ausdehnen wollen, sind wir in dieser Frage selbstverständlich offen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Dr. Spies. – Dann darf ich die nächste Rednerin aufrufen, Frau Kollegin Schott für die Fraktion DIE LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Bächle-Scholz, eines fand ich bezeichnend. Sie haben nicht gefragt: „Brauchen wir an der Stelle mehr Hilfe für die Rettungsdienstler?“, sondern Sie haben als Erstes einmal gefragt: „Können wir es finanzieren? Dann können wir uns überlegen, ob wir es brauchen.“ So herum machen Sie Politik.

(Widerspruch bei der CDU)

Das beschreibt Ihre gesamte Haltung zur Politik.

(Widerspruch der Abg. Holger Bellino und Helmut Peuser (CDU))

Ich denke, unsere Aufgabe ist es, zu beschreiben, was wir brauchen. Gibt es Menschen, die für andere im Einsatz sind und in dieser Arbeit in Not geraten, dann muss man darüber nachdenken, wie man diesen Menschen mehr Sicherheit gewährt.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn wir zu dem Ergebnis kommen, dass wir das tun müssen, müssen wir anschließend schauen, wo wir das Geld dafür hernehmen. Das ist unsere Aufgabe, und nicht andersherum.

(Zuruf des Abg. Helmut Peuser (CDU))

Nicht die Inhalte plattmachen mit der Kommentierung: Wir haben kein Geld dafür. – Das kann es nicht sein.

(Holger Bellino (CDU): Totaler Nonsens! Wir haben das beste Rettungsdienstgesetz in ganz Deutschland!)

– Das ist überhaupt kein Nonsens, sondern das ist das, wie ich Politik verstehe.

(Holger Bellino (CDU): Sie verstehen doch gar nichts von Politik!)

Wenn Sie der Meinung sind, das ist Nonsens, dann ist es offensichtlich so, dass Sie Politik auf die Art und Weise verstehen: Was haben wir in der Kasse? Und so machen wir Politik. – Das ist ein Armutszeugnis, und zwar ein sehr erbärmliches. Das ist nämlich nur noch verwalten und nicht mehr gestalten. Aber das beschreibt die Arbeit dieser Regierung präzise. Ich finde, Sie haben es gerade deutlich gemacht.

(Beifall bei der LINKEN – Holger Bellino (CDU): Sie brauchen Rettungskräfte!)

– Ich brauche in diesem Moment ganz sicher keine Rettungskräfte. Allerdings habe ich Beschreibungen von Menschen, die in der Rettung arbeiten, wie von jemandem: Bei einer Einlieferung in ein Krankenhaus hat ein Patient ein Desinfektionsmittel abgerissen und damit auf den Kopf des Rettungsdienstlers eingedroschen. – Mir kann doch keiner erzählen, diese Leute seien in ihrer Arbeit nicht gefährdet.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Die haben häufig eine ganz schwierige Situation. Rechtlich sind sie im Rahmen der sogenannten Garantenstellung zur Hilfe und Behandlung verpflichtet, wenn diese erforderlich sein sollte.

Andererseits reagieren die potenziellen Hilfe- und Behandlungsbedürftigen manchmal mit Aggression oder sogar Gewalt. Das können die Menschen in so einer Situation auch nicht so genau vorhersehen. Das ist eine andere Situation als die, wenn die Polizei kommt. Sie ist innerlich darauf vorbereitet, dass man sich nicht nur darauf freut, dass sie kommt.

Wir begrüßen deshalb diesen Gesetzentwurf, auch wenn wir an ganz vielen Stellen noch sehr nachdenklich sind. Denn die Rettungskräfte bewegen sich bei ihren Einsätzen in einem juristischen und rechtsphilosophischen Span-

nungsfeld. Aufgrund der Garantenstellung sind sie einerseits aufgrund juristischer Regelungen zur Hilfe verpflichtet. Das gilt auch dann, wenn der Hilfeempfänger das in dem Moment gar nicht haben will oder nicht erkennt, dass er das braucht.

Andererseits räumt das Strafgesetzbuch die Möglichkeit ein, sich gegen eine Handlung gegen seinen Willen notfalls sogar mit Gewalt zu wehren. In einer Studie aus Nordrhein-Westfalen wurde dazu Folgendes festgestellt:

Wird also jemand gegen seinen Willen behandelt, hat er im Rahmen der Notwehr ... das Recht, sich dagegen (notfalls auch durch Anwendung körperlicher Gewalt) zu wehren.

Ich denke, dass beide Intentionen, nämlich zum einen, Hilfe auch dann zu geben, wenn der Hilfebedarf durch die betroffenen Personen nicht anerkannt wird, und zum anderen das Selbstbestimmungsrecht der potenziellen Patienten, ihre Berechtigung haben.

Was die Rettungskräfte unter anderem zu Leistungsträgern macht, ist, dieses Spannungsfeld bei ihren täglichen Einsätzen, von denen keiner wie der andere ist, angemessen auszubalancieren. Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf sehe ich die Gefahr – das ist wahrscheinlich gar nicht beabsichtigt –, den Punkt des Ausbalancierens von der richtigen Stelle in Richtung weniger Selbstbestimmungsrecht der Patienten zu verschieben. Das liegt aus meiner Sicht an zwei Punkten.

In der Begründung des Gesetzentwurfs werden als einzige Ursache des Problems Angriffe der Patientinnen und Patienten angegeben. In der Begründung Ihres Gesetzentwurfs werden die Inhalte der Schulung dann so umrissen:

... insbesondere Techniken der Deeskalation und Selbstverteidigung, weil ... bei ... Patientinnen und Patienten nicht mit rationalen Reaktionen gerechnet werden kann.

In der bereits erwähnten Studie aus Nordrhein-Westfalen wird hingegen zweimal darauf hingewiesen, dass die Aggression gegen die Rettungskräfte möglicherweise der Versuch der Abwehr der Behandlung gegen den Willen der zu Behandelnden sein könnte. Bei diesem Gesetzentwurf wird die Möglichkeit, auf eine Diagnose und Behandlung eventuell auch zu verzichten, wenn sie nicht gewünscht wird, nicht in Betracht gezogen. Die vorliegende Fassung ermöglicht daher folgende Lesart – ich betone: das ist sicherlich nicht so gemeint, aber man könnte es so interpretieren –: Zweck der Schulung ist es, die Rettungskräfte in die Lage zu versetzen, in jedem Fall eine Behandlung vorzunehmen. – Ich habe es schon gesagt: Das ist wahrscheinlich gar nicht gemeint. Ich glaube, man muss deswegen an dieser Stelle den Text noch einmal präzisieren.

Bei einer Untersuchung, die für Hessen angestrebt wird, sollte nicht einfach das Untersuchungsdesign der Studie aus Nordrhein-Westfalen auf Hessen übertragen werden. Grundsätzlich sollte bei der Gefährdungsanalyse die gesamte Situation vor und während eines problematischen Einsatzes untersucht werden. Es geht also um die Fragen: Wer alarmiert die Rettungskräfte? Was machen die Rettungskräfte wie? Wie reagieren sie auf einen – in Anführungszeichen – „renitenten“ Patienten, der keine Behandlung wünscht oder einzelne Behandlungsschritte infrage stellt?

Vor allem sollte erhoben werden, ob die Rettungskräfte von den Hilfebedürftigen selbst oder von einem Dritten angerufen wurden. Damit könnte man noch einmal der Frage nachgehen, ob es unter Umständen so ist, dass dann, wenn Dritte anrufen, eher Widerstand gegeben ist, weil derjenige selbst gar nicht erkennt, dass er eigentlich Hilfe braucht. Dann wäre es unserer Ansicht nach wichtig, dass die Leitstelle schon einmal einen Hinweis gibt: Hier wurde durch einen Dritten alarmiert, achtet bitte darauf.

Ich glaube, dass das Problem insgesamt eigentlich größer als das ist, was mit dem Gesetzentwurf betrachtet wird. Einer der Rettungsdienstler, mit dem ich in diesem Zusammenhang im Vorfeld gesprochen habe, hat dazu Folgendes gesagt:

Während in meiner Jugend bei Konflikten auf dem Schulhof Schluss war, wenn einer am Boden lag, wird heute noch auf die Opfer eingetreten.

Ich glaube, wir haben ein Problem mit zunehmender Gewalt, mit Drogen und mit Alkohol. Das hat tiefere Ursachen. Das ist ein möglicher Weg, mit den Konsequenzen umzugehen. Eigentlich sollten wir uns aber an die Bekämpfung der Ursachen wagen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Schott, vielen Dank. – Ich darf Herrn Mick für die FDP-Fraktion als Nächstem das Wort erteilen.

Hans-Christian Mick (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin in der Reihenfolge der Redner der Vorletzte. Deswegen möchte ich nicht all das wiederholen, was gesagt wurde. Ich möchte nur noch einen kurzen Abriss geben.

Ich denke, wir sind uns alle in der großen Wertschätzung einig, die wir für die Arbeit der Menschen haben, die täglich im Rettungsdienst arbeiten. Das gilt natürlich auch für uns als Liberale. Wir sind ihnen für die Arbeit, die sie leisten, sehr dankbar.

Ich denke, wir alle in diesem Hause sind uns auch in der Ablehnung und in der Verurteilung einer Entwicklung einig, die darin besteht, dass nicht nur die Rettungskräfte, sondern auch die Beamtinnen und Beamten der Polizei und die Mitglieder der Feuerwehren bei ihren Einsätzen immer öfter Zielscheibe der Aggression oder sogar für Gewaltakte werden.

(Beifall der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Wir als Liberale sind immer offen, wenn es um Maßnahmen geht, die den Schutz der Rettungskräfte verbessern. Das ist keine Frage.

Ich denke, hier sind mehrere Akteure gefordert. Auf der einen Seite betrifft das die staatlichen Akteure. Auf der anderen Seite betrifft das natürlich auch die Träger und die Leistungserbringer im Rettungsdienst.

Deswegen hat die Koalition auf Bundesebene bereits den Straftatbestand des Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte geändert. Das Strafmaß wurde erhöht. Die Geltung wurde auf die Angehörigen der Feuerwehr und der Rettungskräfte ausgedehnt. Zur Bewältigung dieser Probleme und der Gewaltphänomene hat man auf Bundesebene an

einer Stellschraube gedreht und mit diesen Maßnahmen das Strafrecht geändert.

(Beifall der Abg. Wolfgang Greilich (FDP), Holger Bellino und Alexander Bauer (CDU))

Die SPD-Fraktion will mit ihrem vorgelegten Gesetzentwurf die Weiterbildung der Rettungskräfte anpacken. So will ich es einmal ausdrücken. Die Weiterbildung der Rettungskräfte ist jedoch zuallererst Aufgabe der Leistungserbringer. Auch die haben bereits gehandelt – das möchte ich hier noch einmal betonen – und verschiedene Maßnahmen ergriffen, um dem Ziel, das die SPD-Fraktion mit dem Gesetzentwurf verfolgt, Rechnung zu tragen.

Die Organisationen des Rettungsdienstes, wie z. B. das Rote Kreuz oder der Arbeiter-Samariter-Bund, bieten bereits verschiedene Schulungen an, die von der SPD-Fraktion gefordert werden. Zum Beispiel gibt es eine Kooperation des Roten Kreuzes mit der hessischen Polizei. Zum Beispiel bietet der Malteser Hilfsdienst im Lahn-Dill-Kreis Weiterbildungen zum Thema Deeskalation und Umgang mit Gewaltsituationen an. Das ist genau das, was hier gefordert wird.

Sogar die Gefährdungsanalyse, die auch mehrfach angesprochen wurde, gibt es bereits. Diese hat der Arbeiter-Samariter-Bund bereits mit dem TÜV SÜD durchgeführt.

Was die Finanzierung angeht, kann ich Folgendes sagen: Die Kosten für die Schutz- und Weiterbildungsmaßnahmen werden von den Leistungserbringern als Arbeitgebern des Rettungsdienstpersonals natürlich getragen. Diese legen das auf die Benutzungsentgelte um. Die werden von den Krankenkassen getragen.

Das heißt, es gibt bereits diese Maßnahmen, und auch die Finanzierung durch die Krankenkassen ist bereits gesichert. Das heißt, der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion bietet im Vergleich zur jetzigen Situation, so dringend das Problem auch ist, überhaupt keinen konkreten Mehrwert. Deswegen werden auch wir den Gesetzentwurf ablehnen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Kollege Mick, vielen Dank. – Ich gehe davon aus, dass die Regierung jetzt durch Herrn Staatsminister Grüttner das Wort ergreift. Bitte sehr.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Sommer 2011 war ein Bericht in der „Süddeutschen Zeitung“ zu lesen, dem zufolge sich einige Rettungsdienstkräfte in Nürnberg auf eigene Kosten mit stichfesten Rettungswesten ausgestattet haben sollen, um sich vor den zunehmenden Gewaltausbrüchen zu schützen. Seitdem wird das Thema in der Presse, aber auch im Fernsehen und bei anderen Diskussionen regelmäßig in den Blickpunkt gestellt.

Damit erfolgt in der Gesellschaft die notwendige Diskussion darüber, wie wir mit den Frauen und Männern umgehen, die zum Teil mit ihrem eigenen Leben das Leben anderer retten oder schützen wollen und die nicht nur unsere Hochachtung erhalten sollten, sondern die auch unserer besonderer Aufmerksamkeit bedürfen. Ihnen muss von der

Gesellschaft immer wieder der entsprechende Dank ausgesprochen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb ist das eine ernst zu nehmende Frage unter dem Gesichtspunkt: Wie können wir mit solchen Fragestellungen oder Problemlagen umgehen? – Wie schon ausgeführt, hat das dazu geführt, dass bereits im August 2011 in der Sitzung der Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung im Rettungsdienst“ die Leistungserbringer im Rettungsdienst, nämlich der Arbeiter-Samariter-Bund, das Deutsche Rote Kreuz, die Johanniter-Unfall-Hilfe und der Malteser Hilfsdienst, vom Hessischen Sozialministerium um die Darstellung ihrer Wahrnehmung zum Thema Gewalt gegen das Rettungsdienstpersonal gebeten wurden. Die Vertreter der Leistungserbringer im Rettungsdienst berichteten, dass leider auch im Rettungswesen eine Zunahme der Verrohung der Sitten und ein Sinken der Hemmschwelle wie auch im allgemeinen öffentlichen Leben feststellbar seien. Allerdings – so berichteten die Leistungserbringer auch – seien in Hessen bisher keine eklatanten Fälle bekannt geworden. Ich sage: Zum Glück sind keine eklatanten Fälle bekannt geworden.

Das gilt, nach einer Umfrage dort, auch für die Leistungserbringer im Rettungsdienst. Sie hat ergeben, dass es keine signifikanten Fälle gegeben hat.

Mit dem Rettungsdienstgesetz wenden wir uns natürlich an die Träger des Rettungsdienstes, die – wie hier vollkommen richtig dargestellt wurde – die Landkreise und die kreisfreien Städte sind. In diesem Falle ist es aber so, wie es Kollege Mick dargestellt hat: Für den Schutz ihrer Mitarbeiter sind die Leistungserbringer verantwortlich, weniger die Träger des Rettungsdienstes.

Wir müssen also unterscheiden. Ein Gesetz wendet sich an den Träger des Rettungsdienstes. Dieser ist hier aber nicht verantwortlich, sondern der Leistungserbringer. Deswegen führt an dieser Stelle ein Gesetz überhaupt nicht weiter.

Wir dürfen auch nicht so tun, als ob die Leistungserbringer im Rettungsdienst hierfür nichts tun. Ganz im Gegenteil: Sie setzen sich in vernünftiger Weise eher damit auseinander, wie sie deeskalierend wirken können, wie sie beispielsweise die Verwendung von Schutzwesten, Pfefferspray oder Ähnlichem vermeiden können, weil es eher provozierend wirken kann – damit sie dem Grundvertrauen, das dem Rettungsdienst in den unterschiedlichsten Lebenslagen entgegengebracht wird, gerecht werden können, statt so martialisch ausgerüstet zu sein. Die den Rettungssanitätern anvertrauten Menschen müssen ein Vertrauen in die Helfer aufbringen können.

Letztendlich müssen wir dafür sorgen, dass die Rettungsdienstmitarbeiter als das wahrgenommen werden, was sie in der Tat sind: als Helfer, und zwar als Helfer in Notlagen.

Deswegen hat das Sozialministerium extra die Themen „Umgang mit Patienten, Angehörigen und Dritten im Rettungsdienst“ oder „Familiäre Gewalt im Rettungsdienstinsatz“ in den Fortbildungskatalog des neuen Rettungsdienstplans des Landes Hessen vom April 2011 aufgenommen. Inzwischen wird dieses Thema in den rettungsdienstlichen Fortbildungen behandelt und insbesondere im Zusammenhang mit den Einsätzen bei häuslicher Gewalt oder anderen gewalttätigen Einsatzsituationen diskutiert.

Die Kooperation mit Einheiten der Polizei oder entsprechenden Personal Trainern wurde und wird eingesetzt, aber sie wurde auch schon in Fortbildungen zum allgemeinen Thema „Umgang mit Gewalt im Einsatz“ in den Blick genommen, insbesondere im Hinblick auf die Frage des Eigenschutzes, aber auch der Beherrschung der jeweiligen Situation. Im Übrigen werden diese Fortbildungsangebote durchaus ordentlich wahrgenommen und von den Bediensteten und den Helfern im Rettungsdienst angenommen.

Schon vor Einbringung dieses Gesetzentwurfs war klar, dass in der nächsten Sitzung des Landesbeirats für den Rettungsdienst diese Thematik weiter vorangetrieben und erneut diskutiert wird. Dort wird mit den am Rettungsdienst Beteiligten beraten, ob weitere Maßnahmen vonseiten des Landes für erforderlich gehalten werden, ob es eine Arbeitsgruppe geben soll oder welche Maßnahmen einzuleiten sind.

Allerdings ist eines klar: Die Hessische Landesregierung sieht hier keine Notwendigkeit zur Änderung des Hessischen Rettungsdienstgesetzes. Derartige Maßnahmen können auch so ergriffen werden, um letztendlich diejenigen, die anderer Leben retten, selbst schützen zu können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Sozialminister Grüttner.

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir hielten die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Rettungsdienstgesetzes ab.

Der Gesetzentwurf soll zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen werden. – So beschlossen.

Bevor ich die nächsten Tagesordnungspunkte aufrufe, freue ich mich, unter den Besucherinnen und Besuchern unsere ehemalige Kollegin Hildegard Pfaff begrüßen zu dürfen. Frau Pfaff, seien Sie uns herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

In verbundener Debatte rufe ich jetzt **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Hessisches Gesetz zur Gewährleistung von Tariftreue, Mindestentgelt und fairem Wettbewerb bei öffentlichen Auftragsvergaben (Hessisches Tariftreue- und Vergabegesetz, HTVG) – Drucks. 18/6268 –

Ich rufe dazu **Tagesordnungspunkt 5:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairem Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Hessisches Tariftreue- und Vergabegesetz) – Drucks. 18/6291 –

und **Tagesordnungspunkt 6:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Förderung der

mittelständischen Wirtschaft und zur Vergabe öffentlicher Aufträge – Drucks. 18/6492 –

sowie **Tagesordnungspunkt 66** auf:

Erste Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge – Drucks. 18/6523 –

Ich darf jetzt als Ersten Herrn Kollegen Kaufmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort erteilen. Die Redezeit beträgt zehn Minuten.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Den Gegenstand dieser Debatte bilden – wie gerade aufgerufen – vier Gesetzentwürfe, die eines gemeinsam zum Ziel haben, nämlich die bestehende Regelungslücke bei den öffentlichen Auftragsvergaben zu schließen. Diese Regelungslücke besteht im Land Hessen seit der Feststellung der europarechtlichen Inkompatibilität des Vergabegesetzes der CDU-Mehrheit aus dem Jahr 2007. Wir meinen: Hessen braucht endlich ein wirksames Tariftreu- und Vergabesetz.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir freuen uns, dass erkennbar alle anderen Fraktionen dieses Hauses dies mittlerweile genauso sehen.

Meine Damen und Herren, allerdings unterscheiden sich die vorgelegten Gesetzentwürfe unseres Erachtens gerade in dem Punkt der Wirksamkeit. Diese vier Entwürfe werden alle gemeinsam in eine Anhörung gehen. Dort werden diese Unterschiede herausgearbeitet werden, damit sie sich am Ende gut beurteilen lassen.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Ja!)

Deswegen will ich mich bei der heutigen ersten Lesung darauf konzentrieren, insbesondere die Unterschiede zwischen dem als Erstem eingebrachten GRÜNEN-Gesetzentwurf und dem Gesetzentwurf der Mehrheit, also der Regierungsfractionen, schon einmal zu markieren.

Dieser Vergleichsgesetzentwurf hat eineinhalb Jahre von der vollmundigen Ankündigung bis zur eher schamvollen Einbringung gebraucht.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

Kollege Greilich, immerhin konnte man sehr gespannt sein, was nach dieser langen Schwangerschaft von dem schwarz-gelben Paar denn tatsächlich geboren wurde.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Walter Arnold (CDU): Ein munterer Sprössling!)

Meine Damen und Herren, uns GRÜNE hat bei der Abfassung unseres Gesetzentwurfs der Wille geleitet, ein Gesetz vorzulegen, das für wirklich fairen Wettbewerb bei maximaler Transparenz sorgt, das Land und Kommunen die Möglichkeit einräumt, soziale und ökologische Kriterien bei ihrer Beschaffung zu berücksichtigen,

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

und das dafür sorgt, dass Unternehmen, die in Hessen für öffentliche Auftraggeber tätig sind, keine Dumpinglöhne mehr zahlen dürfen. So ist das auch in mindestens acht anderen Bundesländern bereits der Fall.

Zu beachten dabei war, dass sich das Vergaberecht durch europäische und deutsche Gesetzgebung, aber auch durch die Rechtsprechung in letzter Zeit weiterentwickelt hat. Diese Dynamik haben wir berücksichtigt.

Vor allem ist es im Interesse der Firmen, die sich um Aufträge bemühen, ganz wichtig, dass es in Deutschland nicht 16 unterschiedliche Vergaberegeln gibt. Deshalb sollten wir möglichst gemeinsame Formulierungen finden, wo das geht – Stichwort: Bürokratieabbau. Wer z. B. in Wiesbaden ansässig ist, der bewirbt sich doch sicherlich auch in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg oder anderen Ländern um Aufträge, nicht nur in Hessen. Deshalb sind die bundesweit geltenden Bestimmungen aus dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen unsererseits sozusagen federführend angewendet worden.

Als Allererstes heißt das: Wir wollen, dass die öffentliche Ausschreibung die Regel bleibt. Dazu wollen wir die Schwellenwerte, die Sie im Rahmen der Konjunkturprogramme sehr stark erhöht haben, wieder auf das Niveau anderer Bundesländer zurückführen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

Das fordern übrigens nicht nur wir GRÜNE, sondern das fordern in gleicher Weise der Zentralverband des Handwerks und der Deutsche Industrie- und Handelskammertag – in dieser Frage, so denke ich, eher beachtliche Verbündete.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Aber nicht das hessische Handwerk!)

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, in Ihrem Gesetzentwurf machen Sie diese hohen Schwellenwerte zur Regel,

(Dr. Walter Arnold (CDU): Ja!)

obwohl sie damals nur situativ erhöht wurden. Damit machen Sie aber die öffentliche Ausschreibung faktisch zur Ausnahme.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

Nach unserer Beurteilung widerspricht das einem fairen Wettbewerb. Herr Kollege Greilich, Ihnen ist das vielleicht nicht so wichtig, uns aber schon.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn der faire Wettbewerb beeinträchtigt wird, erschwert das insbesondere jungen, neuen Firmen den Zugang zum Markt. Das halten wir für nicht akzeptabel.

Zur Orientierung am Bundesrecht gehört aus unserer Sicht zudem, dass wir die dort festgelegten Veröffentlichungspflichten auch für Hessen zum Standard machen wollen.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das machen wir doch!)

– Leider bleiben Sie deutlich dahinter zurück, Kollege Dr. Arnold.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das ist doch falsch!)

Zu wirksamen Veröffentlichungspflichten gehört nämlich auch die Einrichtung einer Meldestelle, die Unternehmen registriert, die als unzuverlässig gelten.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das haben wir doch!)

Wir wollen deshalb das bereits bestehende Register bei der Oberfinanzdirektion künftig auch für die Kommunen ver-

pflichtend machen, um dadurch auf einfache Weise eine klare Struktur zu gewährleisten. Herr Kollege Dr. Arnold, auf den Vorschlag der Regierungsfractionen hierzu warten wir – ich sage gerne: ein bisschen ungeduldig – immer noch.

Der nächste Punkt in der Reihe der deutlichen Unterschiede ist der Mindestlohn. Wenn der Staat nicht endlich vorgeht und nicht wenigstens seine in Sektoren durchaus vorhandene, wenn auch beschränkte Marktmacht dafür nutzt, dass auch in diesem Land Löhne gezahlt werden, die er nicht selbst durch Transferleistungen ergänzen und subventionieren muss, sondern von denen man leben kann: Wer soll es denn sonst tun, wenn es der Staat nicht tut?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir fordern deshalb einen Mindestlohn von 8,50 €. Wir wollen dafür sorgen, dass sich auch Nach- und Leihunternehmer daran halten müssen. Wer sich nicht tariftreu verhält, die für allgemein verbindlich erklärten Mindestlöhne nicht zahlt oder nicht regelmäßig nachweisen will, dass er sie zahlt, der kann und soll keine öffentlichen Aufträge bekommen.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

Sie von der CDU und der FDP sehen die Tariftreue verbal zwar durchaus vor; Sie machen sie aber zu einem zahnlosen Tiger, weil Sie auf obligatorische Nachweispflichten verzichten. Herr Kollege Arnold, das ist mehr eine Symbolpolitik und für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer keine wirklich wirksame Hilfe.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

Meinen Sie nicht, dass das eher eine Mogelpackung ist und deswegen negativ beurteilt werden wird? Meinen Sie nicht, dass Sie lieber einen klaren Mindestlohn festschreiben und dessen Zahlung auch nachweisen lassen sollten, damit Sie hier Handlungsfähigkeit beweisen?

Meine Damen und Herren, mein dritter Punkt betrifft die nachhaltige Beschaffung. Wir GRÜNE geben den Kommunen und Landesbehörden mit unserem Gesetzentwurf endlich die Möglichkeit, bei Bau- und Dienstleistungen sowie bei der Warenbeschaffung auch die Einhaltung sozialer und ökologischer Kriterien zu verlangen, wie es in den meisten Bundesländern längst üblich ist. Sie können von einem Unternehmen, das als öffentlicher Auftragnehmer arbeiten möchte, natürlich auch ein Umweltmanagement verlangen. Die vergebenden Körperschaften sollten natürlich auch gehalten sein, die Folgekosten ihrer Beschaffung ernsthaft zu berücksichtigen und von sich selbst und ihren Auftragnehmern Nachhaltigkeitskonzepte zu verlangen.

Dabei lassen wir den Unternehmen die Möglichkeit, selbst zu entscheiden, welche der Kriterien für sie entscheidend sind. Das erst macht nämlich, wenn man es ernst meint, den Weg für eine nachhaltige Beschaffung richtig frei. Wir raten Ihnen: Machen Sie es einfach nach.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere Diagnose ist, dass Sie es nur wenig ernst meinen. Ihrem Gesetzentwurf sieht man nämlich an, dass die ökologischen und sozialen Kriterien kaum Beachtung finden, gelegentlich sogar – in Diskussionen hört man es immer wieder – als „vergabefremd“ diffamiert werden.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Sind sie auch!)

Das muss dann doch erstaunen, Herr Kollege Dr. Arnold. Wie absurd das ist, sieht man, wenn man z. B. die Verlautbarungen auf der Website „hessen-nachhaltig“ mit den Äußerungen – wir haben es eben wieder gehört – im Zusammenhang mit der Vergabegesetzgebung vergleicht. Herr Dr. Arnold, im Netz ist nämlich unter dem freundlich dreinblickenden Konterfei des Finanzministers und der Überschrift „Vorreiter für eine faire und nachhaltige Beschaffung“ Folgendes zu lesen – ich zitiere –:

Rechtliche Vorgaben sind für die konkrete Beschaffungspraxis der öffentlichen Hand unerlässlich. ... Klare Regelungen bieten am ehesten die Gewähr für die rechtskonforme Durchführung von Vergabeverfahren. Es werden insbesondere jeweils Vorschläge zu den Themen ökologische, soziale und ökonomische Nachhaltigkeit und zu entsprechenden Kontrollmechanismen unterbreitet.

So wird es propagiert. Und dann sagen Sie hier, das sei „vergabefremd“. Meine Damen und Herren, von sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit ist in dem Gesetzentwurf der Mehrheitsfraktionen leider so gut wie nichts zu finden. Schon deshalb steht er aus unserer Sicht nicht in Übereinstimmung mit den Äußerungen des Finanzministers und ist schlicht und einfach schlecht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Kollege Kaufmann, Sie kommen bitte zum Schluss.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Warum Sie so lange gebraucht haben, uns diesen schlechten Text vorzulegen, verstehe ich in der Tat nicht.

(Beifall der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Die Zeit erlaubt es nicht, jetzt noch etwas zu dem zu sagen, was Sie zur Mittelstandsförderung in den Gesetzentwurf geschrieben haben. Das ist aber nicht schlimm, denn es handelt sich dabei um nichts Hilfreiches, sondern lediglich um weiße Salbe.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke schön, Herr Kaufmann. – Als Nächste wird Frau Kollegin Waschke für die SPD-Fraktion zu uns sprechen.

Sabine Waschke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im April dieses Jahres wird der stellvertretende Kreishandwerksmeister Michael Wißler in der „Fuldaer Zeitung“ wie folgt zitiert:

Er erinnerte daran, dass unter dem CDU-Ministerpräsidenten Roland Koch beispielsweise die Justizvollzugsanstalt Hünfeld mit Billigfirmen gebaut wurde, ohne dass Aufträge an heimische Betriebe gegangen sind. Das Gleiche spiele sich jetzt beim Erweiterungsbau der Hochschule Fulda ab, wo frem-

de Firmen mit Dumpinglöhnen das heimische Handwerk ausschalten würden.

Michael Wißler steht nicht im Verdacht, Sympathisant der SPD zu sein, und er sprach auf einer Veranstaltung der CDU-Mittelstandsvereinigung. Diese Aussage macht aber deutlich, dass es in Hessen einiges zu tun gibt, um den Mittelstand, um den sich CDU und FDP ja so gerne bemühen, vor der Dumpingkonkurrenz zu schützen.

(Beifall bei der SPD – Dr. Walter Arnold (CDU): Das machen wir!)

Die SPD-Fraktion hat es erneut angepackt. Herr Kollege Kaufmann von den GRÜNEN, wir haben bereits im letzten Jahr ein Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz vorgelegt, mit dem wir die Vergabe öffentlicher Aufträge sehr umfassend geregelt hätten. Wir hätten uns auch die Zustimmung der GRÜNEN zu diesem Gesetzentwurf gewünscht.

(Beifall bei der SPD)

Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir den Wettbewerb um die wirtschaftlich beste Leistung über Qualität und Innovation fördern. Wir wollen Betriebe, die die Mitarbeiter fair behandeln und ordentlich entlohnen, vor Wettbewerbsverzerrungen und Dumpingkonkurrenz schützen. So viel zu dem Thema, das der Kreishandwerksmeister angesprochen hat.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen sollen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge soziale, ökologische und arbeitnehmerfreundliche Kriterien berücksichtigt werden. Die Beteiligung an der Erstausbildung junger Menschen, Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sollen in Zukunft in Vergabeverfahren berücksichtigt werden können. Öffentliche Aufträge dürfen nur noch an solche Unternehmen vergeben werden, die tarifreu entlohnen.

(Beifall bei der SPD – Dr. Walter Arnold (CDU): Da sind wir uns doch einig!)

– Dazu komme ich später noch, Herr Kollege. – Greift ein Tarif nicht, so schreiben wir einen gesetzlichen Mindestlohn von mindestens 8,50 € pro Stunde vor, der jährlich an die wirtschaftliche Entwicklung angepasst werden soll. Ein Mindestlohn von 8,50 € in der Stunde würde für Hessen übrigens eine Mehreinnahme von ca. 120 Millionen € bedeuten, und er würde die Kommunen von den Ausgaben für sogenannte Aufstocker entlasten.

Ministerpräsident Bouffier findet allerdings, dass ein von der Produktivität unabhängiger allgemeiner Mindestlohn allen ökonomischen Prinzipien widerspricht.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Recht hat er!)

Das ist in einer dpa-Meldung zur Bundesratsinitiative Thüringens für einen Mindestlohn nachzulesen. Deswegen sieht der CDU/FDP-Entwurf für ein Gesetz zur Förderung der mittelständischen Wirtschaft einen Mindestlohn natürlich nicht vor.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Ausdrücklich nicht!)

Aber hier kommen mir die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen wie der Falschfahrer in der Einbahnstraße vor, der sich darüber wundert, dass ihm alle entgegenkommen.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von CDU und FDP, Sie müssen einfach zur Kenntnis nehmen, dass bereits 13 Bundesländer die Vergabe öffentlicher Aufträge mit einem eigenen Gesetz geregelt haben. Acht davon haben einen Mindestlohn von 8,50 € festgeschrieben, was übrigens durch das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich gebilligt wurde. Eine anständig entlohnte Arbeit, von der man auch leben kann, gehört für uns zur Würde des Menschen. Aber Sie von FDP und CDU haben noch nicht einmal das Problem erkannt.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja!)

Wir wollen mit unserem Gesetzentwurf auch die Vergabe an Subunternehmen klar regeln. Immer wieder hören wir von Fällen, in denen – auch auf öffentlichen Baustellen des Landes Hessen – zu unmenschlichen Bedingungen gearbeitet wird. Denken wir an die Baustelle des Landes Hessen an der Hochschule Fulda: Hier haben rumänische und portugiesische Bauarbeiter in Containern gehaust und monatelang keinen Lohn bekommen.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Wir haben doch einen Rahmentarifvertrag für das Baugewerbe!)

– Herr Dr. Arnold, auch Sie haben das in der Presse verfolgt.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Arbeitnehmerentsendegesetz!)

Oder denken Sie an die Baustelle im Klinikum Bad Homburg, an den Erweiterungsbau der Universität Gießen und an den Kellerneubau der Staatsweingüter, der vor einiger Zeit erfolgt ist.

Herr Dr. Arnold, jetzt komme ich zu dem Punkt: Im Gegensatz zu Ihnen regeln wir in unserem Gesetzentwurf die Weitervergabe an Subunternehmen, indem wir vorschreiben, dass die Vertragsbedingungen für den Auftragnehmer ebenso wie für seine Subunternehmer gelten müssen.

(Beifall bei der SPD)

Der Auftragnehmer wird verpflichtet – das ist der wichtige Punkt –, die Einhaltung dieser Vorgaben zu kontrollieren. Das finden wir in Ihrem Gesetzentwurf nicht.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Nein, das haben wir nicht! Das stimmt!)

In Ihrem Entwurf sind Kontrollen gar nicht erst vorgesehen, und auch Subunternehmerketten werden nur sehr unzureichend geregelt. Der Nachweis der Tariftreue wird in Ihrem Gesetzentwurf sogar erst verlangt, wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass gegen diese Regelung verstoßen wird. Angesichts der Arbeitsbedingungen auf den Baustellen des Landes Hessen, über die wir lesen, ist das wirklich ein Witz.

(Beifall bei der SPD)

Wir dagegen verlangen den Nachweis einer tarifreuen Entlohnung bereits im Verfahren und vor der Auftragserteilung.

Wir wollen außerdem eine Prüfbehörde beim Wirtschaftsministerium ansiedeln, weil die Kontrollen durch den Zoll offensichtlich nicht ausreichen. Das funktioniert übrigens in anderen Bundesländern, etwa in Nordrhein-Westfalen oder in Hamburg. Hamburg hat eine solche Prüfbehörde bereits seit 1996. Ohne wirksame Kontrollen und ohne

Sanktionen haben alle gesetzlichen Regelungen nur einen deklaratorischen Charakter.

(Nancy Faeser (SPD): So ist es!)

Aber vielleicht ist das in Hessen so gewollt.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Nein!)

Nach unserer Auffassung hat das Land Hessen ebenso wie die Kommunen eine Vorbildfunktion, wenn es darum geht, Aufträge auszuschreiben und zu vergeben; denn es handelt sich um nicht unerhebliche Investitionssummen aus Steuergeldern. Als Landespolitiker müssen wir das regeln, was wir auf unserer Ebene regeln können.

(Beifall bei der SPD)

Wenn im Bundestag ein gesetzlicher Mindestlohn noch nicht durchsetzbar ist, regeln wir das eben mit einem Landesgesetz, so, wie wir es heute erneut vorschlagen und wie es bereits viele andere Bundesländer gemacht haben.

Ich finde, die FDP verhält sich besonders interessant zu unserem Entwurf für ein Tariftreue- und Vergabegesetz. Der Fraktionsvorsitzende Greilich wurde in der „Frankfurter Rundschau“ mit den Worten zitiert: Das kommt den Steuerzahler teuer.

(Wolfgang Greilich (FDP): Genau!)

Meine Herren von der FDP, diese Aussage entlarvt Sie. Sie nehmen wissentlich in Kauf, dass auf den Baustellen des Landes Hessen auf dem Rücken der Arbeitnehmer gespart wird und dass Dumpinglöhne gezahlt werden.

(Wolfgang Greilich (FDP): So ein Unsinn!)

Herr Greilich, so sieht auch Ihr eigener Gesetzentwurf aus. Ich frage mich nur, welches Menschenbild sich hinter solchen Aussagen verbirgt.

(Beifall bei der SPD – Dr. Walter Arnold (CDU): So ein Quatsch!)

Herr Greilich, nehmen Sie einen blauen Zettel, kommen Sie an dieses Pult, und stellen Sie klar, was Sie in der „Frankfurter Rundschau“ gesagt haben.

(Günter Rudolph (SPD): Dann dauert es länger! Das muss nicht sein! „Greilich erzählt Märchen“, steht dann in der Zeitung!)

– Ich glaube das auch. – Sie regeln in Ihrem Gesetzentwurf die Subunternehmerketten nur unzureichend, und Sie machen keinerlei Vorschläge, um die Dumpingkonkurrenz über die Löhne einzudämmen. Wir finden nichts über Mindestlöhne; aber das war auch nicht anders zu erwarten. Sie beziehen sich lediglich auf die Einhaltung der Tarifverträge und auf das Arbeitnehmerentendengesetz.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Ja!)

Herr Dr. Arnold, mit Verlaub: Das ist eine Selbstverständlichkeit. Das muss nicht noch explizit in ein Gesetz geschrieben werden; denn das gilt bereits.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt in Ihrem Gesetzentwurf keinen weiter gehenden Beitrag, um Betriebe, die mit ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern fair umgehen, vor einer Dumpingkonkurrenz zu schützen und damit Arbeitsplätze zu sichern. Kontrollen, die greifen, sind in Ihrem Gesetzentwurf nämlich nicht vorgesehen. Die Kontrollen des Zolls genügen angesichts der vielen Fälle, die in die Schlagzeilen kommen –

ich habe sie vorhin zitiert –, offensichtlich nicht. Sie wissen genauso gut wie ich, dass die meisten dieser Fälle nicht vom Zoll aufgedeckt worden sind, sondern von den Gewerkschaften.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

Daher hat Ihr Gesetzentwurf nach unserer Auffassung nur einen deklaratorischen Charakter.

Meine Herren von der FDP, meine Damen und Herren von der CDU, angesichts Ihres Entwurfs für ein Gesetz zur Förderung der mittelständischen Wirtschaft würde sich der Vater der sozialen Marktwirtschaft, Ludwig Erhard, im Grabe umdrehen; denn mit „sozial“ hat dieser Gesetzentwurf rein gar nichts zu tun. Deswegen werden wir ihn ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Waschke. – Für die Fraktion der CDU darf ich Herrn Dr. Arnold das Wort erteilen.

Dr. Walter Arnold (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich bringe hiermit den gemeinsamen Entwurf der Koalitionsfraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Förderung der mittelständischen Wirtschaft und zur Vergabe öffentlicher Aufträge in erster Lesung ein. Dieser Gesetzentwurf ersetzt das Mittelstandsgesetz aus dem Jahr 1974 und auch das Hessische Vergabegesetz aus dem Jahr 2007, das Ende dieses Jahres ausläuft und, wie schon erwähnt, aufgrund eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs nicht anwendbar ist. Das sogenannte Ruffert-Urteil kommt in Bezug auf das, was in diesem Vergabegesetz vorgegeben ist, zu einem anderen Schluss. Wir werden uns damit noch auseinandersetzen.

Ich glaube, ich brauche an dieser Stelle nicht darauf hinzuweisen, welche Bedeutung der Mittelstand für unsere Volkswirtschaft hat. Aber ich möchte doch noch einmal auf die Konjunkturprogramme eingehen, die 2009 und 2010 aufgelegt worden sind: vor allem das hessische Konjunkturprogramm, aber auch das Bundeskonjunkturprogramm. Diese haben wir als eine sehr erfolgreiche Maßnahme angesehen, um die Wirtschaft anzukurbeln. Insgesamt wurden 3,3 Milliarden € in kommunale Bauprojekte investiert. Das war und ist ein gigantisches, beispielloses Konjunktur- und Beschäftigungsprogramm in Hessen.

Der Mittelstand, der sehr schnell dafür gesorgt hat, dass sich das negative Wirtschaftswachstum von minus 5 % im Jahr 2010 in ein positives Wirtschaftswachstum von knapp über 3,5 % im Jahr 2011 verwandelt hat, ist eine Besonderheit der deutschen Volkswirtschaft, um die uns unsere europäischen Nachbarn beneiden. Deswegen ist ein Mittelstandsförderungsgesetz für unsere Wirtschaft und auch für die Beschäftigung in diesem Land wichtig.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Diese außerordentlich guten Erfahrungen mit den Konjunkturgesetzen haben uns dazu veranlasst, die zunächst einmal nur vorübergehend eingeführten Vergabefreigrenzen im Gesetz festzuschreiben: für die freihändige Vergabe von öffentlichen Aufträgen eine Freigrenze von 100.000 € und für die beschränkte Ausschreibung von Bauleistungen

eine Freigrenze von 1 Million €. Diese Freigrenzen ermöglichen den Vergabestellen für öffentliche Aufträge eine rechtssichere Vergabeentscheidung und stellen gleichzeitig eine Möglichkeit dar, die Wertschöpfung in der Region zu stärken.

Herr Kollege Kaufmann, zu Ihrer Bemerkung nur eines: In der Pressemitteilung des Hessischen Handwerks schreibt Präsident Ehinger:

„Mit den hohen Freigrenzen für die freihändige Vergabe ... und ... der beschränkten Ausschreibung ... sind zentrale Forderungen des hessischen Handwerks aufgegriffen worden.“ Die Freigrenzen ermöglichen den öffentlichen Auftraggebern rechtssichere und unbürokratische Vergabeentscheidungen ...

Meine Damen und Herren, eine bessere, eine positivere Kommentierung kann ich mir nicht vorstellen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Mit diesem Konjunkturförderprogramm sind 80 % der öffentlichen Aufträge an Firmen in der jeweiligen Region ergangen. Das ist noch einmal eine sehr deutliche und zielgerichtete vergaberechtskonforme und regionale Mittelförderung, gerade durch kommunale Auftraggeber.

Dazu gehört auch, dass CDU und FDP in diesem Gesetzentwurf deutlich machen, dass wir keine vergabefremden Anforderungen stellen wollen.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Das ist in den Gesetzentwürfen von SPD und den GRÜNEN enthalten. Dazu gehören die Frauenquote, die Ausbildungsquote und Umweltforderungen. Das ist an anderer Stelle zu regeln.

(Zurufe der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) und Brigitte Hofmeyer (SPD))

Wir wollen ein Vergabegesetz, das den Mittelstand entlastet, das für den Mittelstand transparent ist, das durch die Vergabestellen umsetzbar ist und die Entscheidungen nicht mit Dingen befrachtet, die nicht dazugehören.

Wir haben in einem ersten Gesetzentwurf, dem Gesetzentwurf für ein Hessisches Mittelförderungsgesetz, wichtige Grundsätze geregelt: die Definition des Mittelstandes, einen Mittelstandsbericht mit Förderprogrammen, den hessischen Innovationstag, den hessischen Außenwirtschaftstag, ein Mittelstandsmonitoring, die Festschreibung eines ordnungspolitischen Grundsatzes: „privat vor Staat“. Darüber können wir uns gerne noch in der Anhörung und der Ausschusssitzung unterhalten.

Aber ich möchte vor allem auf die Schwerpunkte eingehen, die in den anderen drei Gesetzentwürfen einen breiten Raum einnehmen, nämlich die Tariftreue und ein Mindestentgelt. Wir haben mit Bezug auf die Tariftreue in Art. 2 § 3 die Tarifvertragsbindung in sehr breitem Umfang gesetzlich und europarechtskonform geregelt. Danach hat jedes Unternehmen, das in Hessen öffentliche Aufträge erhält, klar einzuhalten – ich zitiere aus dem Gesetz –, ihren mit dem Auftrag befassten Arbeitnehmern „die für sie geltenden gesetzlichen, aufgrund eines Gesetzes festgesetzten und unmittelbar geltenden tarifvertraglichen Leistungen zu gewähren“. Frau Kollegin Waschke, damit ist nicht nur ein schmales Band, sondern eine außerordentlich breite und klare Vorgabe für Tariftreue gegeben.

Es ist beileibe nicht so, dass wir in Hessen und Deutschland keine Mindestlöhne haben. Der Bund hat in ganz breiter Form von seiner Gesetzgebungsbefugnis Gebrauch gemacht und hat im Bundes-Tarifvertragsgesetz, im Betriebsverfassungsgesetz, im Arbeitnehmerentendengesetz für mittlerweile sieben Branchen, im Gesetz über die Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen, im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz und in allgemein verbindlichen Tarifverträgen wie dem Rahmentarifvertrag im Bauhauptgewerbe ganz klare Regelungen getroffen.

Wenn auf einer Baustelle wie in Fulda Arbeitskolonnen aus dem Ausland Dumpinglöhne zahlen, die nicht unserem Arbeitnehmerentendengesetz und auch nicht dem für allgemein verbindlich erklärten Rahmentarifvertrag im Bauhauptgewerbe entsprechen, dann ist das gegen das Gesetz, und dann muss das entsprechend geahndet werden. Aber es ist nicht so, dass es kein Gesetz gäbe. Also tun Sie nicht so, als ob es dort einen weißen Fleck in der Landschaft gäbe, sondern wir haben in vielerlei Bundesgesetzen klare Regelungen, die einzuhalten sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Jetzt richte ich mich an die Kollegen von den Oppositionsfractionen mit ihren Gesetzentwürfen. Es ist sehr spannend, dass wir zum gleichen Rechtskreis vier Gesetzentwürfe haben. Das wird eine spannende Anhörung. Da gebe ich Ihnen recht. Ich möchte Ihnen ganz deutlich sagen, dass wir die Festsetzung eines Mindestlohns im Hessischen Vergabegesetz – wie von Ihnen vorgesehen –, das sich nur an kommunale Stellen, an das Land, an Eigenbetriebe der Kommunen richtet, also solche Betriebe, die dem Haushaltsrecht unterliegen, keine privaten Unternehmungen, für nicht EU-rechtskonform einschätzen. Ich möchte Ihnen auch sagen, warum.

(Sabine Waschke (SPD): Acht Bundesländer haben das doch schon!)

Wir als CDU – das haben Sie uns vorgeworfen, Frau Waschke; das will ich Ihnen deutlich sagen – stehen unverändert zu einer Tarifautonomie mit starken Sozialpartnern. Niemand kann besser gerechte Löhne festlegen als die Tarifpartner für die einzelnen Branchen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir sind gemeinsam mit unserem Koalitionspartner der festen Überzeugung, die Politik solle sich zunächst grundsätzlich aus der Lohnfindung heraushalten.

(Holger Bellino (CDU): Sehr richtig!)

Leider – da gebe ich Ihnen recht – kommt es in verschiedenen Branchen zu sozialfeindlichem Lohndumping, vor allem durch Unternehmen, die nicht mehr tarifgebunden sind. Das finden auch wir nicht gut. Deswegen gibt es Maßnahmen, damit jeder Arbeitgeber einer Branche den gleichen tariflich festgelegten Lohn zahlt. Damit wurden Mindestlöhne entweder im Arbeitnehmerentendengesetz für bestimmte Branchen vereinbart oder durch Gesetz von den Tarifpartnern ausgehandelte Lohnverträge für allgemein verbindlich erklärt, wie im Bauhauptgewerbe. Das sind im Übrigen auch die Kernaussagen und Forderungen im Ruffert-Urteil des Europäischen Gerichtshofs.

Wir als CDU sagen – dazu gibt es einen entsprechenden Parteitagebeschluss –, dass in den Branchen, in denen kein tarifvertraglich festgelegter Lohn besteht, durchaus eine allgemein verbindliche Lohnuntergrenze durch Bundesge-

setz eingeführt werden kann und soll. Diese Lohnuntergrenze soll dann durch eine paritätisch besetzte Kommission festgelegt werden. Der Unterschied zu dem, was Sie sagen, ist, dass wir als CDU eine durch Tarifpartner bestimmte und damit marktwirtschaftlich organisierte Lohnuntergrenze vorsehen und keinen politischen Mindestlohn; denn das vernichtet Arbeitsplätze, und das ist nicht gut für unsere Wirtschaft.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Ich wiederhole sehr deutlich – wir werden dem auch in der Anhörung entsprechenden Raum einräumen –: Wir haben erhebliche Zweifel, ob der von Ihnen in den Entwürfen von SPD, GRÜNEN und LINKEN vorgesehene Mindestlohn in einem Hessischen Vergabegesetz nicht gegen die tragenden Gründe dieses Ruffert-Urteils des Europäischen Gerichtshofs verstößt; denn dieses Urteil sieht vor, dass nur ein flächendeckender allgemein verbindlicher Tariflohn europarechtskonform ist.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Dr. Arnold, Sie kommen bitte zum Schluss.

Dr. Walter Arnold (CDU):

Letzter Satz. – Das scheint nicht der Fall zu sein, wenn dieser gesetzliche Arbeitnehmerschutz nur für Hessen, nur für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen, nicht aber im selben Unternehmen auch für die Ausführung von privaten Aufträgen gilt. Meine Damen und Herren, das werden wir diskutieren.

Letzter Satz. Herr Kollege Schäfer-Gümbel ist im Moment nicht da. Sie haben in Ihrem Wahlprogramm ein europarechtskonformes Mittelstands- und Vergabegesetz angesprochen. Das ist der Entwurf von FDP und CDU; aber Ihr Gesetzentwurf entspricht dieser Vorgabe ausdrücklich nicht. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Günter Rudolph (SPD): Mein Leben nicht!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Dr. Arnold. – Zu einer Kurzintervention hat sich Frau Waschke gemeldet.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sabine Waschke (SPD):

Sehr verehrter Herr Präsident! Herr Kollege Arnold, der letzte Teil Ihrer Rede war besonders witzig. Das muss ich sagen.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Dann müssen wir uns darüber unterhalten!)

Ich möchte auf zwei Punkte eingehen. Sie haben in Ihrer Rede darauf abgezielt, dass auch Sie in Ihrem Gesetzentwurf die Tariftreue festgeschrieben haben. Ja, das haben Sie rein deklaratorisch getan. Wir haben es festgeschrieben, und wir haben auch Kontrollen vorgeschlagen. Bei Ihnen im Gesetz steht nämlich: „Liegen Anhaltspunkte dafür vor, dass gegen diese Regelung“ – nämlich die tariftreue

Entlohnung – „verstoßen wird, ist auf Anforderung dem öffentlichen Auftraggeber die Einhaltung dieser Verpflichtung nachzuweisen.“

Erst wenn es Anhaltspunkte gibt, dass gegen die Tariftreue verstoßen wird, wollen Sie kontrollieren. Bei uns ist das im Gesetzentwurf ganz anders vorgesehen. Wir wollen den Nachweis der Tariftreue schon im Verfahren haben, und bevor der Auftrag erteilt wird. Was mir in dem Zusammenhang auch wichtig ist: Rein deklaratorisch in einen Gesetzentwurf die tariftreue Entlohnung hineinzuschreiben, nutzt überhaupt nichts, wenn auf der anderen Seite die Kontrollen fehlen. Das ist doch unser Problem.

(Beifall bei der SPD – Dr. Walter Arnold (CDU): Das ist nicht deklaratorisch!)

Zum Thema Mindestlohn. Sie beziehen sich darauf, dass die Tarifpartner den Mindestlohn auszuhandeln haben. Ja. Aber schauen Sie sich in der Welt um, Herr Dr. Arnold. Die Tarifpartner sitzen nicht mehr an einem Tisch und verhandeln miteinander. Sie wie ich, wir kommen aus der Region Fulda. Ein erheblicher Teil der Unternehmen in Fulda ist überhaupt nicht mehr in einem Arbeitgeberverband organisiert. Da fängt das Problem nämlich an. Deswegen sagen wir, wir wollen einen gesetzlichen Mindestlohn haben, und dabei bleiben wir auch.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Frau Waschke. – Dann darf ich Frau Wissler für die Fraktion DIE LINKE das Wort erteilen.

(Günter Rudolph (SPD): Die Argumente waren durchschlagend!)

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin sehr froh, dass wir heute erneut über das Thema öffentliche Vergabe diskutieren. DIE LINKE hat bereits 2009 dazu einen umfangreichen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht. Aber das Problem ist heute so aktuell wie eh und je. Sehr viele Bundesländer haben das mittlerweile erkannt und haben entweder bereits Vergabe- und Tariftreuegesetze erlassen, oder sie arbeiten zumindest daran, das in Zukunft zu tun. Hessen ist unter schwarz-gelber Regierung auch in diesem Bereich wieder einmal Schlusslicht.

Der Niedriglohnsektor breitet sich aus. Immer mehr Beschäftigte arbeiten zu Löhnen, von denen sie nicht leben können, auch in Hessen. Die Bindekraft von Tarifverträgen lässt nach. Immer mehr Berufseinsteiger wissen gar nicht mehr, was ein sogenanntes Normalarbeitsverhältnis ist, weil sie nur noch befristete Verträge bekommen und keine gesicherten Arbeitsverhältnisse mehr haben.

Ich will an der Stelle noch einmal sagen – auch das kann man der SPD nicht ersparen –: Das sind Probleme, die natürlich auch auf der gesetzlichen Grundlage der sogenannten Arbeitsmarktreform der Agenda 2010 entstanden sind. Die Einzelheiten lassen sich unter anderem in den Stellungnahmen des Deutschen Gewerkschaftsbundes zu den Hartz-IV-Reformen nachlesen. Auch damals wurde davor gewarnt, dass die Hartz-Gesetze dazu beitragen werden, die Bindekraft von Tarifverträgen zu unterlaufen, dass die

Liberalisierung des Arbeitsmarktes die Gewerkschaften schwächt.

Wir haben jetzt eine Situation, in der es notwendig geworden ist, über so etwas wie gesetzliche Mindestlöhne zu reden, darüber zu reden, wie die Landesregierung und Gemeinden durch ein Vergaberecht auch gewerkschaftliche Anliegen staatlicherseits unterstützen können.

Wenn jetzt auf der Regierungsbank behauptet wird oder wenn Herr Arnold gerade lange darüber gesprochen hat, dass das alles vergabefremd sei, wenn man in Vergabegesetzen beispielsweise eine Ausbildungsquote, eine Frauenquote oder einen Mindestlohn fordert, dass das Probleme seien, die doch anderweitig angegangen werden müssten, dann frage ich Sie einmal: Wo gehen Sie diese Probleme denn an? Das ist doch die ganze Krux bei Ihrer Argumentation. Sie haben doch nichts gegen die Frauenquote, weil Sie sagen, das sei vergabefremd, und schreiben sie deswegen nicht ins Vergabegesetz. Nein, Herr Arnold, Sie lehnen die Frauenquote grundsätzlich ab, und es ist Ihnen doch vollkommen wurscht, ob das im Vergabegesetz oder in einem anderen Gesetz geregelt ist.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Sagen Sie!)

Die Frage, ob das vergabefremd ist, ist doch überhaupt nicht der Punkt. Sie lehnen Mindestlöhne ab, und das tun Sie, ob man das ins Vergabegesetz schreibt oder einen gesetzlichen Mindestlohn festlegt.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Genauso falsch!)

– Sie können sich gleich noch einmal zu Wort melden, Herr Arnold, und das richtigstellen, dass Sie ein absoluter Befürworter der Frauenquote sind. Das fände ich gut, wenn Sie sich an das Rednerpult stellen und sich zur Frauenquote bekennen würden.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Walter Arnold (CDU): Aber nicht im Vergabegesetz!)

Herr Arnold, das fände ich wirklich ein starkes Statement von Ihnen. Ich würde Ihnen sogar applaudieren.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Darauf kann ich verzichten! – Gegenruf des Ministers Jörg-Uwe Hahn: Vorsicht, Vorsicht!)

Herr Arnold, ich will Sie einmal fragen: Wer definiert eigentlich, was vergabefremd ist und was nicht?

(Dr. Walter Arnold (CDU): Sie und ich als Gesetzgeber!)

– Genau, der Gesetzgeber. Sehr gut, dass Sie das sagen, Herr Arnold. Der Gesetzgeber definiert das. Wenn man Vergabekriterien in ein Vergabegesetz hineinschreibt, dann sind sie auch nicht vergabefremd. Sie sagen es gerade sehr richtig, dass man die Dinge natürlich auch im Vergabegesetz regeln kann.

Wenn ich als Kunde Wert darauf lege, dass meine Lebensmittel nicht genmanipuliert sind, wenn ich als Kunde Wert darauf lege, dass meine Lebensmittel fair produziert und nicht in Kinderarbeit hergestellt werden, dann frage ich Sie: Warum hat die öffentliche Hand nicht auch das Recht, genau auf diese Fragen zu achten? Warum hat die öffentliche Hand nicht geradezu die Pflicht, darauf zu achten, dass bei der Produktion von Gütern grundlegende Arbeitsnormen eingehalten werden?

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Walter Arnold (CDU): Wie will ein Handwerker das kontrollieren?)

Wieso darf der Verbraucher das tun, die öffentliche Hand nicht? Rechtlich haben Sie die Argumente schon lange nicht mehr auf Ihrer Seite. Herr Arnold, Sie haben das Ruffert-Urteil angeführt. Aber auch nach dem Ruffert-Urteil gibt es Vergabegesetze in der Bundesrepublik, die die Fragen von Mindestlohn und ILO-Kernarbeitsnormen sehr klar regeln und auch soziale und ökologische Kriterien anlegen.

Es ist natürlich eine Frage: Wie soll der Auftragnehmer garantieren, dass Produkte und Werkstoffe, mit denen er arbeitet, unter anständigen Bedingungen hergestellt werden? Das ist eine ganz wichtige Frage, weil es sehr wenig Sinn macht, viele schöne Sachen in ein Vergabegesetz zu schreiben – Frau Kollegin Waschke hat das angesprochen –, aber überhaupt nicht zu kontrollieren, ob es eingehalten wird.

Deshalb muss ich als Erstes feststellen: Das Problem ist, Sie verweigern sich sogar der Frage. Sie wollen nicht einmal die Frage stellen, ob grundlegende Arbeitsnormen eingehalten werden, und Sie begründen das wieder mit zu viel Bürokratie, zu viel Aufwand.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Richtig erkannt!)

An der Stelle muss man auch einmal klar sagen: Das entscheidende Kriterium, ob die FDP und die CDU Bürokratie wollen oder nicht, hängt davon ab, ob dabei neue Leitungsstellen für ihre Abgeordneten oder für andere Leute herauspringen, denen sie meinen Jobs verschaffen zu müssen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Walter Arnold (CDU): Das ist ein bisschen billig, Frau Kollegin! – Gegenruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist nicht billig, das ist die Wahrheit!)

– Wissen Sie, die Realität ist doch viel schlimmer als das, was die Opposition hier sagt. Die Realität ist viel dramatischer. Aber darüber werden wir in dieser Woche noch an anderer Stelle reden.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es!)

Ich will noch einmal darauf hinweisen, worum es hier geht. Es geht um grundlegende ILO-Kernarbeitsnormen. Da geht es um Kinderarbeit. Da geht es um Wochenarbeitszeiten von 60 Stunden und mehr. Da geht es um das Recht der Beschäftigten, sich gewerkschaftlich zu organisieren. Die internationalen Rechtsnormen sind ein absolutes Minimum an Schutzrechten. Da geht es darum, ob in Zulieferländern zwölfjährige Kinder unter lebensgefährlichen Bedingungen in Steinbrüchen arbeiten. Ihnen ist es zu viel Aufwand, sich um solche Fragen zu kümmern. Ich frage mich wirklich: Was ist das für ein Weltbild, das Sie da an den Tag legen?

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der hessische DGB-Landesvorsitzende Stefan Körzell hat vollkommen zu Recht gesagt, Ihr Gesetzentwurf ist eine „Enttäuschung auf der ganzen Linie“. Zwei Jahre nach dem Versprechen des ehemaligen Arbeitsministers Banzer

haben Sie jetzt einen Gesetzentwurf vorgelegt, der ausschließlich auf die Wünsche der Unternehmer zugeschnitten ist. Sie argumentieren nur aus deren Perspektive, und das geht so nicht.

Die Anforderungen, die Sie an die Unternehmen stellen, die sich um öffentliche Aufträge bewerben, sind so minimal, dass es eigentlich Selbstverständlichkeiten sind. Das will ich einmal klar sagen. Im Präqualifikationsregister dürfen keine falschen Angaben gemacht werden, sagen Sie.

(Sabine Waschke (SPD): Das ist selbstverständlich!)

Das ist doch selbstverständlich. Man sollte doch meinen, dass den hessischen Unternehmen und ihren Verbänden ohnehin klar ist, dass sich lügen nicht gehört.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aber sicher ist es, wenn man es noch einmal ins Gesetz schreibt. Überprüfen wollen Sie das natürlich nicht. Sie wollen, dass Eigenerklärungen der Bieter und Bewerber ausreichen sollen. An der Stelle wäre ein bisschen mehr Law and Order nicht schlecht.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr gut!)

Aber an der Stelle schauen Sie nicht hin. An der Stelle haben Sie grenzenloses Vertrauen, solange es um Ihre Klientel geht, dass sie die Gesetze schon einhalten wird.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Wie bei Steuerhinterziehern!)

Meine Damen und Herren, Sie wollen den Mittelstand vermehrt an PPP-Projekten beteiligen. In diesen Projekten steckt viel Geld. Das können Ihnen die Kämmerer sehr vieler Kommunen bestätigen. Die rechnen mittlerweile auch nach, was in den vergangenen Jahren in geheimen Verträgen festgelegt wurde. Dabei stellt sich immer wieder heraus, dass es die öffentlichen Haushalte billiger gekommen wäre, wenn sie die Investitionen selbst aufgebracht hätten. Die Fenster im Wiesbadener Justizzentrum lassen grüßen. Aber dazu fehlt den Kommunen oft das Geld, und CDU und FDP tun nichts, um an dieser Situation etwas zu ändern.

Die Belange der Beschäftigten kommen in Ihrem Entwurf praktisch nicht vor. Ich finde es begrüßenswert, dass Sie die Wirtschaftlichkeit nicht ausschließlich am Preis festmachen wollen. Das zeigt im Ansatz ein Verständnis dafür, dass es rund um die betriebswirtschaftliche Perspektive noch eine Realität gibt, die Sie wahrnehmen. Dann listen Sie in § 11 alle möglichen Kriterien auf, einschließlich der Ästhetik und der Zweckmäßigkeit und sogar ein paar Umwelteigenschaften; aber die Arbeitsbedingungen, die Löhne und Tarifbindungen, das alles geht vollkommen leer aus.

Meine Damen und Herren, diesen Entwurf hätten die hessischen Unternehmerverbände gerade selbst schreiben können; vielleicht haben sie das auch. Aber dieser Entwurf führt die Nachhaltigkeitsstrategie der Landesregierung vollkommen ad absurdum.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die wichtigen Forderungen der Beschäftigtenvertretungen und der

Umwelt- und Entwicklungshilfeorganisationen aufgreift und die Mittelstandsförderung enthält. Dazu gehören ein Mindestlohn von 10 € und die Berücksichtigung ökologischer Standards. Wir haben gute Anregungen aus anderen Bundesländern aufgegriffen, wo man sich um die konkrete Umsetzung fortschrittlicher Vergabegesetze zusammen mit den Verwaltungen, zusammen mit den Verbänden Gedanken gemacht hat. Denn eines ist vollkommen klar: Das schönste Gesetz hilft nichts, wenn die Mittel fehlen, um es in der Praxis umzusetzen. Natürlich müssen dafür auch Stellen geschaffen werden und muss geklärt werden, welche Behörde dafür zuständig ist.

Die Festschreibung der Vergabekriterien bringt auch nichts – da will ich zu den kleinen Differenzen kommen, die wir zu den beiden anderen Gesetzentwürfen der Oppositionsfaktionen haben –, wenn die Schwellenwerte so hoch angesetzt sind, dass sie einen Großteil der öffentlichen Aufträge gar nicht erfassen.

Wir hatten in diesem Haus bereits eine Anhörung zum Vergaberecht durchgeführt. Dort haben wir erfahren, dass 85 % aller Aufträge einen Wert unterhalb von 10.000 € hätten. Die Entwürfe von SPD und GRÜNEN arbeiten leider mit höheren Grenzwerten.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Wissler, bitte kommen Sie zum Schluss.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Deshalb wollen wir noch einmal darüber diskutieren, ob die Grenzwerte nicht niedriger anzusetzen sind.

Trotzdem – auch das will ich sagen – gehen die Oppositionsentwürfe klar in die richtige Richtung. Unser Ziel muss sein, dass die öffentliche Hand ihrer Verantwortung für die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten im Land nachkommt und ihre Möglichkeiten zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen auch der Beschäftigten im Land nutzt. Unternehmen, die Lohndumping betreiben und Umweltstandards unterlaufen, dürfen nicht noch mit öffentlichen Aufträgen belohnt werden.

Jetzt freue ich mich auf die Einlassungen von Herrn Arnold zur Frauenquote. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Frau Wissler. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Lenders.

Jürgen Lenders (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei manchen Gesetzen scheint es wichtig zu sein, was drinsteht. Bei diesem Gesetz scheint es wichtiger zu sein, was nicht drinsteht – nämlich all das, was die Vorredner von GRÜNEN, SPD und LINKEN an politischen Forderungen vorgebracht haben und was sich nach ihrer Meinung in einem Vergabegesetz wiederfinden sollte.

Genau darum geht es, es zieht sich wie ein roter Faden durch die Beiträge. Frau Wissler sprach von der Frauenquote, der Mindestlohn wurde angesprochen.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Aber was Ihnen vielleicht überhaupt nicht aufgefallen ist, weil Sie sich einfach nicht damit beschäftigen: Beispielsweise stehen Subventionen auch nicht in diesem Gesetz, Subventionen wollen CDU und FDP nicht mehr. Wir wollen eine klare Förderpolitik des Landes Hessen, die auch bei den Unternehmen ankommt und nicht zu Verwerfungen am Markt führt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Frau Wissler, Sie haben die ganze Zeit über unser Gesetz gesprochen, dabei haben Sie gerade Ihren eigenen Gesetzentwurf eingebracht. Über diesen haben Sie kein Wort verloren. Das ist schon sehr bemerkenswert.

Auch das, was Sie zur Einhaltung von Kontrollen gesagt haben – gerade bei der Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen –: Frau Wissler, ich dachte, ich höre hier einen Vortrag über Gütesiegel oder dergleichen. Aber nein, Sie kommen auf die Kontrollen. Wenn wir argumentieren, wie ein kleines Unternehmen überhaupt nachweisen soll, dass es sich den ILO-Kernarbeitsnormen verpflichtet fühlt, wollen Sie die Kontrollstellen dazu bringen, dass die jetzt auch noch die Herkunftsländer prüfen und beispielsweise im Falles des eben genannten Steinbruchs tätig werden. Da wünsche ich Ihnen angenehme Verrichtung. Ich weiß nicht, wie das in der Praxis aussehen soll, wenn die Kontrollbehörden so aufgeblasen werden, weil all das kontrolliert wird, was Sie hier vorgegeben haben.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das wäre doch eine Aufgabe für Herrn Noll!)

Frau Wissler, das zu diesem Punkt.

Frau Waschke, ich habe Ihnen durchaus sehr aufmerksam zugehört, weil ich weiß, dass Sie selbst viel Arbeit in eigene Gesetzentwürfe gesteckt haben. Auch da haben Sie viel hineingeschrieben, Zeit und Mühe darauf verwendet – der Unterschied ist jedoch, ob die Fraktionen von CDU und FDP einen Gesetzentwurf einbringen, der am Ende tatsächlich Gesetz wird, oder ob ich in einen Katalog „Wünsch dir was“ hineinschreiben kann, was aber niemals Gesetz werden wird. Das ist ein gravierender Unterschied.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf der Abg. Sabine Waschke (SPD))

Deswegen haben wir uns auch deutlich mehr Zeit gelassen. Liebe Frau Waschke, an dieser Stelle bin ich sehr nachsichtig mit Ihnen, aber wenn Sie sich den Teil zur Tarifreue genau angeschaut haben, sehen Sie: Dort steht ausdrücklich, dass die Unternehmen, die sich an den Tarifvertrag gebunden haben, diesen auch einhalten müssen.

(Sabine Waschke (SPD): Und wer kontrolliert das?)

Was Sie zu Dumpinglöhnen gesagt haben: Eines der Probleme ist, dass Hauptunternehmen ihre Angebote abgeben, ohne im Vorfeld überhaupt zu wissen, wie die Kalkulation der Nachunternehmen aussieht. Dem begegnen wir mit unserem Gesetzentwurf – wenn Sie es nur hätten lesen wollen, hätten Sie diese Stelle auch gefunden, meine Damen und Herren. Wir gehen einen sehr unbürokratischen Weg, um Dumpinglöhnen eine klare Absage zu erteilen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Manchmal ist das wichtiger, was nicht in einem Gesetz steht, als das, was man politisch alles gern hineinschreiben würde.

Der Mindestlohn – das Ruffert-Urteil – ist bereits angesprochen worden, der Kollege Arnold hat hierzu schon breit ausgeführt.

(Zuruf der Abg. Sabine Waschke (SPD))

Weil Sie andere Dinge gern in eine Ausschreibung mit hineinnehmen wollen, darf ich Ihnen nur sagen: Die EU hat Bedenken, wenn man vergabefremde Leistungen in eine Ausschreibung hineinnimmt. Das EU-Recht sieht vor, dass Ausschreibungen technikeutral gehalten werden müssen. Gerade in diesem Bereich werden die Gesetzentwürfe von SPD und GRÜNEN den Regelungen der EU nicht gerecht werden. Das konnten Sie dort auch prima so hineinschreiben, weil Sie im Grunde nie damit rechnen mussten, dass dieser Entwurf irgendwann einmal als Gesetz in Kraft treten und Ihnen dann von der EU um die Ohren gehauen würde. Schön, dass Sie hineinschreiben „Wünsch dir was“ – mit einem Gesetz, das wirklich standhält, hat das nichts zu tun.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Sabine Waschke (SPD): Wir werden uns nach der Wahl noch einmal wiedertreffen! – Zurufe)

– Es wäre ja wirklich schade, wenn wir uns nicht mehr sehen würden, Frau Kollegin Waschke.

Meine Damen und Herren, Herr Kaufmann hat gesagt, der Mittelstandsteil hätte nur weiße Seiten. Ich darf ein paar Punkte dazu nennen: Wir definieren das erste Mal überhaupt, was ein mittelständisches Unternehmen eigentlich ist. Wir differenzieren auch die mittelständischen Unternehmen nach kleinsten Unternehmen, nach kleinen Unternehmen und nach mittleren Unternehmen.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Das macht es möglich, dass die Landesregierung ganz gezielt Förderprodukte für ganz bestimmte Betriebsgrößen designen bzw. zurechtschneiden kann, die maßgerecht bei den Betrieben ankommen – das ist Mittelstandspolitik von CDU und FDP, die direkt bei den Unternehmen ankommt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich habe die Fördergrundsätze eben schon angesprochen. Es gibt der Landesregierung ein ganzes Portfolio an Instrumenten, um dem Mittelstand zu helfen. Was eben nicht mehr drinsteht, sind verlorene Zuschüsse und Subventionen, weil wir alle wissen, dass Subventionen in der Vergangenheit immer zu Fehlentwicklungen geführt haben. Wir setzen auf revolvingierende Fonds – die WIBank leistet hier bereits sehr gute Arbeit –, dieses Instrument wollen wir weiter fortsetzen. Wir werden diese Förderinstrumente auch wirklich in das Gesetz hineinschreiben und sagen: Das ist es, was der Landesgesetzgeber will.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Der Mittelstand wird zukünftig durchaus stärker in die Gesetzgebung und die Beratungen einbezogen.

(Zuruf von der SPD)

Wir werden auch den Vorrang privater Leistungen und von Eigeninitiative in das Gesetz hineinschreiben. Ich darf nur an die Diskussion um die erneuerbaren Energien erinnern. Ich glaube, es ist wichtig, dass CDU und FDP gerade an

dieser Stelle noch einmal deutlich machen: Wir setzen auf den Grundsatz „privat vor Staat“ – so wenig Staat wie möglich, aber so viel Staat, wie es unbedingt nötig ist.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir werden eine Mittelstandsklausel einführen, die dazu führt, dass wir zukünftig alle Gesetzesvorhaben darauf prüfen werden, ob sie eine Mittelstandsrelevanz haben, um unnötige Bürokratie abzubauen. Das Gleiche – Bürokratieabbau – gilt vor allen Dingen für die Vergabegrenzen, einen der wichtigsten Bestandteile dieses Gesetzes. Dies ist ein ausdrücklicher Wunsch des hessischen Handwerks gewesen. In der Zeit, in der wir das Konjunkturpaket auf den Weg gebracht haben, haben wir – das ist bundesweit einmalig – ein Instrument, indem die Vergabegrenzen angehoben wurden. Das ist Bürokratieabbau, vor allem aber ist es eine klare Förderung der regionalen Wirtschaft, und das ist gut so.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Was Sie in Ihren Gesetzentwürfen vollkommen außer Acht gelassen haben, war, dass wir mit der Auftragsberatungsstelle in Hessen für größtmögliche Transparenz sorgen. Das Beste, was Sie für fair gestalteten Wettbewerb machen können, ist, dem Mitbewerber auch eine Chance zu geben, indem er weiß, dass es eine solche Ausschreibung gibt. Der beste Kontrolleur im Markt sind die Wettbewerber.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Sie lassen komplett außer Acht, dass wir eine eigene Präqualifizierungsstelle in Hessen haben. Die spezifischen hessischen Gegebenheiten lassen SPD und GRÜNE komplett außen vor. Wir machen ein Gesetz, das dem hessischen Mittelstand, der hessischen Wirtschaft und damit auch den Beschäftigten und den Familien zugutekommt. – Meine Damen und Herren, vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich freue mich auf die Beratung.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Lenders. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Staatsminister Rentsch.

Florian Rentsch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Präsident! Die Debatte hat gezeigt, wo wir bei dem Thema stehen. Es gibt mehrere Gesetzentwürfe. Zu dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen kann man nur sagen: Was lange währt, wird endlich gut.

(Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Sabine Waschke (SPD): Gut wird es nicht, aber es hat lange gedauert!)

Kollege Al-Wazir scheint das nicht so zu sehen, aber das bestätigt mich. Die Zeit hat sich gelohnt. Man hat viel Arbeit in den Gesetzentwurf gesteckt. Er erfüllt die wichtigen Voraussetzungen, wenn es darum geht, öffentliches Auftragswesen und Vergaben zu organisieren. Teilweise hatte ich gerade das Gefühl, wir führen eine arbeitsmarktpolitische, eine sozialpolitische, eine umweltpolitische, aber auch eine genderpolitische Debatte, Frau Wissler.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das ist Ihnen als FDP fremd, das weiß ich!)

Das Thema ist nicht unter diesem Tagesordnungspunkt zu Hause, sondern wir führen eine Debatte über öffentliches Auftragswesen. Eigentlich ist es relativ simpel. Es geht darum, Forderungen mit verbindlichen Angeboten zu versehen, geeignete Unternehmen für öffentliche Aufträge zu gewinnen, und zwar unter Beachtung von Haushaltsrecht, Wettbewerbsrecht und EU-Recht. Das, was ich heute von den Kollegen der Opposition vernommen habe, war das Gegenteil davon. Ich habe Verständnis dafür, dass Sie Interesse an einer politischen Debatte haben, die nichts mit dem Thema zu tun hat. Aber die Regierungskoalition will sich mit dem Thema beschäftigen. Dafür ist der Gesetzentwurf mehr als geeignet, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Aus meiner Sicht – das haben die beiden Redner, Kollege Arnold und Kollege Lenders, treffend gesagt – sind alle Gesetzentwürfe der Opposition – die LINKEN haben noch etwas nachgeschoben – nicht geeignet für ein transparentes und wirtschaftliches Vergabewesen in Hessen. Deshalb scheiden sie aus. Es reicht eben nicht, sich immer nur auf eine Gruppe der Gesellschaft zu beziehen und sich loben zu lassen, sondern es wäre schön, wenn Sie den Blick gelegentlich etwas weiter schweifen lassen würden.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Wem sagen Sie das denn?)

Ein Gesetzesvorschlag, wie Sie ihn gemacht haben, der so mit vergabefremden Tendenzen und Instrumenten aufgeblasen und verkompliziert ist, führt doch am Ende zum Gegenteil, meine Damen und Herren.

Kommen wir zur Causa, um die es Ihnen auch gehen müsste. Es ist doch eine Geisterdebatte, wenn in Hessen immer wieder erzählt wird: Hier wird so schlecht bezahlt. – Wir sind das Bundesland mit den höchsten Durchschnittslöhnen in ganz Deutschland. Das sollte man gelegentlich auch einmal sagen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Hermann Schaus (DIE LINKE): Erzählen Sie das mal den Busfahrern!)

– Mit einer Geisterdebatte – ich entschuldige mich dafür – sollte man in diesen Tagen vorsichtig sein. Man darf im Landtag nicht nur über Ausnahmen, sondern muss manchmal auch über die Regel diskutieren, Herr Kollege.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): 20 bis 30 % weniger in Hessen als in Rheinland-Pfalz und in Bayern!)

Die Regel ist, dass wir in Hessen überdurchschnittlich gut bezahlen. Das ist ein Erfolg guter Wirtschaftspolitik. Solche Löhne können nur dann gezahlt werden – da hat der Ministerpräsident völlig recht –, wenn die Produktivität eines Arbeitnehmers an dem Produkt des Unternehmens entsprechend hoch ist, und nicht, wenn Sie sich irgendetwas im stillen Kämmerlein ausdenken, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Sabine Waschke (SPD))

Wenn wir über Vergabe und auch Regelungen reden, dann muss es doch auch um die Frage gehen: Was würde ein Vergaberecht bringen, das möglicherweise zur Folge hätte, dass sich gerade kleine und mittelständische Unternehmen

nicht mehr um öffentliche Aufträge bewerben, weil sie durch die organisierte Bürokratie – wie in den Gesetzentwürfen der Opposition zu finden – am Ende lieber die Finger davon lassen? Sie wollen nicht in die Bürokratiefälle hineintappen. Mit Ihren Gesetzentwürfen erweisen Sie den Unternehmen und auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Bärendienst, denn sie würden bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen leer ausgehen. Das kann nicht unser Ziel sein.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Dr. Walter Arnold (CDU): Das ist genau der Punkt!)

Der mit sehr viel Sachverstand und Augenmaß angelegte Gesetzentwurf der Regierungsfractionen dient auf der einen Seite dem Ziel, ein öffentliches Auftragsvergabewesen zu organisieren. Auf der anderen Seite sorgt er dafür, dass mittelständische Unternehmen und letztendlich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer davon profitieren.

Wir müssen uns Gedanken darüber machen und definieren – das haben die Regierungsfractionen getan –, was überhaupt mittelständische Unternehmen sind. Wenn wir ein politisches Ziel haben, dann ist doch zunächst einmal zu klären – Kollege Lenders hat das gerade zutreffend gesagt –, auf wen wir die Instrumente ausrichten wollen. Deshalb ist der Einstieg in das Gesetz richtig.

Nach dem Gesetzentwurf der Regierungsfractionen werden die Kammern und Verbände frühzeitig eingebunden. Das ist ein ganz wichtiges Instrument. Wenn es um die heimische Wirtschaft und die vorhandenen Institutionen geht, dann haben wir ein Interesse daran, diese frühzeitig zu beteiligen. Auch die implementierte Mittelstandsverträglichkeitsprüfung ist richtig, wenn wir darüber reden, Gesetzesvorhaben zu übernehmen. Das ist auch ein wichtiger Punkt. Leider kann ich den Gesetzentwürfen der Opposition solche Punkte nicht entnehmen.

(Zuruf der Abg. Sabine Waschke (SPD))

Die Mittelstandsförderung ist vielleicht gut gemeint, aber in dem konkreten Punkt, verehrte Damen und Herren der Opposition, schlecht gemacht. Als Folge bestünde die Gefahr, dass sich kleine und mittelständische Unternehmen nicht mehr beteiligen würden. Das müssen wir auf jeden Fall ausschließen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Einhaltung der Tarifverträge ist ein wesentlicher Kern der Gesetzesvorlagen von beiden Seiten. Der Unterschied liegt darin, dass die Vorgaben von GRÜNEN und SPD aus meiner Sicht – ich würde noch weiter gehen als der Kollege Arnold und auch als der Kollege Lenders – unvollständig und rechtswidrig sind; ich komme gleich zum Rüffert-Urteil, das ein ganz zentraler Punkt in der Diskussion ist. Der geforderte Mindestlohn ist, wie wir in den Gesetzentwürfen der Opposition lesen können, auf öffentliche Aufträge beschränkt und verstößt damit – das ist ein Thema gewesen – gegen die Grundfreiheiten des Verfassungsrechts der Europäischen Union und des Bundes. Über diesen zentralen Punkt ist noch zu diskutieren.

Sowohl im Bereich der Mindestarbeitsbedingungen, des Arbeitnehmerentendegesetzes als auch im Tarifvertrags- und Verfassungsrecht enthält der Entwurf der Regierungskoalition deutlich weiter gehende Vorschläge als das, was ich bei der Opposition lesen konnte. Insofern kann nicht davon gesprochen werden, dass die Regierungsfractionen hinter irgendetwas zurückbleiben, sondern sie gehen deut-

lich weiter. Es ist an der Stelle auch richtig, das komplette Instrumentarium in Bezug zu setzen, um das es letztendlich geht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das ist in einer Fachdebatte vielleicht nicht so werbewirksam, wenn man das sagen kann. Ich weiß, was Sie mit Ihrem Gesetzentwurf wollen und dass es mehr eine wahlkampfaktische Maßnahme ist. Aber wenn wir über einen solchen Gesetzentwurf im Hessischen Landtag reden, über den das höchste Verfassungsorgan des Landes diskutiert, dann muss man die aktuellen Entscheidungen aller Gerichte – auch des EuGH und des Bundes – Revue passieren und einfließen lassen.

Die Rüffert-Entscheidung ist sehr maßgeblich für die Frage, wie öffentliche Aufträge – aber nicht nur öffentliche Aufträge – ausgelegt werden dürfen. Es empfiehlt sich, das Urteil wenigstens bis zum Ende zu lesen. Wir haben es in den letzten Monaten auch an anderen Stellen immer wieder erlebt: Manchmal fing ein Urteil für den einen oder anderen gut an, aber weiter hinten stand dann nicht mehr das, was man gerne haben wollte.

Die Nrn. 38 bis 40 des Urteils sagen eindeutig, dass ein Mindestlohn ausgeschlossen bleibt, wenn nicht nachzuweisen ist, dass die Arbeitnehmerschaft bei der Ausführung eines öffentlichen Auftrags mehr an Schutz bedarf als bei privaten Aufträgen. Dieser Nachweis, meine Damen und Herren, kann nie geführt werden. Genau das ist der Punkt. Die Nichtpraktikabilität ist nicht nur ein Bürokratieproblem; es ist nach diesem Urteil nicht zulässig. Die Frage muss hier diskutiert werden.

Aus meiner rechtlichen Beurteilung heraus werden wir deshalb auch nicht in diesen Bereich hineinkommen. Das Rüffert-Urteil beschränkt sich insoweit nicht allein auf das öffentliche Auftragswesen, sondern setzt allgemeine Maßstäbe.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Allgemein verbindlich!)

– „Allgemein verbindlich“, sagt Kollege Arnold völlig zu Recht. – Deshalb kann ich nicht verstehen, dass immer wieder besseres Wissen – Ich gehe davon aus, Frau Kollegin Wissler, dass Sie intelligent genug und, das weiß ich auch, so fleißig sind, dass Sie das mit Sicherheit alles auch gelesen, aber heute vergessen haben, alles zu zitieren. Das macht es im Ergebnis auch nicht besser. Wer alles liest, muss auch alles zitieren. Das trifft auch die LINKEN.

(Heiterkeit des Abg. Jürgen Lenders (FDP) – Janine Wissler (DIE LINKE): Dann müsste man die Redezeiten aber ein bisschen ausweiten!)

Meine Damen und Herren, ich will zu einem zweiten Punkt kommen, der ganz entscheidend ist. Ich verstehe überhaupt nicht, warum die Opposition – Sozialdemokraten, GRÜNE und auch die linke Partei – so viel Misstrauen gegen die heimische Wirtschaft, vor allem gegenüber dem heimischen Handwerk, hat.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Aus Erfahrung!)

– „Aus Erfahrung“, haben Sie gesagt. Das ist ja eine schöne Botschaft, die Sie bei Ihrer nächsten Rede beim Hessischen Handwerktag einmal einbringen können.

Meine Damen und Herren, wir haben doch gemeinsam erlebt, wir die Hessische Landesregierung in einem beispiellosen Vorgang ein Konjunkturpaket in einer Zeit aufgelegt

hat, als die hessische Wirtschaft in großen Problemen war, und wir es mit diesem beispiellosen Konjunkturpaket geschafft haben, dass sich die hessische Wirtschaft auch in der Krise behaupten konnte. Wir sind dafür dankbar, dass wir dafür ein so positives Feedback aus der Wirtschaft bekommen. In dieser Lage haben wir erlebt, wie verantwortungsvoll die heimische Wirtschaft mit diesen Vergabefreigrenzen umgegangen ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wer kann sich denn aus dieser Situation heraus hierhin stellen und sagen – eigentlich ist das die Botschaft –: „Ich vertraue der Wirtschaft nicht, ich glaube, dass da krumme Geschäfte gemacht werden“? – Dieses Misstrauen, das Sie hier der heimischen Wirtschaft, dem heimischen Handwerk und allen Unternehmen, die in diesem Bereich aktiv sind, entgegenbringen, halte ich für unglaublich.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Bleiben Sie doch einmal beim Thema!)

Ich halte es deshalb auch für richtig, dass die positiven Erkenntnisse, die wir im Rahmen des Konjunkturpakets gesammelt haben, bei den Vergabefreigrenzen weiterhin so bleiben – großen Respekt an die Regierungskoalition.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Minister, ich erlaube mir den Hinweis, dass die Redezeit der Fraktionen erreicht ist.

Florian Rentsch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich will deshalb auch zum Schluss kommen.

Ich glaube, dass das deshalb ein sehr ausgewogener Gesetzentwurf der Regierungsfractionen ist. Ich glaube, dass die Oppositionsfractionen die Chance haben, auch im Anhörungsverfahren an einigen Stellen nachzubessern. Vielleicht einigt man sich zum Schluss auf den Gesetzentwurf der Regierungsfractionen. Ich würde das für ein gutes Signal halten.

(Lachen der Abg. Sabine Waschke (SPD))

Es wäre auch ein Stück Vertrauen in die heimische Wirtschaft. Frau Kollegin Waschke, ich glaube, dass es die hessische Wirtschaft nicht verdient hat, dass Sie ihr so viel Misstrauen gegenüberbringen. Ich glaube, das ist das falsche Signal.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Rentsch. – Die zweite Runde wird durch Frau Kollegin Wissler, Fraktion DIE LINKE, eröffnet. Für unsere Zuschauerinnen und Zuschauer: fünf Minuten Redezeit haben Sie.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister, ich möchte doch noch etwas zu Ihren Ausführungen sagen.

Ich nehme die lobenden Worte für mich gerne zur Kenntnis und kommentiere sie nicht weiter. Ich möchte aber etwas zu den inhaltlichen Fragen sagen, die Sie angesprochen haben, und zwar zu den rechtlichen Fragen.

Ich will darauf hinweisen, dass das meiste von dem, was sich in den Gesetzentwürfen der GRÜNEN, der SPD, aber auch von uns findet, durchaus Realität in einigen Bundesländern ist. Wir haben in vielen Bundesländern – ich will Hamburg, Berlin, Brandenburg, Thüringen, Nordrhein-Westfalen nennen – fortschrittliche Vergabegesetze, woran teilweise auch CDU-geführte Regierungen mitgewirkt haben. Gerade in Thüringen, wo sich Frau Lieberknecht für einen Mindestlohn ausspricht, gibt es mittlerweile ein Vergabegesetz – was ein großer Fortschritt wäre, wenn wir ein ähnliches auch in Hessen hätten.

Ich habe mich eigentlich gemeldet, um noch etwas zur Frage Durchschnittslöhne zu sagen. Sie haben darauf hingewiesen, dass wir in Hessen vergleichsweise sehr hohe Durchschnittslöhne hätten. Ich denke, dass es zum einen ein Problem bei Statistiken gibt. Das Problem bei Statistiken ist: Wenn man einen hat, der gar nichts hat, und einen anderen hat, der 1 Million € hat, dann haben beide statistisch 500.000 €. Das ist aber nicht die Realität.

Das Problem ist, dass Sie hier einfach ein Problem wegre-den und sagen, es gäbe in Hessen dieses Problem der Niedriglöhne in diesem Bereich nicht. Herr Rentsch, ich ver-lasse mich lieber auf die Zahlen aus ihrem eigenen Haus, nämlich aus dem Wirtschaftsministerium. Dort gibt es eine sehr interessante Studie über Niedriglohnbeschäftigung in Hessen. Die ist vor Ihrer Zeit als Minister erstellt worden, aber ich empfehle Ihnen die Lektüre. In dieser Broschüre ist nachzulesen, dass es in Hessen über 300.000 Niedriglöhner gibt. Das ist nicht meine Zahl, sondern die Zahl des hessischen Wirtschaftsministeriums.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Hört, hört! – Sabine Waschke (SPD): Das würde mir sehr zu denken geben!)

Ich finde, wenn wir über 300.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer reden, die zu Niedriglöhnen arbeiten, dann kann man dieses Problem nicht wegre-den, sondern dann reden wir hier über eine hohe Zahl von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Da sind auch viele Aufstocker dabei!)

– Richtig, da sind auch Aufstocker dabei. Herr Arnold, das ist schön, dass Sie jetzt das Thema ansprechen. Da sind 80.000 Aufstocker dabei. Das ist doch der eigentliche Skandal, den Sie hier ansprechen. Da haben wir es mit Menschen zu tun, die arbeiten gehen, aber zu wenig verdienen, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. Und die Unternehmen, die diese Dumpinglöhne zahlen, verlassen sich darauf, dass der Staat aus Steuergeldern dieses Gehalt aufstockt. Ich bin der Meinung, wenn ein Unternehmen, das sich auch um öffentliche Aufträge bewirbt, so niedrige Löhne zahlt, dass die Steuerzahler noch draufzahlen müssen, damit derjenige über die Runden kommt: Wollen Sie allen Ernstes ein solches Unternehmen dann noch mit öffentlichen Aufträgen belohnen?

Ich frage Sie: Ist das wirklich eine Gerechtigkeit? Ist das eine sinnvolle Politik, ein solches Unternehmen dann auch noch in die öffentliche Vergabe einzubeziehen? – Da sage ich Nein. Das sind Unternehmen, für die man über das

Vergabegesetz auch Spielregeln auf dem Arbeitsmarkt setzen kann. Der Staat ist der größte Auftraggeber der Privatwirtschaft. Deswegen denke ich, dass der Staat eine ganz besondere Verantwortung hat, auch Spielregeln zu setzen. Die Frage, was vergabefremd ist, hat Herr Arnold richtig beantwortet. Herr Minister, das ist eine Frage, die letztlich der Gesetzgeber definiert, also wir alle hier.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Aber wir beurteilen es anders als Sie!)

– Sie beurteilen es anders als ich. Das ist der Kern des Problems, Herr Arnold. Aber das ist nun kein Naturgesetz, wie Sie das hierhin stellen. Man könnte das selbstverständlich auch anders regeln. Ich finde schon, dass die Frage von Ausbildungsquoten, von sozialen und ökologischen Standards etwas ist, was man in einem Vergabegesetz regeln kann.

Ich will einmal volkswirtschaftlich argumentieren. Das Problem ist doch, dass man bei der Vergabe oft nur nach „billig, billig, billig“ schaut, wer den günstigsten Preis vorlegt, aber überhaupt nicht darauf achtet, welche Folgekosten damit verbunden sind. Die öffentliche Hand muss sich überlegen: Wenn man ein Unternehmen hat, das zwar den billigsten Preis bietet, aber Dumpinglöhne zahlt, die – wie Sie völlig richtig sagen – dann vom Steuerzahler aufgestockt werden müssen, wenn ein Unternehmen Umweltstandards unterläuft und Schäden fabriziert, die am Ende wieder aus Steuergeldern beseitigt werden müssen, dann ist es doch letztlich nicht das günstigste Angebot. Das ist kurzfristig vielleicht ein billiger Preis, aber die gesellschaftlichen Folgekosten und die volkswirtschaftlichen Schäden, die dadurch entstehen, sind doch viel größer. Deswegen ist es natürlich im ureigensten Interesse der öffentlichen Hand, zu schauen

(Wortmeldung des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

– jetzt habe ich Sie doch noch zu einer Wortmeldung provoziert – und solche Fragen auch im öffentlichen Vergabegesetz zu regeln. Deswegen bin ich der Meinung, dass es wichtig ist, diesen Gesetzentwurf zu beschließen.

Nur einen Satz zum Mittelstand.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Wenn das der letzte ist, dann machen wir das so, Frau Wissler.

(Allgemeine Heiterkeit)

Janine Wissler (DIE LINKE):

Natürlich kann man auch hier über die Ausschreibepaxis etwas tun. Wir haben Ihnen oft vorgeschlagen, dass man kleinere Teillose macht, d. h. dass man nicht riesige Bündel ausschreibt, sondern es so macht, dass sich kleine und mittelständische Unternehmen darauf bewerben können, und die Ausschreibungspraxis nicht so ist, dass sich ohnehin nur Großkonzerne bewerben können.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank. – Als Nächste spricht Frau Waschke, SPD-Fraktion.

Sabine Waschke (SPD):

Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister Rentsch, Sie haben zwei, drei Punkte in Ihrer Rede erwähnt, die ich so nicht stehen lassen kann.

(Zurufe von der CDU und der FDP: Oh!)

Zum Ersten haben Sie hier gemutmaß, warum sich wohl kleine und mittlere Unternehmen nicht mehr an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen. Bürokratie war Ihr Stichwort. Ich will etwas entgegenhalten.

Wenn Sie sich mit kleinen und mittleren Unternehmen unterhalten – ich tue das auch –, dann kommt ganz deutlich zur Sprache, dass es enorm schwierig ist, gegenüber Generalunternehmen und Subunternehmerketten, die daraus folgen, überhaupt in Konkurrenz zu treten. Da gibt es nämlich die Dumpinglöhne, gegen die faire und ordentliche kleine und mittlere Unternehmen dann in Konkurrenz treten müssen. Das ist genau der Punkt, den wir in unserem Gesetzentwurf regeln.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Am Schluss Ihrer Rede haben Sie gesagt, die Opposition würde dem Mittelstand, den kleinen und mittleren Unternehmen, misstrauen. Das weise ich in allerschärfster Form von mir. Wir misstrauen den Unternehmen nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir diese kleinen und mittleren Unternehmen schützen,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

nämlich genau die Unternehmen, die ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ordentlich, fair und tarifreu entlohnen. Wir wollen sie gegenüber denjenigen schützen, die das nicht tun.

Ich komme zu meinem dritten und letzten Punkt. Sie sind darauf eingegangen, dass unsere Gesetzentwürfe mit dem Recht der Europäischen Union nicht übereinstimmen. Das Stichwort dazu lautet Ruffert-Urteil. Ich möchte Ihnen entgegenhalten, dass es bereits in acht Bundesländern Mindestlöhne bei der Vergabe gibt, die gesetzlich festgeschrieben sind.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das macht es nicht besser!)

Offensichtlich ist das konform zu dem Recht der Europäischen Union.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE) – Dr. Walter Arnold (CDU): Das klären wir!)

Herr Kollege Arnold, ich möchte das einmal an dem Beispiel Rheinland-Pfalz klarmachen. Rheinland-Pfalz hat genau das gemacht, was wir mit unserem Gesetzentwurf vorschlagen. Es gibt dort einen Mindestlohn von 8,50 €. Der ist gesetzlich festgeschrieben. Es gibt eine –

(Zuruf des Ministers Florian Rentsch)

– Herr Minister, das ist wirklich billig. – Weiterhin gibt es im Land Rheinland-Pfalz eine Kommission, die den Mindestlohn jährlich an die wirtschaftliche Entwicklung anpasst. Das ist vor drei oder vier Wochen geschehen. Diese Kommission hat vorgeschlagen, dass in Zukunft 8,70 €

Mindestlohn gezahlt werden sollten. Der Minister hat das übernommen.

An dieser Kommission sind auch Unternehmer beteiligt. Also auch die Arbeitgeberseite ist beteiligt. Sie haben am Anfang diese Kommission massiv bekämpft. Jetzt arbeiten sie mit und finden all das sehr erfolgreich, was da geschieht.

Deswegen kann man sich nicht hierhin stellen und sagen, das alles sei nicht mit dem Recht der Europäischen Kommission konform. Das ist nicht so. In anderen Bundesländern funktioniert das.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Wenn man den politischen Willen hätte, würde das in Hessen auch funktionieren. Deswegen haben wir unseren Gesetzentwurf vorgelegt.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Waschke, danke. – Herr Lenders, Sie können jetzt für die FDP-Fraktion erneut das Wort ergreifen.

Jürgen Lenders (FDP):

Frau Wissler, die Erkenntnis, dass nicht der niedrigste Preis ausschlaggebend ist, ist nicht neu. Vielmehr hat es diese Erkenntnis schon immer gegeben. Es stand immer die Wirtschaftlichkeit im Vordergrund.

Das Problem besteht nur in der Frage – das ist genau das, auf das Sie schon wieder abgezielt haben –: Wie kann ich diese Wirtschaftlichkeit eigentlich errechnen?

Das, was wir festgeschrieben haben wollen, ist ein sehr pragmatischer Ansatz. Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit bezieht es sich immer nur auf die Folgekosten und die Nebenkosten.

Sie wollen sämtliche volkswirtschaftlichen Kosten auch noch mit hineinnehmen. Ich bin gespannt, wie Sie dann irgendeinen Preis feststellen wollen, der einer Überprüfung auch standhält. Das wird nicht gelingen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Ich habe schon einmal versucht, darzulegen, dass uns allen die Tarifautonomie eigentlich doch ein hohes Gut sein sollte. Ich frage mich schon, was wir für ein Bild von den Gewerkschaften haben, wenn wir jetzt hingehen würden und, abgesehen von dem Ruffert-Urteil, sagen würden: Wir wollen 8,50 € als Mindestlohn in das Gesetz hineinschreiben.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das fordern die Gewerkschaften doch!)

Im Bauhauptgewerbe haben wir über das Entsendegesetz zum ersten Mal tatsächlich einen gesetzlichen Mindestlohn. Ich kenne kein Baunebengewerbe, in dem es nicht einen Tariflohn gibt. Warum wollen Sie eigentlich den Gewerkschaften die Existenzgrundlage entziehen? – Das gilt gerade für diesen wichtigen Bereich. Ich kann nicht einsehen, warum wir den Job der Gewerkschaften machen sollen, indem wir einen Mindestlohn in das Vergabegesetz hineinschreiben.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Sie haben wirklich keinen blassen Dunst von Gewerkschaften! Sie erzählen hier so einen Kram! – Gegenruf des Ministers Florian Rentsch: Das ist aber auch sein Vorteil!)

– Vielleicht ist das ein Vorteil für mich. – Ich möchte jetzt noch einmal auf das zu sprechen kommen, was Wirtschaftsminister Rentsch gesagt hat. Das ist vielen hier vielleicht nicht so bekannt. Es gibt eine Reihe mittelständischer Unternehmen, die sich ganz gezielt und ganz bewusst nicht mehr an der Vergabe der öffentlichen Aufträge beteiligen. Wenn das Platz greifen sollte, wäre das für den öffentlichen Auftraggeber nicht gut, weil er dann überhaupt keine Auftragnehmer mehr finden würde.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP sowie der Abg. Holger Bellino und Kurt Wiegel (CDU))

Ich möchte ein Beispiel nennen. In der Bundesstadt Bonn sollten Ersatzteile für Fahrzeuge für Reparaturen und für eine Kläranlage beschafft werden. Das sollte nach den Vorschriften des TVgG-NRW geschehen. Das ist das Gesetz, das Pate für den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion gestanden hat. Es ging um Auftragsvolumina in Höhe von 500 € bis 10.000 €. Es hat sich kein Lieferant mehr gefunden, weil sich kein Lieferant in der Lage gesehen hat, die gesetzlich vorgeschriebenen Verpflichtungserklärungen zu unterzeichnen. Das ist das wirklich der Worst Case.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Lenders, vielen Dank. – Als Nächster hat sich Herr Dr. Arnold für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

Dr. Walter Arnold (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst mit Blick auf Frau Kollegin Waschke eines sagen: Ich glaube, wir sind alle miteinander bemüht, dass jeder Gesetzentwurf, den wir hier diskutieren, auch wirklich rechtskonform ist. Die Beispiele aus den anderen Bundesländern lasse ich einmal dahingestellt. Wir haben das hier als Frage aufgeworfen.

Ich glaube, wir sind uns darin einig, dass ein Hessisches Vergabegesetz nur für den öffentlichen Auftraggeber und nicht für private Unternehmen in Hessen gilt. Wir sind der Auffassung, wenn in dem Vergabegesetz ein Mindestlohn vorgesehen würde, würde das gegen die im Ruffert-Urteil genannten Gründe sprechen. Deswegen wäre das nicht konform mit dem Recht der Europäischen Union.

Ich bitte Sie, diese Frage einfach einmal mit Ihren Vergaberechterspezialisten zu klären. Wir werden das nach der Anhörung sicherlich intensiv miteinander diskutieren und dann gemeinsam zu einer Beurteilung kommen.

Frau Wissler, was mich in der Hauptsache hier nach vorne getrieben hat, ist das, was Sie über die Aufstocker gesagt haben. Ich habe nämlich das Beispiel eines jungen Mannes vor Augen, der in einem Unternehmen eine Arbeitsstelle sucht und einen Vertrag haben möchte, bei dem die Produktivität eben nicht ausreicht, um ihm die von Ihnen genannten 8 €, 9 € oder sogar 10 € pro Stunde zu geben.

(Zuruf von der SPD: Nennen Sie einmal Ross und Reiter!)

– Nein, das werde ich sicherlich nicht tun. Ich hoffe, dass Sie mich für integer genug halten, dass ich Ihnen hier nichts erzähle, sondern dass meine Rede wirklich von einem klaren Beispiel geprägt ist. Ich kann Ihnen das gerne persönlich sagen. Aber ich werde das hier nicht öffentlich machen.

Eines steht fest: Dieser junge Mann sucht nach einer Arbeit, weil er nicht von Hartz IV leben möchte. Vielmehr möchte er arbeiten. Aber das Unternehmen kann ihm keinen höheren Lohn zahlen. Deshalb wird er einer der Aufstocker.

Ich ziehe vor jedem den Hut, der versucht, eine Arbeitsstelle zu besetzen und damit sein Geld zu verdienen. Machen Sie deshalb die Unternehmen nicht schlecht, die das in gutem Sinne tun. Ich rede nicht von denen, die Lohn dumping betreiben.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Die gibt es auch!)

– „Die gibt es auch“, einverstanden. – Aber ich lasse nicht zu, dass die Betriebe jetzt hier in ein falsches Licht gestellt werden, die dafür sorgen, dass sie auch Leuten Arbeit geben können, die nicht diese hohen Löhne bekommen können.

Ich wäre froh, wenn das klappen würde. Ich glaube, dass das die richtige Lösung ist. Wenn wir hohe Mindestlöhne definieren würden, würden diese Arbeitsplätze möglicherweise wegfallen. Das wäre für die betroffenen Menschen nicht gut. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Dr. Arnold, vielen Dank. – Herr Staatsminister Rentsch ergreift erneut das Wort. Bitte sehr.

Florian Rentsch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident! Frau Kollegin Wissler, ich will genau an das anschließen, was Herr Kollege Arnold gesagt hat. Zunächst einmal möchte ich sagen, dass ich Sie nicht nur gelobt habe. Das haben Sie falsch verstanden. Vielmehr habe ich gesagt: Sie haben mit Sicherheit viel gelesen. Sie haben aber nicht alles wiedergegeben. – Das ist genauso, wie wenn ich zu Ihnen sagen würde: Sie haben schöne Schuhe, aber die passen nicht zu Ihnen. – Das ist auch kein Lob.

(Heiterkeit bei der CDU und der FDP)

Das ist aber nicht so. – Ich möchte jetzt zum Thema Mindestlohn und zu den Fragestellungen hinsichtlich des Niedriglohnbereichs kommen. Teilweise wundere ich mich wirklich sehr. Bei den Mitgliedern der Partei DIE LINKE habe ich noch ein gewisses Verständnis dafür. Aber es ist doch gerade so, dass die Kollegen der Sozialdemokratie und auch der GRÜNEN von dem, was die Agenda 2010, diese Reform, zum Ziel hatte, nichts mehr wissen wollen. Es ging darum, Menschen einfache Arbeit zu verschaffen, also einen Bereich, in dem sich einfache Arbeit lohnt.

Auch diese Reform hat dazu geführt, dass wir in Deutschland so hervorragende Arbeitsmarktzahlen haben. Natürlich ist es gut, wenn jemand arbeitet und dadurch Geld verdient. Es wäre noch besser, wenn er so viel Geld verdienen

würde, dass er davon ohne Aufstockung leben kann. Das ist doch völlig unstrittig. Aber es ist doch trotzdem besser, dass er den Weg geht, den Herr Kollege Arnold beschrieben hat, als dass er von staatlichen Transferleistungen lebt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich kann nicht verstehen, dass wir in diesem Landtag nicht einmal mehr in der Lage sind, uns auf diese einfache Basis zu einigen. Das zeigt auch, wie weit wir mittlerweile hinsichtlich dieser Fragestellung auseinander sind

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Genau!)

und wie weit auch die Sozialdemokratie von der Agenda 2010 des Gerhard Schröder, des Wolfgang Clement, aber auch des Joseph Martin Fischer abgerückt ist.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Natürlich wird das ein Thema sein. Sie haben aber vor, diesen Bereich mit einer gesetzlichen Regelung in Angriff zu nehmen. Dort hat das aber nichts zu suchen.

Die Debatte über die Frage „Soll es in Deutschland einen Mindestlohn geben, ja oder nein?“ gehört auf Bundesebene. Ich bin da anderer Meinung, aber das ist nicht die Debatte, die wir beim Hessischen Vergabegesetz zu führen haben. Darum geht es eigentlich. Meine Damen und Herren, seien Sie so fair und führen Sie die Debatte dort, wo sie hingehört, und versuchen Sie nicht beim Vergabegesetz, es durch die Hintertür einzuführen. Das ist nicht fair.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das ist doch nicht im Geheimen!)

Frau Kollegin Waschke, zum Schluss will ich nur noch etwas zum Thema Vergabefreigrenzen sagen.

(Zuruf der Abg. Sabine Waschke (SPD), die hinten im Plenarsaal steht)

– Das ist die Stimme aus dem Off. – Aber ich habe nichts gesagt.

Zum Thema der Vergabefreigrenzen wollte ich noch sagen: Wir haben doch bei der Analyse, die das Finanzministerium damals zum Konjunkturpaket vorgelegt hat, gemeinsam festgestellt, dass die Vergabefreigrenzen wirklich mit hoher Verantwortung durch die Unternehmen wahrgenommen worden sind. Ich verstehe beim besten Willen nicht, warum wir diese Verantwortung, die die Unternehmen wahrgenommen haben, nicht zurückgeben und versuchen, ein bürokratiefreies Konstrukt zu erhalten – das genutzt und die heimische Wirtschaft gefördert hat. Wenn ich dann sage, Sie misstrauen anscheinend der Wirtschaft, dann ist das leider die einzige Schlussfolgerung, die ich aus Ihrem Gesetzentwurf ziehen kann. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Rentsch.

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Hessisches Gesetz zur Gewährleistung von Tariftreue, Mindestentgelt und fairem Wettbewerb usw. Ebenfalls wurde aufgerufen die erste Lesung des Gesetz-

entwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairem Wettbewerb usw., dazu Tagesordnungspunkt 6, erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Förderung der mittelständischen Wirtschaft und zur Vergabe öffentlicher Aufträge, und der Dringliche Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge.

Sämtliche Gesetzentwürfe sollen zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen werden. – Kein Widerspruch. Dann dürfen wir so verfahren.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Hessisches Energie-Konjunktur-Gesetz – Drucks. 18/6399 zu Drucks. 18/5597 –

Darüber wird Herr Kollege Landau Bericht erstatten.

Dazu ist mit aufgerufen **Tagesordnungspunkt 15:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Energiezukunftsgesetz – Drucks. 18/6400 zu Drucks. 18/5725 –

Herr Landau, ich darf Sie um die Berichte zu beiden Gesetzentwürfen bitten.

Dirk Landau, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu Tagesordnungspunkt 14 kann ich hier folgende Beschlussempfehlung vortragen: Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der SPD, der GRÜNEN und der LINKEN, den Gesetzentwurf in der Fassung des Änderungsantrags Drucks. 18/6314 abzulehnen.

Zu Tagesordnungspunkt 15 kann ich folgende Beschlussempfehlung vortragen: Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD und der LINKEN bei Enthaltung der GRÜNEN, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 18/6318 anzunehmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Fritz-Wilhelm Krüger (FDP))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Kollege Landau.

Ich darf die Aussprache eröffnen. Als Erster hat sich Herr Kollege Gremmels für die SPD-Fraktion gemeldet. Die verabredete Redezeit beträgt 7,5 Minuten.

Timon Gremmels (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Schade, dass Minister Rentsch gerade gegangen ist. Ich wollte ihm noch mit auf den Weg geben, dass ich

manchmal den Eindruck habe, dass seine Schuhe ihm deutlich zu groß sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Dienstag letzter Woche war ein guter Tag für die Energiewende in Hessen – nicht etwa, weil der Energiegipfel nur eine magere Bilanz gezogen hat, sondern weil E.ON angekündigt hat, auf den Ausbau eines der größten Steinkohlekraftwerke weltweit im dicht besiedelten Rhein-Main-Gebiet zu verzichten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Erfolg der erneuerbaren Energien in Deutschland führt dazu, dass Block 6 des Kraftwerks Staudinger nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden kann. Das ist eine gute Nachricht für die Anwohner. Das ist eine gute Nachricht für den Klimaschutz. Das ist eine gute Nachricht für die Energiewende: hin zu dezentralen Strukturen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ansonsten ist die Bilanz – ein Jahr nach dem Teilkonsens in Sachen Energiewende – mehr als dürrtig. Die innere Überzeugung für eine echte Energiewende, hin zu einer größtmöglichen dezentralen Erzeugung erneuerbarer Energien, fehlt dieser Landesregierung bis heute. Sie hat dieses Thema immer nur unter taktischen Gesichtspunkten gesehen. Außer ein paar öffentlichkeitswirksamen Aktionen in Hessen ist Hessen ein Jahr nach dem Ende des Gipfels in wichtigen Fragen nicht wirklich vorangekommen. Wenn Ministerpräsident Bouffier meint, es sei mehr erreicht worden, als er erwartet hat, dann lässt das eher Rückschlüsse auf seine Erwartungshaltung zu, als dass es der Bilanz dienen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Bouffier warnt mehr, kritisiert mehr, bremst mehr, statt die Chancen und Herausforderungen einer Energiewende voranzustellen. Das aber müssen wir doch in den Mittelpunkt unserer Aktionen stellen.

Im letzten Jahr hatten wir Ihnen im Rahmen des Energiegipfels das ernst gemeinte Angebot gemacht, die Konsensbeschlüsse gemeinsam in ein Gesetz zu gießen. Dies aber wurde von Ihnen schroff abgewiesen. Nach der Vorlage Ihres Gesetzentwurfs wissen wir nun auch, warum: Der Energiegipfel war eine reine PR-Sache.

(Sabine Waschke (SPD): Genau!)

Sie wollten das Landesrecht gar nicht mehr hin zu mehr erneuerbaren Energien beschleunigen. Das war nie Ihr Ziel.

(Peter Stephan (CDU): Das steht aber doch drin!)

Doch die Hoffnung, Sie heute noch überzeugen zu können, stirbt bekanntlich zuletzt. Daher geben wir Ihnen heute die Möglichkeit, der Energiewende in Hessen neuen Schwung zu verleihen. Die alternativen Energiezukunftsgesetze liegen auf dem Tisch: entweder Ihr unambitioniertes, sogenanntes Energiezukunftsgesetz – das nur Bruchteile des eh schon mageren Energiegipfels umsetzt – oder auf der anderen Seite unser ambitioniertes Energie-Konjunktur-Gesetz, das konsequent das Landesrecht in Richtung erneuerbare Energien umkrempelt.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, Sie haben es in der Hand, ob wir das Ziel der 2 % für die Windkraft rechtsverbindlich im Landesplanungsgesetz festschreiben oder ob wir es nur mit zahlreichen sperrangelweiten Hintertüren in den Landesentwicklungsplan aufnehmen. Sie haben es heute in der Hand, endlich auch im Gebäudebestand energetische Sanierungen bei der Wärme in Angriff zu nehmen,

(Zuruf des Abg. Peter Seyffardt (CDU))

statt das auszusetzen, bis wir von der EU-Kommission dazu aufgefordert werden.

Sie haben es in der Hand, die Förderung des Genossenschaftswesens bei der Energiewende gesetzlich zu verankern, statt mit Schaufensteranträgen halbherzig auf das Thema aufzuspringen, substanziell aber nichts regeln zu wollen.

Sie haben es in der Hand, ob wir regionale Wertschöpfung in Hessen stärken oder ob wir weiter langfristig auf Öl- und Gasimporte aus dem Ausland setzen.

Sie haben es in der Hand, die Kommunen endlich zum echten Motor der Energiewende zu machen, ihnen die Möglichkeit zu eröffnen, neue Einnahmequellen für die klammen Kommunalhaushalte zu generieren, statt das weiter auszubremsen.

Apropos Kommunen. Frau Puttrich, Sie haben Anfang November beim VKU über die HGO-Änderung gesagt, man solle sich nicht über verschüttete Milch beklagen. Es ist ja spannend, dass Sie Ihre eigene Änderung der HGO als „verschüttete Milch“ bezeichnen. Das ist ein Eingeständnis, dass diese Änderung den Kommunen bei der Energiewende nicht wirklich auf die Sprünge hilft.

(Günter Rudolph (SPD): Da hat sie ja recht!)

Haben Sie dann aber auch den Mut, und korrigieren Sie sich. Korrigieren Sie diese Fehlentscheidung. Mit unserem Gesetzentwurf geben wir Ihnen heute die Möglichkeit dazu, eine kommunalfreundliche Regelung zu beschließen,

(Beifall bei der SPD)

damit die Kommunen endlich zum Motor der Energiewende werden können.

Für sich genommen ist Ihr Gesetzentwurf zwar kein großer Wurf, aber es steht auch nichts Falsches drin.

(Sabine Waschke (SPD): Das ist schon einmal etwas! – Peter Seyffardt (CDU): Dann können Sie ihm zustimmen!)

Allerdings dürfen wir dieses sogenannte Energiezukunftsgesetz nicht isoliert betrachten, sondern müssen es im Zusammenhang mit den sonstigen Initiativen des Landes betrachten.

Da stellt der Entwurf des Landesentwicklungsplans Ihres Kabinettskollegen Florian Rentsch von den Fossildemokraten das größte Hemmnis Ihrer zaghaften Bemühungen dar.

(Beifall der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Erstens. Im Entwurf des Landesentwicklungsplans sind 2 % Windvorrangfläche nicht als rechtsverbindliches Ziel festgeschrieben, sondern als ein einfacher Grundsatz, von dem abgewichen werden kann.

Zweitens. Die 1.000-m-Abstandsregelung wird im Entwurf des Landesentwicklungsplans in Stein gemeißelt, statt dass sie, wie bisher – auch im Abschlussprotokoll des Energiegipfels wurde darauf ausdrücklich hingewiesen –, als Einzelfall unterschritten werden darf. Das wird künftig nicht mehr möglich sein.

(Peter Seyffardt (CDU): Wir nehmen Rücksicht auf die Menschen!)

Drittens. Die Vorgabe von 5,75 m/Sekunde Windgeschwindigkeit ist ein Instrument der Planwirtschaft. Sollten wir es denn nicht den Investoren überlassen, ob nicht auch 5,5 m/Sekunde ausreichen?

(Beifall bei der SPD)

Dass ausgerechnet die hessische FDP die Planwirtschaft voranbringt, das haben wir schon gemerkt, als es um das Quotenmodell ging. Auch das ist eine planwirtschaftliche Regelung.

(Lachen des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der FDP, Sie sind die wahren Kämpfer für die Planwirtschaft.

(Beifall bei der SPD – Zurufe der Abg. Wolfgang Greilich und Mario Döweling (FDP))

Vor allem die beiden letztgenannten Kriterien werden dazu führen, dass einige Landkreise in Südhessen keine Energie aus Windkraft erzeugen können. Frau Puttrich, merken Sie gar nicht, wie dieser LEP-Entwurf Ihr nettes kleines Energiezukunftsgesetz hintertreibt? Sie tragen zwar den Titel Energieministerin, aber die für die Energiewende wichtige Planungskompetenz liegt bei Ihrem Kollegen Rentsch. Der lässt Sie ganz schön auflaufen – ganz im Interesse des Vize-Ministerpräsidenten Hahn, der ausweislich des Protokolls einer Sitzung in der letzten Plenarwoche zugegeben hat, die Energiewende nie wirklich gewollt zu haben. Wenn es dafür eines Beweises bedurft hätte, hätte den der Entwurf des Landesentwicklungsplans geliefert.

Das Verschleppen der Energiewende im Hause Rentsch geht ja weiter. Die regionalen Energiekonzepte, die schon 2010 für die drei Regionalversammlungen hätten erarbeitet sein sollen, liegen bis heute nicht vor. Ebenso liegt der gemeinsame Erlass des Umweltministeriums und des Wirtschaftsministeriums betreffend Energieerzeugung aus Windkraft bis heute nicht vor.

Frau Puttrich, auch Sie machen Ihre Hausaufgaben nicht. Auf dem Energiegipfel wurde klar gesagt, dass die Kommunen, die Anrainer von Hessen-Forst sind, einen Anteil an der Pacht für Windkraftanlagenstandorte bekommen sollen. Das sollte geprüft werden. Das ist eine richtige und gute Geschichte.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

In Rheinland-Pfalz funktioniert das. Da bekommen die Kommunen einen 30-prozentigen Anteil.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Gremmels, die Redezeit ist um. Bitte kommen Sie zum Schluss.

Timon Gremmels (SPD):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Wenn es in Rheinland-Pfalz funktioniert, dann sollte es auch in Hessen funktionieren. Es zeigt sich einmal mehr: Die Energiewende muss man nicht nur wollen – daran habe ich bei dieser Regierung Zweifel –, die Energiewende muss man auch können. Eines ist klar: Sie können es jedenfalls nicht.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Gremmels. – Als Nächster spricht Herr Kollege Stephan für die CDU-Fraktion.

Peter Stephan (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Heute ist ein guter Tag. Heute verabschieden wir das Energiezukunftsgesetz für Hessen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

CDU und FDP setzen damit konsequent, zielgerichtet und zügig die Ergebnisse des hessischen Energiegipfels um. Wir setzen damit auch die im Maßnahmenkatalog beschriebenen Schritte um, die das Energieministerium erarbeitet hat.

Zu den Gesetzentwürfen. Mit unserem Änderungsantrag wollen wir eine Klarstellung zur Kompensation bei Eingriffen in die Landschaft und die Herausnahme eines unplausiblen Kostensprungs erreichen.

Die Gesetzesanhörung hat gezeigt, dass unser Gesetzentwurf in wesentlichen Punkten bestätigt worden ist. Wenn Herr Gremmels von der SPD-Fraktion heute über den Entwurf des Landesentwicklungsplans spricht, der überhaupt nicht zur Diskussion steht, dann zeigt dies sehr deutlich, wie wenig er zur Energiepolitik, über die wir aktuell diskutieren, zu sagen hat.

(Timon Gremmels (SPD): Das steht doch in einem Sachzusammenhang!)

Herr Gremmels, Ihre ausgelatschten Sandalen sind einfach zu groß für Sie.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir verstetigen und erweitern mit diesem Gesetz den Weg für eine optimale, zielgerichtete und effektive Förderung der erneuerbaren Energien, vor allem aber auch die Förderung der Energieeffizienz. Wir schaffen die notwendigen gesetzlichen Regelungen und ergänzen damit vielfältige freiwillige Maßnahmen – immer nach dem Motto: Überzeugung, Akzeptanz und Freiwilligkeit in der Energiewende. Das sind die Erfolgskriterien – nicht ordnungspolitische Maßnahmen und Vorschriften, die wir den Menschen aufdrücken.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Herr Gremmels, die Energiewende in Hessen ist im Schwung und in Bewegung – anders, als Sie glauben machen wollen.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Gremmels, die Energiewende definiert sich nicht durch das Zählen von Windrädern. Ich glaube, Sie verengen Ihren Blick auf die Energiewende zu stark auf Zahlen. Die Energiewende zeigt sich auch nicht im Exportieren billigen Stroms um die Mittagszeit, wenn er bei uns produziert, aber nicht gebraucht wird. Die Holländer freuen sich, und die hessischen Steuerzahler zahlen dies über die EEG-Umlage.

(Timon Gremmels (SPD): Sie haben noch nicht einmal Ahnung! Es sind doch nicht die Steuerzahler!)

– Herr Gremmels, die EEG-Umlage ist eine Umlage, die wir auf den Strompreis aufsetzen. Ich habe nicht von „Steuer“, sondern von „Steuerzahlern“ gesprochen. Hören Sie gut zu. Ich könnte auch „Verbraucher“ sagen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, der zeitliche Horizont der Energiewende reicht nicht bis 2015, sondern bis 2050. Die Energiewende ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozess. Sie umfasst eine sichere, saubere und bezahlbare Energieversorgung. Sie umfasst aber auch den Dreiklang von Produzieren, Speichern und Transportieren regenerativer Energien. Sie umfasst vor allem das Thema Energieeffizienz, denn für uns gilt: Energiesparen und Energieeffizienz stehen vor der Energieproduktion.

Wir werden die Energiewende gemeinsam mit den Bürgern erfolgreich gestalten, weil wir die Bürger dabei mitnehmen und weil wir die Akzeptanz für das Wichtigste halten. Ich kann auch an der Stelle wiederholen, was Ministerpräsident Bouffier schon oft gesagt hat: Nicht der schnellste, sondern der klügste Weg wird uns zum Ziel führen. – Den klügsten Weg und die klügsten Ideen haben wir von der CDU und der FDP.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin dankbar, dass das, was wir heute als Gesetz beschließen, mit entsprechenden Haushaltsmitteln unterlegt wird. Ich werde morgen in der Haushaltsdebatte darüber sprechen können.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, dieses Gesetz enthält auch Vorschriften. Auf diese Aussage lege ich ausdrücklich Wert. Der Kollege Gremmels hat es schon gesagt: Unser Energiezukunftsgesetz regelt gar nicht so viel. – Ich antworte darauf: Das ist so, weil wir es so wollen, und es ist auch gut so. Wir wollen so wenig wie möglich regeln. Dieses Gesetz soll Hindernisse beim freiwilligen Ausbau der erneuerbaren Energien beseitigen, und es soll es uns ermöglichen, Energieeinsparungen schneller voranzubringen.

Ein paar Beispiele aus dem Gesetzentwurf. Wir nehmen bremsende Regelungen aus dem Denkmalschutz heraus und geben dem Klimaschutz – im Vergleich zum Denkmalschutz – den notwendigen Status.

Wir schreiben einen Vorrang für die Windenergie auf 2 % der Landesfläche gesetzlich fest. Das verneinen Sie immer wieder.

(Widerspruch des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Das ist so, und dazu stehen wir. Wir werden uns darum kümmern, dass diese 2 % erreicht werden – aber auch unter Beachtung der Interessen der Menschen. Deshalb wer-

den wir weiterhin für die 1.000-m-Abstandsregelung kämpfen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Die Menschen in Hessen sollen aber auch wissen, dass 98 % der Landesfläche für Windenergieanlagen nicht zur Verfügung stehen. Auch das ist uns wichtig, um klar zu formulieren, wie das Land ausschauen soll.

Wir schaffen mit diesem Gesetz einfachere Ausgleichsregelungen bei Kompensationsmaßnahmen. Außerdem beschäftigen wir uns bereits in diesem Gesetz mit Kleinwindanlagen. Das ist ein interessanter Aspekt. Ihr großer SPD-Vorsitzender, Herr Schäfer-Gümbel, hat diese Woche in der „Bild“-Zeitung gefordert, man solle sich mit Kleinwindanlagen beschäftigen. Wir tun es bereits; in Ihrem SPD-Gesetzentwurf fehlt das aber. Da frage ich mich: Hat sich Herr Schäfer-Gümbel mit Ihnen nicht unterhalten, oder sind die Fachleute in Ihrer Fraktion anderer Meinung? Wir wollen das Thema Kleinwindanlagen voranbringen.

Wir fördern und unterstreichen weiterhin die Vorbildrolle des Landes in der Sanierung von Gebäuden. Wir unterstützen dabei auch unsere Kommunen. Die HGO-Änderung war ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Ich warte immer noch darauf, dass mich jemand aus irgendeiner Kommune anruft und sagt, dass man mit dieser Änderung des § 121 HGO in Bezug auf Energiewende und regenerative Energien nicht klarkommt. Die Energiewende stand nämlich hinter dieser Änderung der HGO, nicht die Frage, wie man konventionelle Energien über die Kommunen abwickeln kann.

Was unser Gesetz nicht regelt – und zwar ganz bewusst nicht –, ist beispielsweise die Statik von Hallendächern. Ich bin überzeugt davon: Wenn die Menschen merken, dass sie mit der Erzeugung regenerativer Energie auf dem Dach gut fahren, dann werden sie die Statik freiwillig entsprechend auslegen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, dieses Gesetz ist nur eine von 80 Maßnahmen, die im Maßnahmenkatalog des Energieministeriums stehen und umgesetzt werden. Wir sind weder tatenlos noch mutlos, noch ideenlos. Wir treiben die Energiewende in Hessen richtig voran.

(Lachen bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wir haben in den Jahren und Monaten seit Fukushima, seit dem Energiegipfel, seit wir diese Maßnahmen eingeleitet haben, viel erreicht: die Technologieoffensive, den Sanierungsplan für Gebäude der Landesverwaltung, Maßnahmen der Speichertechnologie, die breit aufgestellte Akzeptanzinitiative, das hervorragende und schnell ausverkaufte Projekt Heizungsumwälzpumpen, die Kataster für regenerative Energiepotenziale und vieles mehr.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, man könnte weiter darüber reden, aber die Redezeit drängt. Ich sage Ihnen nur noch eines: Wir schaffen die Energiewende in Hessen. Unter unserer Führung wird diese Energiewende in Zusammenarbeit mit den Bürgern gelingen. Wollen Sie das nicht sehen, wollen Sie das nicht verstehen, oder ist das, was Sie hier ausführen, der Verbitterung geschuldet, dass Sie seit 13 Jahren in der Opposition sind?

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, Herr Al-Wazir hat auf dem Landeskongress der GRÜNEN gesagt: Energiewen-

de muss man nicht nur wollen, sondern man muss sie auch können. – Ich finde es gut und richtig, dass Herr Kollege Al-Wazir dies seinen Parteifreunden zugerufen hat. Uns und der Landesregierung muss er das nicht zurufen. Wir wollen die Energiewende.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Timon Gremmels (SPD): Sie können es nicht!)

Wir wollen die Energiewende. Da gibt es noch eine Gemeinsamkeit. Wir aber können und machen die Energiewende. Gerade bei der Umsetzung der Energiewende sind Sie auf dem Holzweg.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind auf einem guten Weg. Das ist das Verdienst dieser Landesregierung und der Fraktionen von CDU und FDP, die diese Landesregierung tragen. Wir werden unserem Gesetzentwurf zustimmen und den SPD-Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Rednerin ist Frau Abg. Dorn für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Das ist also der Gesetzentwurf, den Sie uns nach Fukushima und nach dem Energiegipfel vorlegen. Man könnte ihn als einen „Grobenwurf“ bezeichnen, als einen Entwurf, mit dem man zu den Experten geht und fragt: Schaut einmal, wir haben das vorbereitet. Was haltet ihr davon?

Wirklich schockiert mich aber, dass Sie einen einzigen Änderungsantrag – einen Miniänderungsantrag zu einem Seitenaspekt – eingebracht haben. Das soll jetzt Ihr Energiesgesetz sein?

(Timon Gremmels (SPD): Tja!)

Da Sie fraktionsübergreifend Ziele festgesetzt haben, hätte ich mir zumindest gewünscht, dass Sie die Expertenmeinungen – von denen es in der Anhörung reichlich gab – nicht einfach in den Wind schlagen. Meine Damen und Herren, Ihr Energiegipfel verkommt zu einer einzigen Inszenierung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich gestehe Ihnen durchaus zu, dass das für Sie eine Errungenschaft ist. Aus der Atompolitik auszusteigen und ein paar zusätzliche Flächen für Windkraftanlagen auszuweisen: Ja, das ist eine Errungenschaft für Sie. Aber was für Sie vielleicht ein großer Schritt ist, ist für die Energiewende gerade einmal so viel wie das Kriechen eines Babys. Das Baby hat jetzt also kriechen gelernt. Vom Laufen sind wir aber noch weit entfernt. Aber selbst dieser Vergleich hinkt; denn wenn Sie einmal ein Baby beim Kriechen beobachten – das kann ich gerade sehr gut –, stellen Sie fest, es macht das mit Freude und will vorwärtskommen. Was machen Sie? Sie sind erschöpft und verbraucht. Sie wollen überhaupt nicht mehr vorankommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich befürchte, Sie werden, was die Energiewende angeht, in dieser Legislaturperiode noch nicht einmal krabbeln.

(Peter Stephan (CDU): Können Sie einmal zur Sache reden?)

– Ich rede zur Sache. Ich würde mit Ihnen nämlich gern einmal über die echten Herausforderungen dieser Energiewende reden. Wann sprechen wir über die Transformation des Strommarktes? Wann sprechen wir über Kapazitätsmärkte? Ich habe mich darüber gefreut, dass Block 6 des Kohlekraftwerks Staudinger nicht gebaut wird; aber ich habe mich nicht darüber gefreut, dass es beim Block 4 keine Möglichkeiten gibt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen endlich Anreize dafür, dass Gaskraftwerke gebaut werden, die flexibel sind und, im Gegensatz zu Kohlekraftwerken, schnell hochgefahren werden können, wenn der Wind nicht weht und die Sonne nicht scheint. Wir brauchen ein Lastmanagement. Die Industrie steht bereit. Sie als die angeblichen Vertreter der Industrie und der Wirtschaft haben diesen Punkt immer noch nicht verstanden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Peter Stephan (CDU): Das wollen wir doch: die Verbindung von konventionellen und regenerativen Energien! Genau das will die Landesregierung!)

Aber über solche zukünftigen Herausforderungen reden wir im Landtag nicht; wir bleiben nämlich bei den Grundfragen stecken. Sie sind leider noch wichtig. Es geht immer noch z. B. um die energetische Sanierung und um die Ausweisung von Flächen für Windkraftanlagen. Diese Punkte sind leider noch wichtig. Dabei hätten wir längst so weit sein können. Wir, die GRÜNEN und die SPD, haben so viele Gesetzentwürfe im Landtag vorgelegt. Wenn Sie ihnen zugestimmt hätten, wären wir längst weiter.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Es wäre schön, wenn wir mit Ihren Vorschlägen wenigstens so weit wären wie mit unseren Gesetzesinitiativen. Aber was machen Sie? Sie setzen ein Ziel: das Jahr 2050. Das ist ein Zeitpunkt, den die meisten hier wahrscheinlich nicht mehr erleben werden. Das ist bequem; denn es heißt, Sie müssen nicht wirklich heute schon damit beginnen. Außerdem sind die Maßnahmen, die Sie beschreiben, noch so unkonkret und so schwach, dass wir das Ziel, nämlich eine 100-prozentige Versorgung aus erneuerbaren Energien im Jahr 2050, auf diese Weise nicht erreichen werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Peter Stephan (CDU): Möglichst 100 %!)

– Möglichst 100 %. Das ist egal; denn im Jahr 2050 werden wir weder auf 100 % noch auf „möglichst 100 %“ kommen, wenn wir so voranschreiten wie Sie, Herr Stephan.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Peter Stephan (CDU))

Sie haben mit diesem Entwurf für ein Energiezukunftsgesetz die Chance verpasst, die Energiewende in die Hände der Bürger zu legen. Wo soll die Beteiligung wirklich stattfinden? Wo soll wirklich ein Profit erzielt werden? Vor Ort: in den Kommunen und bei den Bürgerinnen und Bürgern.

Ich möchte vier Punkte nennen, an denen Sie es versäumen, einen eindeutigen Schritt zu machen. Um dieses Ziel zu erreichen, brauchen wir nämlich klare Zwischenschritte bis zum Jahr 2050. Sogar die Bundesregierung legt in ihrem Energiekonzept Zwischenschritte fest; aber Sie sind dazu nicht in der Lage.

Wir müssen im Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 1990 40 % der CO₂-Emissionen einsparen. Dieser Zeitpunkt ist, im Gegensatz zum Jahr 2050, relativ nah. Was haben wir bisher geschafft? 8 % haben wir eingespart. Aber eine Einsparung von 40 % müssen wir bis zum Jahr 2020 erreichen. Wenn wir ehrlich sind, müssen wir zugeben, dass wir aufgrund des internationalen Flugverkehrs sogar eine Steigerung des CO₂-Ausstoßes um 3 % zu verzeichnen haben.

So müssen wir in allen drei Bereichen vorankommen: beim Strom, bei der Wärme und beim Verkehr. Aber Sie nennen keine Zwischenschritte. Warum machen Sie das nicht? Sie machen das nicht, weil Sie nicht konsequent vorangehen, sondern sich stattdessen verstecken wollen. Sie machen sich gerade einen schlanken Fuß auf Kosten der nächsten Generationen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Nun kommen wir zum Ausbau der erneuerbaren Energien. Herr Stephan, natürlich hängt das mit dem Landesentwicklungsplan zusammen; denn im Gesetz wird darauf verwiesen. Das ist auch ein wesentlicher Baustein der Energiewende.

Meine Damen und Herren, wenn Sie immer nur sagen, an welchen Orten Windkraftanlagen nicht gebaut werden können, werden wir nicht vorankommen. Lassen Sie es doch zu, dass man die Probleme vor Ort löst. Sie denken immer nur schwarz-weiß: auf der einen Seite gute Flächen, bei denen es keine Konflikte gibt, auf der anderen Seite schlechte Flächen, bei denen es Konflikte gibt. Warum denken Sie in solchen Schwarz-Weiß-Kategorien? Man kann doch auch Eignungsflächen generieren. Damit zeigt man: Das ist zwar ein super Gebiet, aber es müssen noch Konflikte gelöst werden. – Es wäre so einfach.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Peter Stephan (CDU): Der Energiegipfel hat das festgelegt!)

Der nächste große Bereich ist die energetische Sanierung. Wir alle haben uns ein sehr ehrgeiziges Ziel gesetzt: eine jährliche Steigerungsrate von 2,5 bis 3 % bei der energetischen Gebäudesanierung. Sie sagen: Na ja, wir machen ein bisschen Beratung und ein bisschen Förderung, und dann wird schon alles gut gehen. – Es wäre schön, wenn alles so bequem wäre.

(Zuruf des Abg. Peter Stephan (CDU))

– Ich komme auf den Punkt gern zurück. Ich bin wie Sie der Meinung, dass die Blockade im Vermittlungsausschuss endlich beseitigt werden muss.

(Peter Seyffardt (CDU): Das hören wir gern! – Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir GRÜNE haben auf unserem Parteitag deutlich gemacht, wir wollen, dass sich auch das Land Hessen finanziell daran beteiligt. Wir haben hier überhaupt keinen DisSENS. Sie brauchen gar nicht dazwischenzurufen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu dem Punkt Beratung. Sie sagen immer, die Beratung müsse ausgebaut werden. Das ist etwas, was wir seit den Achtzigerjahren sagen. Wir sollten dort endlich einmal vorangehen. Das Problem ist, wir haben unglaublich viele Berater – auch angebliche Berater. Wir werden auch seitens des Handwerks beraten. Aber woher weiß der Verbraucher, wer gut ist? Woher weiß der Verbraucher, an wen er sich wenden muss?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir machen einen klaren Vorschlag: Wir brauchen eine Qualifizierung und eine Zertifizierung, sodass der Verbraucher sehen kann: Aha, der ist gut. – Außerdem müssen diese Berater vernetzt werden. Das ist keine kostspielige Angelegenheit; man muss es einfach in die Hand nehmen. Wir brauchen eine Verbraucheroffensive. Frau Ministerin, Sie sind für beides zuständig: Hier wäre ein Punkt, an dem Sie ganz klar vorangehen könnten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun zur Förderung. Herr Stephan, in einem Punkt bin ich mit Ihnen d'accord. Aber wenn Sie immer nur von Förderung reden, frage ich Sie: Was brauchen wir denn in Hessen? Die Experten haben uns gesagt, wir brauchen in Hessen pro Jahr 450 Millionen €, wenn wir bei der Förderung vorangehen wollen. Über diese massiven Summen verfügen wir im Moment einfach nicht – auf der Landesebene sowieso nicht, aber auch nicht mithilfe von Bundesmitteln.

Deswegen müssen wir endlich konsequent vorangehen. Sie können den Leuten draußen weiterhin vorlügen: „Wir wollen hier keine Verpflichtungen eingehen, wir machen eine nette Beratung, und wir sorgen für eine nette Förderung“; aber das Geld, das Sie einstellen, reicht einfach nicht. Das Problem wird sein, wer darunter leidet, nämlich zum einen der Klimaschutz und zum anderen die Leute, die es sich auf Dauer nicht leisten können, immer mehr für das Heizen auszugeben.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Deshalb müssen wir konsequent vorangehen, und deshalb fordere ich ein Erneuerbare-Energien-Gesetz, wie es in Baden-Württemberg vorgesehen ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, es geht um die Energiewende in Hessen. Sie versagen hier leider auf der ganzen Linie.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Wissler, Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist jetzt ein Jahr her, dass der Hessische Energiegipfel mit einem – vermeintlichen – Konsens geendet hat. Wir LINKE haben diesem Konsens als Einzige nicht zugestimmt.

Ich muss aber auch sagen: Jetzt, ein Jahr später, kann ich nicht feststellen, dass von diesem Konsens sonderlich viel übrig geblieben ist. Es liegen jetzt zwar Gesetzentwürfe vor, aber es sind konkurrierende Gesetzentwürfe. Man hat es nach dem Energiegipfel nicht geschafft, sich auf einen gemeinsamen Gesetzentwurf zu einigen. Mein Eindruck ist, das es in der Energiefrage auch nicht gerade weniger Streit als vorher gibt.

Von daher muss ich leider feststellen, dass der Energiegipfel im Wesentlichen eine Showveranstaltung war, viel Lärm um nichts. In den Arbeitsgruppen wurde gut gearbeitet, wurden viele gute Ideen entwickelt. Aber wenn man eine Landesregierung hat, die derart beratungsresistent ist und in keiner Form bereit ist, das umzusetzen, was Menschen erarbeiten, dann muss ich sagen: Hier fehlt es nicht an Konzepten, sondern hier fehlt es an politischem Willen, und das merkt man Ihrem Gesetzentwurf an, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Frau Ministerin, ich habe gerade gesehen: Ihre Pressestelle hat um 18:13 Uhr eine Presseerklärung herausgeschickt, dass der Hessische Landtag das Energiegesetz beschlossen habe. – Das ist schön. Es ist immer ein bisschen blöd, wenn die Pressestelle nicht mitbekommt, wenn es Verzögerungen im Tagungsablauf gibt.

(Heiterkeit bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach Ihrer Aussage ist das Gesetz schon beschlossen. Aber ich glaube, Sie können sich natürlich darauf verlassen, dass CDU und FDP auch diesem Gesetzentwurf im Zweifelsfall ungeprüft zustimmen werden.

(Zuruf des Abg. Peter Stephan (CDU))

Meine Damen und Herren, leider ist in dem einen Jahr seit dem Energiegipfel herzlich wenig passiert. Ich will nicht sagen, es ist gar nichts passiert. Aber gemessen an den Herausforderungen, vor denen wir stehen, ist herzlich wenig passiert.

Ich finde, es gibt eine wirklich gute Nachricht – Frau Kollegin Dorn hat es angesprochen –, es gibt einen wirklichen Fortschritt in den letzten Wochen, und das ist, dass Block 6 des Kraftwerks Staudinger nicht gebaut wird. Das ist wirklich ein Fortschritt. Aber man muss sagen, damit hat die Landesregierung herzlich wenig zu tun. Sie haben bis zum Schluss an diesem Fossilienprojekt festgehalten und wollten diese Steinzeittechnologie bis zuletzt durchsetzen.

Das ist eine gute Nachricht. Das ist gut für die Menschen in der Region, für die Umwelt. Ich will an der Stelle sagen: Gratulation an die Bürgerinitiative „Stopp Staudinger“, die jahrelang mit sehr viel Ausdauer und langem Atem gegen dieses Projekt gekämpft hat. Ich glaube, dass sie zu Recht

feiert, dass dieses Nonsensprojekt jetzt fallen gelassen wurde.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte ein paar Sätze zu der Anhörung sagen, die es gab. Es gibt zwei Gesetzentwürfe, den der Landesregierung und den der SPD-Fraktion. Die Anhörung hat sich mit beiden beschäftigt. Ich will für meine Fraktion sagen, dass wir dem Gesetzentwurf der SPD zustimmen werden, weil das ein Schritt in die richtige Richtung ist. Sie wissen selbst, dass man viele weiter gehende Dinge hätte hineinschreiben können. Aber das war hier der Versuch, es auf eine breite – –

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

– Das machen wir dann zusammen nach 2014, Herr Gremmels. – Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen, und deshalb will ich nicht weiter darauf eingehen, sondern etwas zum Gesetzentwurf der Landesregierung bzw. der Regierungsfractionen sagen.

In der Anhörung ist mehrmals gesagt worden, dass, um die Energiewende umsetzen zu können, eine massive Förderung notwendig ist. Da reden wir natürlich über finanzielle Mittel. Ich will ein Beispiel nennen, die Quote der energetischen Sanierung. Die liegt derzeit bei 0,75 %. Die Landesregierung hat in den Gesetzentwurf hineingeschrieben, dass sie die Quote vervierfachen will auf 2 bis 3 %. Nach Schätzungen des Instituts Wohnen und Umwelt würde das jährlich 450 Millionen € kosten. Ich stelle die Frage: Wer zahlt das? Wer übernimmt diese Kosten, und ist die Landesregierung bereit, sich irgendwie daran zu beteiligen?

Ich denke, es ist schön, diese Zahl in den Gesetzentwurf hineinzuschreiben. Es ist ein ambitioniertes Ziel im Gegensatz zu den anderen Zielen, die sie hineingeschrieben hat. Aber es bleibt eine schöne Formulierung, wenn das nicht finanziell unterfüttert wird.

Zweitens möchte ich kritisieren, dass es überhaupt keine Etappenziele gibt. Da steht drin, dass man bis 2050 möglichst 100 % erneuerbare Energien haben will. Aber es gibt überhaupt keine Etappenziele, die irgendwie verbindlich und überprüfbar wären. Wo stehen wir 2020? Wo stehen wir 2030? Wo stehen wir 2040? Wie wollen wir 2020 wissen, ob wir auf einem guten Weg sind, wenn es überhaupt keine verbindlichen Etappenziele gibt? Ich sage Ihnen: 2050 wird von dieser Landesregierung niemand mehr zur Rechenschaft gezogen werden können, wenn dann die 100 % nicht erreicht worden sind. Deshalb ist das ein großes Problem und zeigt, wie unverbindlich das ist.

Der dritte Punkt ist, dass der Verkehr völlig außen vor gelassen wird, auch beim Energiegipfel. In Hessen hat der Verkehr einen fast hälftigen Anteil am Energieverbrauch. Auch wenn man den Frankfurter Flughafen herauslässt, ist es immer noch ein Riesenbatzen.

Ich sage Ihnen, Sie werden die Energiewende nicht schaffen, wenn Sie nicht gleichzeitig bereit sind, über eine Verkehrswende zu reden und wegzukommen von der Verkehrspolitik, die Sie gegenwärtig betreiben.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt wird viel über die Preise geredet, und dass die Energiewende unglaublich teuer würde. Insbesondere die FDP vergießt Krokodilstränen über die armen Verbraucher, die

jetzt teure Preise zahlen müssen. Das schieben Sie natürlich auf die erneuerbaren Energien und auf die teure Solarenergie.

Das ist ein absoluter Unfug; denn in dem Moment, in dem man über die Umlage für die erneuerbaren Energien redet, sollte man einmal über die Umlage für fossile Energien reden.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Die heißt vielleicht nicht so, aber die ist natürlich mit im Preis drin. Wer zahlt die Kosten für die Endlagerung von atomarem Abfall? Wer zahlt für die Castoren? Wer zahlt die Umweltverschmutzung, die damit zusammenhängt? Der ganz Mythos von der teuren Solarenergie ist angesichts der Milliardensubventionen, die in die Atomkraft geflossen sind, wirklich ein absoluter Unsinn. Das muss man ganz klar sagen.

Dass die Preise so hoch sind, hat vor allem damit zu tun, dass die Konzerne die Verbraucher abzocken, wo sie nur können. Es gibt Studien darüber, wie viele Milliarden Euro die Verbraucher im Jahr zu viel zahlen. Der Preistreiber sind nicht die erneuerbaren Energien, ganz im Gegenteil. Die Preistreiber sind die fossilen Energien und die vermachteten Marktstrukturen, die wir haben. Das sage nicht ich, sondern das sagt die Monopolkommission.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie beschwören hier immer den Wettbewerb, aber ich will feststellen: Den gibt es auf dem Energiemarkt überhaupt nicht oder nur sehr eingeschränkt. Den gibt es doch nur eingeschränkt. Wir haben es mit vermachteten Strukturen zu tun, und deshalb wird eine Energiewende nicht funktionieren, wenn man nicht über diese Marktstrukturen redet. Natürlich muss man über die Macht der großen Vier reden und den Mut haben, sich mit den großen Vier anzulegen und über eine Demokratisierung und Dezentralisierung der Energiewirtschaft zu reden. Sonst wird das alles ganz schwierig.

(Zuruf des Abg. Peter Stephan (CDU))

Der Ministerpräsident warnt davor, die Energiewende zu schnell voranzutreiben. Ich bin der Meinung: „Zu schnell“ gibt es in dem Fall überhaupt nicht, wenn man sich anschaut, wie der Klimawandel voranschreitet. Ich finde, es ist eine besondere Leistung, vor einer zu schnellen Energiewende zu warnen, wenn man sie selbst jahrelang verschleppt hat und wenn man selbst Schlusslicht ist. Es gibt also nicht „zu schnell“, sondern wir müssen endlich in die Puschen kommen.

Einen Punkt will ich noch nennen, der kein Geld kostet, und das ist, welches gesellschaftliche Klima erzeugt wird. Wenn der Ministerpräsident regelmäßig vor dem Wuchern und Wildwuchs erneuerbarer Energien warnt, dann klingt das doch mehr nach einem Tumor als nach einer Chance für die Zukunft. Ich glaube, man gewinnt die Menschen nicht für den Ausbau von erneuerbaren Energien, wenn man immer und immer wieder den größten Bedenkenträger gibt.

(Zuruf des Abg. Peter Stephan (CDU))

Vielmehr müssen wir die Fortschritte, die Chancen für die Zukunft betonen. Wir brauchen keinen Ministerpräsidenten-

ten, der davor warnt, die Energiewende zu schnell zu machen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, die Redezeit ist zu Ende.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Ich komme zum Schluss. – Zum Thema „klug statt schnell“: Ihr Gesetzentwurf ist weder klug, noch ist er schnell. Er ist einfach rückschrittlich, und er wird überhaupt nicht den Aufgaben gerecht, die wir in Hessen haben.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Rock für die Fraktion der FDP.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Natürlich werden wir als FDP, und auch die CDU-Fraktion, den Gesetzentwurf der Landesregierung unterstützen. Wir werden dafür sorgen, dass er heute eine Mehrheit hat. Von daher ist die Pressemitteilung schon ein Symbol dafür, wie gut die Landesregierung und die Fraktionen harmonisieren und zusammenarbeiten. Hier sehe ich auch kein Problem.

(Timon Gremmels (SPD): Warum sind Sie überhaupt noch hier? – Weitere Zurufe von der SPD)

Ich möchte an der Stelle sagen, dass Frau Puttrich – ich glaube, das ist ganz allein ihr Verdienst – sich sehr gut für die Energiewende eingesetzt hat, dass sie im Energiegipfel ihre Moderatorenfähigkeit bewiesen hat und dass sie dort versucht hat, Dinge zusammenzubinden, die doch schwieriger zusammenzuhalten sind, als wir gedacht haben. Das ist aber nicht das Verschulden der Landesregierung oder der zuständigen Ministerin, sondern jeder kann sich an die eigene Nase greifen.

Gerade wenn ich hier die Kritikpunkte höre, frage ich mich schon: Was haben wir beim Energiegipfel alles besprochen? Was sind die Konsenspunkte, die wir dort besprochen haben?

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das frage ich mich auch, wenn ich den Gesetzentwurf anschau!)

Die Konsenspunkte finden sich in dem Gesetzentwurf der Landesregierung wieder. Darum hat Herr Gremmels auch gesagt, dem kann er zustimmen. Alles, was darin steht, ist okay, dem kann man vorbehaltlos zustimmen.

(Timon Gremmels (SPD): Zuhören ist nicht Ihre Kompetenz!)

Ich hoffe, das machen Sie nachher auch. Lassen Sie Ihren Worten Taten folgen, statt hier immer Worthülsen zu drechseln.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Timon Gremmels (SPD): Das sagt der Worthülsendrechtsler!)

Von daher möchte ich noch einmal feststellen: Der Energiegipfel hat Grundlagen geschaffen. Aus den Grundlagen ist ein Gesetzentwurf entstanden. Die Erkenntnisse des Energiegipfels sind auch in die Haushaltsberatungen eingeflossen. Es ist deutlich mehr Geld für den Bereich zur Verfügung gestellt worden. Es wurden die Mittel für die landeseigenen Gebäude aufgestockt, sodass wir 160 Millionen € für Investitionen, für Sanierungsmaßnahmen haben. Wir haben 80 Millionen € für Förderprogramme, und das unter der schwierigen Haushaltssituation.

Wir haben jede Menge Initiativen auf den Weg gebracht, auch die Landesregierung hat jede Menge Initiativen auf den Weg gebracht. Die stehen immer in dem Dreiklang, der uns und der CDU sehr wichtig ist: Wir wollen fördern, wir wollen beraten, und wir wollen die Akzeptanz stärken, damit die Menschen nicht die Lust an der Energiewende verlieren; denn die brauchen wir. Das kommt bei Ihren Gesetzen immer ein bisschen kurz.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Deswegen besteht ein großer Unterschied zwischen Ihrem Gesetzentwurf und dem der Landesregierung. Ihr Gesetzentwurf arbeitet so, wie Frau Dorn es hier angedeutet hat: Es fehlen 400 Millionen €, die müssen aufgebracht werden. Dann machen wir ein Gesetz und zwingen die Leute, dieses Geld aus der Tasche zu nehmen, das sie aber gar nicht haben, um es in irgendwelche Investitionen zu stecken, die sie zu der Zeit gar nicht tätigen wollen.

Wir verfolgen mit unserem Gesetzentwurf einen anderen Ansatz. Wir wollen die Menschen mitnehmen und nicht überfordern, wir wollen die Menschen überzeugen, und wir wollen eine Förderung zur Verfügung stellen, wie sie im Rahmen unseres Haushalts möglich ist. Da muss man immer sehen, was in angespannter Finanzsituation zu leisten ist. Da ist das, was die Hessische Landesregierung für den Haushalt vorschlägt, ganz hervorragend. Das zeigt, welcher Schwerpunkt hier gesetzt wird. Darüber können auch Ihre Krokodilstränen nicht hinwegtäuschen.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Peter Stephan (CDU))

Ich möchte auch ganz klar sagen, für uns ist das Thema Information und Beratung ganz wichtig. Energiepässe werden gefördert mit 3.000 €, wir werden die Energieberatung mit 600.000 € unterstützen, es wird eine Energieberatung für den Mittelstand für 600.000 € geben. Wir werden auch weitere Informationsveranstaltungen machen; die gibt es schon. Wir werden Einsparaktionen vorantreiben, um die Menschen mitzunehmen, bei dem wichtigen Thema Energiesparen mitzumachen. Mit dem Gesetz versuchen wir, die Akzeptanz für Windkraft zu stärken. Wir haben mit dem Gesetz auch verschiedene Themenbereiche abgehandelt wie den Denkmalschutz und die Garagen, und wir haben die HBO für die Kleinwindanlagen im Auge. Das umfasst ein ganz großes Spektrum, und das geht alles zurück auf das, was wir auf dem Energiegipfel in einem Konsens beraten haben. Dieser Konsens findet sich in dem Gesetz wieder.

Ich finde es schon schade, dass die Opposition nicht genug Größe hatte, hier mitzumachen und zu sagen: Wir bleiben auf dieser Linie, und wir machen ein vernünftiges Gesetz, das man mit den Menschen umsetzen kann und das Hessen ein Stück weiterbringt.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Es ist nicht so – da verstehe ich Ihre Kritik überhaupt nicht –, dass Deutschland beim Ausbau der regenerativen Energien unter dem Plan liegen würde.

(Timon Gremmels (SPD): Aber Hessen!)

– Aber wir haben keine Küste, und wir sind auch nicht das sonnenreichste Land.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!
– Timon Gremmels (SPD): Ach Gott! Hat Sachsen-Anhalt Küste?)

– Herr Gremmels, wir brauchen hier nicht die Diskussion aus dem Fachausschuss zu führen. Schauen Sie einmal nach Baden-Württemberg, wie viele Hundert Windräder unter der Regierung von Grün-Rot dort gebaut worden sind. Da ist kein Dutzend gebaut worden. Das ist doch die Realität, das wollen Sie gar nicht hören.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Armin Schwarz (CDU) – Mario Döweling (FDP): Wo sind die Windräder im Schwarzwald, Herr Gremmels?)

In Deutschland gibt es ausreichend Zubau an regenerativen Energien, und es wird auch in Hessen einen weiteren Zubau an regenerativen Energien geben. Die Realität ist doch, dass wir die in Deutschland gesteckten Ziele weit übertreffen werden, wenn der Zubau weiter so läuft. Da müssen wir uns Gedanken machen, wie das überhaupt noch zu finanzieren ist. Wir brauchen eine rationale Energiewende; denn wenn Sie mit Ihrem ideologischen Gerede die Leute vor den Kopf stoßen, haben Sie am Ende nichts erreicht. Darum müssen Sie immer die Kosten im Auge behalten. Das ist kein Abwenden von einer Überlegung, die wir einmal gemeinsam getroffen haben, sondern es ist Vernunft. Die brauchen wir bei der Energiewende auch; sonst funktioniert sie nicht.

An dieser Stelle möchte ich auf Frau Dorn eingehen, die es fertiggebracht hat, hier einen Appell auszusprechen, der etwas widersprüchlich war. Frau Dorn, wenn Sie so eine Energie in das Thema hineinstecken, dann benutzen Sie die Energie doch endlich einmal, und lösen Sie die Blockade im Bundesrat. Machen Sie doch einmal etwas Vernünftiges mit der Energie, und setzen Sie sie da ein, wo Sie politisch Verantwortung tragen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich finde es nahezu absurd, was Sie hier vortragen, wenn gleichzeitig die rot-grün oder grün-rot geführten Länder aus politischem Interesse oder warum auch immer diese Blockade vollführen, damit wir nicht weiterkommen. Sie vergießen hier Tränen, warum es nicht vorangeht, und sind selbst schuld daran, versuchen aber über drei Ecken, das der Hessischen Landesregierung in die Schuhe zu schieben. Das finde ich schon eine absurde Diskussion. Sie sollten endlich damit aufhören und versuchen, Ihre Leute auf Bundesebene zu überzeugen, dass es sinnvoll ist, eine Sanierung von Wohngebäuden zu fördern, damit wir CO₂ einsparen können.

In Ihrer Rede kam immer wieder der Hinweis auf Klimaschutz. Wenn Sie sich intensiv mit dem Thema beschäftigen, dann erkennen Sie, dass das Erneuerbare-Energien-Gesetz vor allem eine industriepolitische Fördermaßnahme ist und dass das Resultat für den Klimaschutz zumindest in Europa überschaubar bis nicht feststellbar ist, weil in Euro-

pa eine CO₂-Obergrenze vereinbart ist. Das, was in Deutschland an CO₂ eingespart wird, darf ein polnisches Braunkohlekraftwerk mehr verbrauchen. Das hat Auswirkungen auf die Zertifikate, aber überhaupt keine Auswirkungen auf die Obergrenze an CO₂, das in Europa verbraucht wird. Wir werden in Deutschland die Klimakatastrophe nicht verhindern, wenn wir unter 3 % des CO₂-Ausstoßes in Deutschland haben. Von daher ist es Industriepolitik, was mit dem EEG stattfindet, und nichts anderes.

Wenn man es schafft, den Zertifikatehandel und das EEG zu verzahnen, dann kann es zu Wirkungen kommen. Aber das ist noch nicht geschafft, und es sieht auch nicht so aus, als würde es kurzfristig gelingen. Von daher kann ich nur sagen:

Präsident Norbert Kartmann:

Ihre Redezeit ist zu Ende.

René Rock (FDP):

Wir haben eine Überlegung – Was ist jetzt los?

Präsident Norbert Kartmann:

Ihre Redezeit ist zu Ende. Sie müssen zum Ende kommen.

René Rock (FDP):

Irgendwie ist die Zeit ein bisschen schneller herumgegangen, als ich ihr folgen konnte. Sie ist von jetzt auf gleich auf null gesprungen. Ich glaube, das ist nicht angemessen, Herr Präsident.

Präsident Norbert Kartmann:

Sie müssen sich nach unserer Zeit richten und nicht nach Ihrer Zeit. Ihre Redezeit ist jetzt seit eineinhalb Minuten abgelaufen. Ich bitte Sie, sofort zum Ende zu kommen.

René Rock (FDP):

Dann werde ich jetzt zum Ende kommen. Ich glaube, wir haben hier einen guten Gesetzentwurf, den die Landesregierung eingebracht hat. Die FDP wird ihn unterstützen. Damit bringen wir Hessen in Bezug auf die Energiewende ein großes Stück voran. – Danke.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Zu einer Kurzintervention hat sich Frau Abg. Dorn gemeldet.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Das kann ich so nicht stehen lassen, Herr Kollege. Wenn Sie hier den Zertifikatehandel ansprechen, haben Sie mit vielem recht. Ja, der Zertifikatehandel auf EU-Ebene funktioniert gar nicht. Er dient im Moment nicht dem Klimaschutz, wie er ihm eigentlich dienen sollte. Warum ist das so? – Weil wir

zu viele Zertifikate unterwegs haben, weil sie zu günstig sind. Da greife ich genau Sie als FDP und CDU an: Wer ist denn dafür verantwortlich, dass wir auf EU-Ebene ein so niedriges Ziel haben? Wer hat denn die Energieeffizienzrichtlinie so geschleift wie Sie? Deswegen haben wir das Problem auf dieser Ebene.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hätten wir ein klares Ziel für energetische Effizienz und Einsparungen, dann wäre der CO₂-Zertifikatehandel viel strenger. Aber wenn es keine klaren Ziele gibt, werden auch alle Instrumente danach ausgerichtet, und wir kommen nicht voran.

Wenn Sie sagen, das EEG würde nichts nutzen, weil dann andere mehr verbrauchen, sage ich Ihnen: Das Schöne am EEG ist doch, dass es weltweit kopiert wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Timon Gremmels (SPD) – Timon Gremmels (SPD): 60 Länder!)

Ihr Problem bei der FDP ist doch: Sie wollen das Quotenmodell, und genau das wird uns in den Abgrund bringen. Denn dann werden die erneuerbaren Energien gedeckelt, und wir werden immer weniger erneuerbare Energien haben. Es tut mir leid, wenn Sie es immer noch nicht verstanden haben. Natürlich wird durch die erneuerbaren Energien der Klimaschutz gefördert, weil wir viel weniger CO₂ ausstoßen. Wenn Sie das noch nicht verstanden haben, dann weiß ich nicht, wozu wir den ganzen Energiegipfel veranstaltet haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Rock, Sie haben das Wort.

(Norbert Schmitt (SPD): Jetzt muss dir aber etwas Gutes einfallen! – Zuruf von der SPD: Denk an die Redezeit!)

René Rock (FDP):

Frau Dorn, ich muss wirklich sagen, Sie müssen sich stärker mit der Materie auseinandersetzen.

(Timon Gremmels (SPD): Das sagt der Richtige!)

Es gibt einen Deckel für den CO₂-Verbrauch; das müssten Sie wissen. Wenn wir in Deutschland mehr sparen, führt das einfach nur dazu, dass die Zertifikate günstiger werden, und in Polen wird es länger Kohlekraftwerke geben. Das ist einfach Fakt; das können Sie überall nachlesen. Das ist so.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Wenn es uns nicht gelingt, den Zertifikatehandel mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien zu verknüpfen, wird das nicht so leicht möglich sein. Die Quote könnte beispielsweise eine Möglichkeit sein, es gut zu verknüpfen – den Zertifikatehandel und die Frage, welche Quote in einer Volkswirtschaft der EU an regenerativer Energie erbracht werden muss. Dazu ist die Quote sogar eine ganz hervorragende Möglichkeit.

Die Frage ist, wie man es macht. Das EEG – es müsste Ihnen aufgefallen sein – ist enorm teuer geworden.

(Timon Gremmels (SPD): Damit fallen Sie der Umweltministerin in den Rücken, das wissen Sie doch!)

Es geht mittlerweile um 17 Milliarden €, die jedes Jahr umverteilt werden. Das müssten Sie doch einmal wahrnehmen. Vielleicht gucken Sie einmal auf die eigene Stromrechnung und das, was dort draufsteht. Dann können Sie den Anteil erkennen.

Der Börsenpreis für Strom ist gesunken und nur noch ein so kleines Stück von der reinen EEG-Umlage entfernt, dass die EEG-Umlage wahrscheinlich im nächsten Jahr an sich schon höher sein wird als der reine Börsenpreis von Strom – da haben die großen Bösen, von denen Sie immer reden, ihren Gewinn schon gemacht –, aber da kommen noch das Netzentgelt und die Steuer obendrauf. So weit sind wir mittlerweile mit dem EEG. Da können Sie nicht sagen, dass es niemanden interessiert. Wenn Sie sie weiter so finanzieren wollen, wie Sie es behaupten, wird Ihnen diese Energiewende irgendwann auf die Füße fallen, weil die deutsche Bevölkerung das nicht mehr bezahlen will.

Ich habe zwar noch viel zu diesem Thema zu sagen, aber meine Zeit ist gleich um. – Frau Dorn, sehen Sie sich den Emissionshandel einmal genau an. Dann werden Sie feststellen, dass Sie im Klimaschutz nichts mit der Förderung der regenerativen Energien in Deutschland erreichen. – Danke.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So ein Quatsch!)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Für die Landesregierung hat Frau Staatsministerin Puttrich das Wort.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Landesregierung hat im Mai das Energiezukunftsgesetz in den Landtag eingebracht. Inzwischen ist die Anhörung erfolgt, und ich kann feststellen, dass wir mit unserem Energiezukunftsgesetz auf eine breite Zustimmung stoßen. An dieser Stelle kann ich nur sagen: Wenn sich die Opposition im Moment darauf beschränkt, zu sagen, es sei nicht ambitioniert genug, dann befindet sich die Opposition in ihrem Erfahrungsgefängnis, indem sie rückwärtsgerichtet argumentiert, aber den Blick nicht in die Zukunft richtet.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Zuruf: Na, na, na!)

Lassen Sie mich an der Stelle darauf eingehen, was die Anhörung ergeben hat. Dazu gehört wohl auch schlicht und ergreifend eine objektive Betrachtung Ihrerseits. Ich spanne einmal einen ganz breiten Bogen von VhU bis BUND. Die VhU lobt den Gesetzentwurf, indem sie deutlich sagt, dass die Festschreibung der zentralen Ziele des Energiegipfels dort richtig verankert ist. Ich möchte daran erinnern: Angesichts der zentralen Ziele – ich habe sie bislang für unbestritten gehalten – wundere ich mich, wenn ich jetzt höre, dass „möglichst 100 %“ bis 2050 nicht ambitioniert sei und dieser Einwand aus den Reihen derer kommt, die es beim Energiegipfel mitgetragen haben.

(Beifall bei der CDU)

Der BUND sagt durchaus auch kritische Dinge, das möchte ich gar nicht unterschlagen. Insbesondere aber lobt er die Fördertatbestände. Diese haben wir bewusst so formuliert, wie wir sie formuliert haben, weil dieses Energiezukunftsgesetz auf die Zukunft gerichtet ist. Selbstverständlich werden wir hier nicht zu detailliert im Einzelnen beschreiben, Herr Gremmels. Wenn wir aus dem heutigen Stand heraus jede einzelne Maßnahme beschreiben, hätten wir den Blick nicht in die Zukunft gerichtet, weil dieses Gesetz eben ein zukunftsorientiertes ist – und kein gegenwarts- oder rückwärtsgerichtetes Gesetz. Wenn beispielsweise auch der Handwerkstag den Gesetzentwurf und die Sanierungsrate von 2,5 % bis 3 % begrüßt, so ist das eine Anerkennung der Bemühungen, die wir unternehmen.

In diesem Zusammenhang noch ein Satz an die Opposition: Richten Sie Ihre Energie doch schlicht und einfach einmal darauf, Ihre Truppen im Bundesrat so weit auf die Spur zu bringen, dass sie endlich der steuerlichen Abschreibung der energetischen Sanierung zustimmen. Dann kommen wir ein wesentliches Stück weiter.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Beklagen Sie nicht die Kosten, die damit verbunden sind, sondern handeln Sie. Handeln ist immer besser als klagen.

Wenn die IHK ausdrücklich lobt, dass wir gerade diesen Dreiklang „informieren, beraten, fördern“ haben und die vorgesehenen Fördermöglichkeiten berücksichtigen, dann ist es schön, wenn Sie als Opposition nur kritisieren. Aber nehmen Sie einmal den Blick derer ein, die bei der Anhörung dabei waren. Oder sehen Sie sich die Stellungnahme des Landkreistages an, der beispielsweise ausdrücklich die Vorbildfunktion des Landes begrüßt und deutlich sagt, es sei gut, wie es formuliert ist. Er hebt deutlich hervor, dass der Verzicht auf höhere Standards bei den Kommunen richtig ist, um sie an dieser Stelle nicht zu überfordern, wir sie aber an anderer Stelle fördern. Sehen Sie sich die Stellungnahme vom Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie an. Sie ist ein deutlicher Hinweis, indem gelobt wird, dass wir eine besondere Betonung der Energieeffizienz vornehmen. Herr Gremmels, ich kann Ihnen sagen, warum Ihr Entwurf nicht gut ist. Ihr Entwurf ist nicht gut, weil er sich mit genau diesem Thema zu wenig beschäftigt.

(Timon Gremmels (SPD): Das stimmt nicht!)

Wenn Sie die Energiewende so verstehen, dass Sie nur von Erzeugung reden statt von Energieeffizienz, haben Sie es schlicht und einfach nicht verstanden.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Timon Gremmels (SPD): Das ist falsch!)

Besonders gelobt wird auch, dass das Land nicht nur redet, sondern sich auch selbst verpflichtet, mit gutem Beispiel vorangeht und die Kommunen entsprechend unterstützt. Darauf werde ich noch einmal kurz eingehen.

Unser Ziel ist klar und entspricht dem, was auf dem Energiegipfel formuliert wurde: Wir wollen eine sichere, umweltschonende, bezahlbare und gesellschaftlich akzeptierte Energieversorgung der Zukunft haben. Dazu gehört selbstverständlich, dass wir informieren, beraten, entsprechende Anreize schaffen und die Menschen mitnehmen. Das unterscheidet unseren Regierungsentwurf eben von dem, was die SPD macht. Sie haben sich darauf beschränkt, Maßnahmen aufzwingen zu wollen. Ihr Gesetz arbeitet häufig mit

Regelungen, mit denen Menschen gezwungen werden, etwas zu tun.

(Timon Gremmels (SPD): Das ist falsch!)

Sie machen es nicht mit Überzeugung, sondern Sie wollen oktroyieren – das ist meines Erachtens der falsche Weg, so erreichen Sie keine Akzeptanz.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Timon Gremmels (SPD): Lesekompetenz!)

Wenn man zu viele Vorschläge macht, ist es kontraproduktiv. Wir müssen die Menschen überzeugen und sie mitnehmen. Deshalb haben wir beispielsweise auch niedrigschwellige Programme, wie es eben angesprochen wurde. Wir zeigen Menschen, wie man Strom sparen kann. Der Austausch von Heiz- und Umwälzpumpen ist eine gute Nummer gewesen, die Energieversorgungsunternehmen übernommen haben. Damit erreichen wir, dass Menschen sich mit diesem Thema beschäftigen – nicht nur mit ihren Heiz- und Umwälzpumpen, sondern mit Strom- bzw. Energieversorgung insgesamt.

Ich möchte noch einmal ansprechen, dass die Energieeffizienz beim Entwurf der SPD wesentlich zu kurz kommt. Wir haben diesen Bereich in unserem Gesetz gut aufgegriffen und entsprechende Maßnahmen eingefügt. Wir haben den Schwerpunkt darauf gelegt – das konnten Sie im vergangenen Jahr sehen –, mit den Menschen zu arbeiten. Ich habe es schon einmal gesagt: Wenn man das, was in Hessen im letzten Jahr passiert ist, nicht zur Kenntnis nehmen möchte, dann will man nichts sehen, dann will man nichts hören, und dann will man auch nicht sagen, was gut gewesen ist. Das mag das Recht der Opposition sein, aber es ist nicht die Realität in Anbetracht dessen, was sich im Lande abspielt.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf: Ei, ei, ei!)

Ja, wir haben informiert. Ich kann mich gut daran erinnern, als es hier beispielsweise lächerlich gemacht wurde, dass wir einen Info-Bus durch das Land schicken. Inzwischen muss anerkannt werden: Nein, das war keine Imagekampagne der Landesregierung. Es war ein informatives Angebot, mit dem wir 11.000 Bürgerinnen und Bürger erreicht

(Timon Gremmels (SPD): Nur 19 Kommunen!)

und mit dem wir konkrete Energieberatungen durchgeführt haben. Allein durch diesen Bus, der herumgefahren ist, haben wir 11.000 Bürgerinnen und Bürger konkret beraten, allein dadurch gab es 450 konkrete Energieberatungen. Das kann man nicht einfach negieren und sagen, da sei nichts gewesen.

Wir haben beispielsweise gemeinsam mit Gewerkschaften, IHK und Handwerkskammer die Beratungsinitiative für den Mittelstand auf den Weg gebracht. Wir wollen 100.000 Betriebe erreichen, und gerade in diesen Tagen werden 15.000 Betriebe angeschrieben, um sie über Beratungsmöglichkeiten zu informieren. Wir führen jährlich 2.000 bis 3.000 telefonische Ansprachen durch – auch das ist eine gute Maßnahme, wie wir den Mittelstand mitnehmen, um Energie einzusparen. Energieeinsparung und Energieeffizienz sind wichtig, nicht nur die Produktion – so, wie Sie die Energiewende offensichtlich verstehen.

Uns ist deshalb der Kontakt mit der Bevölkerung wichtig, die Information und das Erreichen von Akzeptanz. Darum führen wir Regionalveranstaltungen durch, gerade zur Ak-

zeptanz der Windkraft. Wir beginnen in diesem Jahr noch zehn Kommunalveranstaltungen, um vor Ort zu sein. Für uns ist es wichtig, mit den Menschen zu reden, damit die Politik nicht etwas an den Menschen vorbei bestimmt, sondern sie einbindet. Das ist unser Verständnis der Energie-wende – Menschen mitzunehmen, sie zu informieren und auch zu erfahren, wo die Probleme für die Menschen bei der unmittelbaren Umsetzung liegen und was ihre Nöte sind. Wie kann man auf sie eingehen? Was kann man noch besser regeln?

Die Unterstützung der Kommunen ist wichtig für uns. Sie reduzieren sich jedes Mal nur auf § 121 HGO. Ich will den Blick in eine ganz andere Richtung lenken. Sehen Sie sich an, was wir machen: Wir unterstützen Kommunen, Landkreise und Städte z. B. bei der Vorbereitung und Planung kommunaler Projekte im Bereich der Energieeffizienz sowie der Nutzung erneuerbarer Energien. Wir machen ein Energiecoaching. Wir unterstützen einen Modernisierungsfahrplan für eigene Liegenschaften. Wir stellen Mittel im kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung, 40 Millionen €, damit auch die energetische Sanierung von kommunalen Nichtwohngebäuden durchgeführt werden kann. Wir gehen mit gutem Beispiel voran, indem wir Bürgerbeteiligung und Bürgerdialog fordern, d. h. die Menschen mitnehmen und ihnen nicht etwas über den Kopf stülpen. Wir unterstützen, indem wir Mediation mitfinanzieren. Das machen wir für die Kommunen.

Richten Sie Ihren Blick bitte auf die tatsächlichen Maßnahmen und in die Zukunft. Denn eine wichtige Herausforderung wird es sein, die Technologien der Zukunft weiter zu unterstützen. Deshalb legen wir besonderes Augenmerk auf den technologischen Fortschritt. Eines ist klar: Wenn Sie die Energiewende mit dem heutigen Wissen erreichen wollen, werden Sie es nicht schaffen. Daher nehmen wir den technologischen Fortschritt mit und unterstützen ihn mit entsprechenden Mitteln. Insofern sind wir auf einem guten Weg. Ich hoffe auf die Zustimmung zu dem Gesetz. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich komme daher zur Abstimmung über die Gesetzentwürfe in zweiter Lesung.

Ich rufe auf die Abstimmung in zweiter Lesung über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Hessisches Energie-Konjunktur-Gesetz, Drucks. 18/6399 zu Drucks. 18/5597. Wer dem Gesetz in zweiter Lesung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD, GRÜNE und LINKE. Wer ist dagegen? – Das sind CDU und FDP. Enthaltungen? – Damit keine. Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen des übrigen Hauses abgelehnt worden ist.

Ich rufe zur Abstimmung auf: Tagesordnungspunkt 15, zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Energiezukunftsgesetz – Drucks. 18/6400 zu Drucks. 18/5725. Wer dem Gesetzentwurf zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf mit Zustimmung von CDU und FDP bei Ablehnung durch SPD und LINKE sowie

Enthaltung der GRÜNEN angenommen und zum Gesetz erhoben worden ist.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung verwaltungsvollstreckungsrechtlicher Vorschriften – Drucks. 18/6397 zu Drucks. 18/5728 –

Berichterstatterin ist Frau Kollegin Enslin. Bitte schön.

Ellen Enslin, Berichterstatterin:

Meine Damen und Herren, Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung verwaltungsvollstreckungsrechtlicher Vorschriften: Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig, bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen. – Danke schön.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Enslin. – Da mir keine Wortmeldungen vorliegen, lasse ich abstimmen über den Gesetzentwurf in zweiter Lesung.

Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf bei Zustimmung von CDU, FDP und SPD sowie Enthaltung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE angenommen und zum Gesetz erhoben worden ist.

Meine Damen und Herren, damit Sie es für Ihre eigene ökonomische Bilanz wissen, teile ich Ihnen mit, dass die Tagesordnungspunkte 17 und 18 heute nicht mehr, sondern am Donnerstag aufgerufen werden. Es geht um die Grunderwerbsteuer.

Ich rufe jetzt auf **Tagesordnungspunkt 7:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) und zur Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge in Hessen – Drucks. 18/6174 zu Drucks. 18/4389 –

gemeinsam mit **Tagesordnungspunkt 8:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über kommunale Abgaben – Drucks. 18/6175 zu Drucks. 18/5453 –

hierzu:

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP – Drucks. 18/6520 –

Berichterstatter ist Herr Kollege Schaus. Ich erteile Ihnen das Wort.

Hermann Schaus, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über kommunale Abgaben und zur Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge in Hessen: Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

Gleichzeitig Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über kommunale Abgaben: Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung von DIE LINKE und Nichtbeteiligung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrages Drucks. 18/6157 und der folgenden mündlichen Änderung in zweiter Lesung anzunehmen. In der Überschrift des Gesetzentwurfs sowie des Änderungsantrags werden nach den Worten „Gesetzes über kommunale Abgaben“ die Worte „und weiterer Gesetze“ eingefügt.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Abg. Schaus. – Meine Damen und Herren, ich eröffne die Aussprache inklusive des Änderungsantrags Drucks. 18/6520. Das Wort hat Herr Abg. Bauer für die Fraktion der CDU.

Alexander Bauer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht in der zweiten Lesung um die Änderung des Gesetzes über kommunale Abgaben, KAG, und des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit, KGG, wie es jetzt mit dem Änderungsantrag Drucks. 18/6520 in der Überschrift noch einmal ausdrücklich klargestellt wird.

Damit werden im Interesse der Städte und Gemeinden gesetzliche Ergänzungen und Erweiterungen vorgenommen, welche die Politik vor Ort verbessern und erleichtern. Das haben wir angekündigt, und wir haben Wort gehalten, indem wir den Gesetzgebungsprozess heute hoffentlich zu einem guten Abschluss bringen.

(Beifall bei der CDU)

Im Kern wollen wir den Kommunen die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge ermöglichen. Betrachtet man die Unterlagen der angehörten Verbände, dann werden unser Gesetzentwurf und die jetzt eingebrachten Änderungsanträge in den Stellungnahmen weitestgehend begrüßt. Den Städten und Gemeinden wird mit diesen Änderungen eine zusätzliche Option an die Hand gegeben. Sie können die Option nutzen, müssen es aber nicht. In vielen Städten und Gemeinden ist bei den Bürgerinnen und Bürgern die Akzeptanz für Straßenausbaubeiträge denkbar gering; jeder kommunalpolitische Tätige weiß das aus eigener Erfahrung. Beim erstmaligen Ausbau mag das noch nicht der Fall sein. Wenn man ein Neubaugebiet erschließt, dann sieht der Bürger ein, dass er dafür Erschließungsbeiträge zu zahlen hat. Aber spätestens bei der Wiederherstel-

lung einer Straße, also bei einer grundhaften Erneuerung, ist diese Akzeptanz ausgesprochen gering. Hier setzt unser Gesetzentwurf an und bringt eine optionale Lösung, die auf breite Akzeptanz stoßen wird.

Die Reparatur und die grundhafte Erneuerung sind aus Sicht vieler Bürgerinnen und Bürger eine Aufgabe der Gemeinschaft. Viele Städte und Gemeinden tun sich auch sehr schwer, in dieser Folge konsequent Straßenbeiträge zu erheben. Sie verzichten ganz oder teilweise auf diese wichtige Einnahmequelle. Mit dem Gesetzentwurf von CDU und FDP haben wir, angelehnt an die aktuelle Rechtsprechung, diese Thematik aufgegriffen und vor allem intensiv den Begriff der Abrechnungseinheit konkretisiert. Es geht uns um eine nachhaltige und um eine rechtssichere Lösung. Das muss man deshalb auch berücksichtigen und eine klare Abrechnung so definieren, dass sie zumindest einen abstrakten Nutzungsvorteil für die Grundstückseigentümer mit sich bringt.

Deshalb haben wir in dem neu formulierten § 11 klargestellt, dass zu einem Abrechnungsgebiet zusammengefasste Verkehrsanlagen gezählt werden können, die zusammenhängende kommunale Einrichtungen bilden, wenn sie z. B. in einem räumlichen und funktionalen Zusammenhang stehen. Das ist insbesondere dann gegeben, wenn es sich erstens um bebaute Ortsteile einer Gemeinde handelt, zweitens sie innerhalb selbstständiger städtebaulicher Einheiten liegen oder drittens in einheitlichen Baugebieten vorzufinden sind.

Durch die erneuten Änderungen haben wir klargestellt, dass wir zukünftig abrechenbare Gebiete in dem Bereich eines Ortsteils oder auch eines Ortsbezirks definieren können. Damit können Kommunen frei und eigenständig definieren, welche Gebiete sie per Satzung festlegen wollen und für welche Gebiete sie wiederkehrende Beiträge erheben möchten. Das ist vor Ort eine erhebliche Erleichterung.

Einmal wird den Kommunen die Möglichkeit gegeben, wie bisher spitz abzurechnen. Aber sie können auch wiederkehrende Straßenbeiträge einführen. Wir verpflichten die Kommunen aber auch – das ist ganz entscheidend –, durch eine Satzung und eine Übergangsregelung die Bürger nicht doppelt zu belasten, indem sie für die vergangenen Jahre gezahlt haben und durch wiederkehrende Straßenbeiträge erneut belastet werden.

Wir haben in § 14 klargestellt, dass dies für einen Abrechnungszeitraum von 30 Jahren gelten soll. Zudem wird Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, bei den Straßenbeiträgen künftig auch die Möglichkeit der Ratenzahlung zu nutzen.

Ich darf zusammenfassen. Mit dem Gesetzentwurf stärken wir die Kommunen. Wir geben zusätzlichen Handlungsspielraum und werden auch dem Solidaritätsprinzip in diesem Bereich Rechnung tragen.

Ein zweiter Bereich, der ebenfalls Verbesserungen mit sich bringt, ist der Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit. Wir haben im Änderungsantrag dargestellt, dass wir die Anstalt öffentlichen Rechts, die kommunale Anstalt, auch für interkommunale Gemeinschaftsprojekte nutzen wollen. Das war eine Forderung der Kommunalen Spitzenverbände. Der sind wir nachgekommen. Das ist eine Erweiterung der Rechtsmöglichkeiten der Betätigung von Städten und Gemeinden. Und das ist eine sehr gute und vernünftige Alternative, die wir auch für kommunale Versorgungskassen und Zweckverbände ermöglichen wollen.

Meine Damen und Herren, unser Gesetzentwurf und die vorgelegten Änderungen berücksichtigen die aktuelle Rechtsprechung und gehen auf entsprechende Forderungen der kommunalen Familie ein. Wir schaffen damit für Hessen eine rechtskonforme, eine praxistaugliche, eine kommunalfreundliche und eine bürgernahe Lösung. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Dr. Blechschmidt. In der Reihenfolge des Eingangs haben Sie das Wort.

Dr. Frank Blechschmidt (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Das ist heute ein guter Tag für den Landtag. Und es ist auch ein guter Tag am Ende eines langen Weges im Rahmen unserer Diskussion über das KAG. Wer in Anbetracht der Tagesordnung einmal in sein Archiv geschaut hat, wie oft wir über das KAG um unterschiedliche Ausformungen, Vorstellungen und Alternativen und darüber diskutiert haben, was das Kommunalabgabengesetz nicht nur bei den Straßenbeiträgen mit den §§ 10, 11, 11a, sondern in vielen anderen Paragraphen auch regelt, der stellt fest, dass wir eine umfassende Diskussion im Landtag geführt haben.

Wir können heute feststellen, dass wir diese Diskussion mit einem Gesetzentwurf von den Regierungsfractionen beenden, der bürgerfreundlich ist und den Kommunen mehr Handlungsspielraum gibt. Wer verfolgt hat, was wir im Landtag im Zusammenhang mit dem KAG besprochen haben, der sieht, dass nicht nur die §§ 10, 11 und 11a im Mittelpunkt stehen, sondern eine Vielzahl von Vorschriften, die aus Sicht meiner Fraktion vereinfachend, bürgerfreundlicher sind und auch hier den Kommunen mehr Handlungsspielraum geben.

Diese Diskussion, die wir heute im Landtag in zweiter Lesung abschließend zum KAG führen, kann man zusammenfassend als eine gut geführte bezeichnen, weil wir uns alle – das sage ich von der FDP – bei der Thematik Straßenbeiträge und KAG weiterentwickelt und gesehen haben, dass wir hier auch Spielraum für die Kommunen und für die Bürger geben müssen.

Ich glaube auch, dass in Anbetracht der fortgeschrittenen Stunde nicht die Reden gehalten werden sollten, wie es bei der ersten Lesung mit der Einbringung gemacht wurde, sondern einfach festgestellt wird, dass wir heute ein gutes Gesetz verabschieden, das den Kommunen den Handlungsspielraum erlaubt, den Bürgern mehr Gestaltungsspielraum gibt und im Grunde genommen ein Kapitel abschließt, das einfach das, was mit den Straßenbeiträgen zu tun hat, zu einem guten Ende führt.

Ich bin sicher, dass die Kommunen damit ein Instrument haben, mit dem sie gut arbeiten können. Gegenüber der Alternative – das sage ich auch, und deshalb werden wir dem SPD-Entwurf nicht zustimmen – wird unser Gesetzentwurf meines Erachtens auch rechtlich Bestand haben. Er ist rechtssicher und kann auch verfassungsrechtlich Bestand haben. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Enslin für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ellen Enslin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wir sehen die große Not der Kommunen bei der Finanzierung der Gemeindestraßen. Gerade vor dem Hintergrund, wenn ein defizitärer Haushalt vorliegt, muss nach dem Konsolidierungserlass von 2010 vom Innenministerium eine Straßenbeitragsatzung erlassen werden, wenn noch keine gilt. Bisher ist es nach dem Kommunalabgabengesetz nur möglich, durch einen einmaligen Beitrag eine solche Straßenabgabe zu machen. Dies führt bekanntlich häufig zu großen Härten bei den Grundstückseigentümern, wenn bis zu fünfstellige Beträge gezahlt werden müssen.

Auch wir haben in wiederkehrenden Straßenbeiträgen über das gesamte Stadtgebiet ein zukünftiges, von der Bürgerschaft akzeptiertes Finanzierungsinstrument gesehen. So können alle Grundstückseigentümer solidarisch in der Kommune an den Kosten der Straßenerneuerung beteiligt werden.

Als die SPD letztes Jahr ihren Gesetzentwurf zu den wiederkehrenden Straßenbeiträgen eingebracht hat, hatten wir große Sympathie für den Gesetzesvorschlag. Alle Grundstückseigentümer in einer Stadt an den Straßenausbaukosten zu beteiligen, schien uns eine gute Lösung zu sein. Allerdings haben wir da schon die Einschränkung gemacht, dass neben der Wahlfreiheit für die Kommunen auch die Rechtssicherheit gewährleistet sein muss.

Die Landtagsanhörung dazu hat uns sehr nachdenklich gemacht. Es scheint, so einfach ist hier keine Lösung zu finden. Renommiertere Verfassungsrechtler haben in der Anhörung die Ansicht vertreten, dass es sich bei der Ausweitung auf das gesamte Stadtgebiet um eine Steuer handelt, weil kein konkreter Nutzen für den Einzelnen nachgewiesen werden kann. Somit würde diese Abgabe den Charakter einer Steuereinnahme einnehmen, und es wäre verfassungswidrig.

So liegt denn auch der von der SPD vorgeschlagene Gesetzentwurf, der als Grundlage die derzeitige Regelung in Rheinland-Pfalz hat, zurzeit beim Bundesverfassungsgericht und wird dort beklagt. Mit der Beschränkung auf kleinere Berechnungsgebiete im funktionalen Zusammenhang wollten CDU und FDP in ihrem Gesetzentwurf genau dieses Problem beheben.

Aber auch hier hat die Anhörung gezeigt – so eindeutig sind die Anzuhörenden eben nicht gewesen –, dass dies keine tragfähige Lösung zu sein scheint, zumal die Anzuhörenden der kommunalen Vertreter in der Anhörung glaubhaft versicherten, dass damit zu rechnen ist, dass unzufriedene Grundstückseigentümer gegen die Festlegung der Abrechnungsgebiete klagen werden, weil sie darin keinen konkreten Nutzen sehen.

Tatsächlich müssten extrem kleine Abrechnungsgebiete gebildet werden, um insoweit erfolgreich bestehen zu können. Das wäre mit sehr viel Verwaltungsaufwand für die Kommunen verbunden. Die benötigte Rechtssicherheit für alle Kommunen würde so auch nicht gegeben sein.

Ich denke, auch das muss man noch einmal sagen: Bevor Rheinland-Pfalz die Regelungsvariante der SPD übernommen hat, gab es dort eine andere Variante. Da war es gerade so, dass kleine Abrechnungsgebiete gebildet wurden, um den funktionalen und räumlichen Zusammenhang herzustellen. Aber das hat sich in der Praxis nicht bewährt. Diese Variante wurde permanent beklagt, weswegen man in Rheinland-Pfalz der Meinung war, mit der Ausdehnung auf das gesamte Stadtgebiet hätte man die Lösung gefunden.

Das bedeutet, unsere Forderung, durch eine Öffnung des § 11 des Gesetzes über kommunale Abgaben den Kommunen eine echte Wahlmöglichkeit und Rechtsicherheit zu geben, kann mit den beiden vorliegenden Gesetzentwürfen so nicht erreicht werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Kommunalabgabengesetz ist eine komplizierte Materie. Deshalb ist es auch besonders bedauerlich, dass die Fraktionen der CDU und FDP, nachdem sie kurzfristig einen Änderungsantrag zur kommunalen Anstalt eingebracht haben, der das Ziel hat, diese auch für interkommunale Zusammenarbeit nutzen zu können, keine ausreichende Beratungszeit gewährt haben und auf Abstimmung bestanden haben. Es waren gerade die Fraktionen der CDU und der FDP, die wegen Diskussionsbedarf über das Kommunalabgabengesetz in den eigenen Reihen mehrmals Vertagung verlangt hatten.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Ellen Enslin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Abschließend möchte ich noch einmal feststellen, dass wir GRÜNE uns für eine echte Wahlfreiheit der Kommunen bei den wiederkehrenden Straßenbeiträgen einsetzen. Gegebenenfalls müssten wir abwarten, wie das Bundesverfassungsgericht über die Regelung in Rheinland-Pfalz entscheidet. Die Zeit dafür muss man sich halt nehmen.

Dann muss eine Öffnungsklausel zum Kommunalabgabengesetz geschaffen werden, die eine verfassungskonforme und rechtssichere Regelung ist, damit die Kommunen eine echte Alternative haben, die auch Bestand hat.

Aus diesen Gründen können wir den vorliegenden Vorschlägen nicht zustimmen. Wir werden uns der Stimme enthalten. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Für die SPD-Fraktion erhält Herr Kollege Rudolph das Wort.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es hat ein bisschen gedauert, bis wir heute die Gesetzentwürfe abschließend beraten konnten.

(Zuruf des Minister Boris Rhein)

Herr Innenminister, am 14. September 2011 fand die erste Lesung des Gesetzentwurfs der SPD über die Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge statt. Das hat Ihnen nicht gepasst. Am 27. März 2012 haben wir den vom Innenminister und seinen Leuten im Innenministerium geschriebenen Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP beraten.

Offensichtlich ist es so: Wenn viele Juristen mitarbeiten, klappt es auch nicht immer. Denn Sie müssen schon wieder Änderungsanträge auf den Weg bringen, weil irgendwelche Kleinigkeiten fehlen. Viele Juristen allein sind kein Garant für Qualität. Frau Kollegin Faeser nehme ich an dieser Stelle ausdrücklich aus.

(Beifall bei der SPD)

Im Kern sind wir uns einig. Was wollen wir? – Wir wollen, dass die Kommunen in die Lage versetzt werden, sogenannte wiederkehrende Straßenbeiträge für den Ausbau und die Instandsetzung der Straßen zu erheben. Das ist eine vernünftige Maßnahme. Von den Anwohnern sollen nicht einmalig hohe Beträge verlangt werden, sondern das soll auf die Allgemeinheit verteilt werden, um entsprechend jährlich in Tranchen das Geld zu erhalten.

Einige Kommunen warten regelrecht darauf. Das wäre mit dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD möglich, aber auch mit dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP.

Ich glaube, wir brauchen über andere Dinge nicht zu streiten. Die können wir vernachlässigen. Das ist eine sinnvolle Maßnahme. Die Kommunalen Spitzenverbände begrüßen sie. Ich glaube, es ist deswegen jetzt an der Zeit, den rechtlichen Rahmen dafür zu schaffen.

Es ist schön, dass sich die FDP nicht durchsetzen konnte.

(Beifall bei der SPD)

Das Archiv ist gelegentlich auch dazu da, dass man schauen kann, was die Mitglieder der FDP dazu gesagt haben. Im August 2011 hat der damalige parlamentarische Geschäftsführer der FDP, Herr Kollege Blum, gesagt: Wir wollen keine pauschale Straßenausbausteuer. – Später hat er mitgeteilt, diese Diskussion sei vom Tisch.

Jetzt könnte man sagen, die FDP habe nichts mehr zu melden, oder sie sei umgefallen. Mit beiden Varianten kann ich gut leben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir werden deswegen heute die Einführung der wiederkehrenden Straßenbeiträge beschließen. Ich finde, das ist eine Maßnahme, die der Gerechtigkeit vor Ort dient.

(Beifall der Abg. Nancy Faeser und Uwe Frankenberg (SPD))

Es hat lange gedauert. Das lag nicht an der SPD-Fraktion. Wir waren auch im letzten Jahr schon sprachfähig. Herr Kollege Bellino, es lag auch nicht an der CDU-Fraktion. Es lag an anderen. Sei es drum.

Wir werden unserem Gesetzentwurf zustimmen. Bei dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP werden wir uns der Stimme enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Wir haben nur fünf Minuten Redezeit. Herr Dr. Blechschmidt, setzen Sie sich bitte wieder hin. Wahrscheinlich können Sie doch noch einmal sprechen, nämlich dann, wenn der Minister das Wort ergreift. – Bitte schön.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Blechschmidt, vielleicht kann ich das für Sie übernehmen

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

und darf Sie heute noch einmal wiedergeben. Denn es ist genau so, wie Sie es gesagt haben. Heute ist wirklich ein guter Tag für die Kommunen. Es ist ein guter Tag für die Bürger. Es ist so, wie Sie es dargestellt haben.

Ich verspreche Ihnen, dass ich mich kurz fasse. Es ist deswegen ein guter Tag für die Kommunen und die Bürger, weil wir praktisch ab sofort eine tragfähige Lösung für die wiederkehrenden Straßenbeiträge haben. Zum einen ist sie tragfähig, weil sie in der Praxis und der Praxis weiterhilft.

Sie ist auch aus einem zweiten Grund tragfähig. Das unterscheidet den Gesetzentwurf der Regierungsfractionen von dem anderen. Selbstverständlich haben sie sich Unterstützung geholt. Herr Rudolph, ich habe es Ihnen auch angeboten. Es würde sich bei Ihnen vieles verbessern, wenn wir bei Ihren Entwürfen entsprechend mitarbeiten würden.

(Beifall des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

Den entscheidenden Unterschied hat Herr Abg. Bauer dargestellt. Deswegen ist das nicht nur eine tragfähige Lösung und eine Lösung für die Praxis, sondern es ist insbesondere auch eine Lösung, die vor den Gerichten Bestand haben wird.

Wir wollen den Kommunen keine Steine geben, sondern wir wollen den Kommunen sinnvolle Gesetze an die Hand geben. Deswegen müssen sie vor Gericht Bestand haben können. Deswegen ist das exakt der richtige Weg.

Wir haben den Kommunen das versprochen. Jetzt haben wir das auch gehalten. Das ist unsere Politik: versprochen, gehalten. Das ist unser Stil. So arbeiten wir in dieser Koalition. Ich glaube, das ist so richtig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das Gleiche wird natürlich auch für die anderen Regelungsbereiche dieses Gesetzes gelten. Das gilt für die kommunale Anstalt, die dann auch als interkommunale Anstalt möglich sein wird. Das hat die kommunale Familie so gewollt. Wir haben das dementsprechend umgesetzt. Auch da kann man sagen: versprochen, gehalten. Da werden den Kommunen keine Steine, sondern Gesetze gegeben, mit denen sie arbeiten können.

Ich könnte das jetzt so fortsetzen, will das aber mit Blick auf die Uhr und insbesondere auch aus Respekt vor dem Vorsitzenden des Innenausschusses nicht machen. Denn ich möchte auch in Zukunft keinen Ärger im Innenausschuss haben.

Deswegen sage ich: Strich darunter. Für die Eingeweihten könnte es auch eine Drohung sein, dass ich sage: Strich darunter. Es soll aber keine Drohung sein.

Dieses Gesetz wird wirklich ein weiterer Beleg für die deutlich erkennbare Kommunalfreundlichkeit dieser Koalition sein. Deswegen sage ich: Danke schön für diesen Gesetzentwurf. Es ist ein guter Gesetzentwurf. Den Kommunen wird ein sehr gutes Gesetz an die Hand gegeben. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Unruhe)

– Wenn ihr beiden fertig seid, sagt ihr mir Bescheid. – Alles klar.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Es geht um Tagesordnungspunkt 7. Das ist die zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über kommunale Abgaben und zur Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge in Hessen. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich stelle fest: Bei Zustimmung der Mitglieder der Fraktion der SPD, Enthaltung der Mitglieder der Fraktionen der GRÜNEN und der LINKEN und bei Ablehnung durch die Mitglieder der Fraktionen der CDU und der FDP ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung abgelehnt.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Gesetzentwurf unter Tagesordnungspunkt 8. Da ging es um die zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über kommunale Abgaben.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 18/6520, abstimmen. Wer diesem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich stelle fest, dass bei Zustimmung der Mitglieder der Fraktionen der CDU und der FDP und Enthaltung der Mitglieder der übrigen Fraktionen des Hauses dem Änderungsantrag zugestimmt wurde.

Jetzt geht es um den gesamten Gesetzentwurf, inklusive der eben beschlossenen Änderungen. Wer dem Gesetzentwurf in der geänderten Fassung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann darf ich feststellen, dass der Gesetzentwurf in zweiter Lesung bei Zustimmung der Fraktionen von CDU und FDP und Enthaltung der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen worden ist. Damit ist er zum Gesetz erhoben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, das war es. Wir sehen uns morgen früh um 9 Uhr. Einen schönen Abend.

(Schluss: 19:20 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 1 – Fragestunde)**Frage 771 – Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE):**

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie die Aussage des Unternehmers W. vom 27. Oktober 2012 in hr-online: „Auch überm Rheingau gibt es schon relativ viel Fluglärm, sodass wir für wichtige Konzerte manchmal auch schon gebeten haben, die Flugrouten zu ändern, das ist uns auch schon ein paar Mal gelungen“?

Antwort des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Florian Rentsch:

Gar nicht. Die Hessische Landesregierung hat in der Frage der Änderung von Flugrouten keinerlei Zuständigkeiten. Für Planung und Festlegung von Flugrouten sind die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH und das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) zuständig. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Stellungnahme der DFS vom 20.11.2012 in hr-online zu der Aussage des Unternehmers W.

Frage 772 – Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Pläne über den Verbleib von Bundeswehrsoldaten zum Schutz von hessischen Polizeibeamten in Afghanistan, nach 2014, sind ihr bekannt und werden in absehbarer Zeit mit ihr erarbeitet?

Antwort des Ministers des Innern und für Sport Boris Rhein:

Die Planung von Einsätzen der Bundeswehr, insbesondere zum Verbleib in Afghanistan, obliegt der Bundesregierung. Die Zuständigkeit des Landes Hessen beschränkt sich auf die Unterstützung von zivilen polizeilichen Aufbaumaßnahmen vor Ort, die eng im Rahmen der Bund-Länder Arbeitsgruppe Internationale Polizeieinsätze (AG IPM) abgestimmt werden. Die Bundeswehr ist derzeit ein wichtiger Sicherheitsgarant und Logistikfaktor für die deutschen und hessischen Polizeiberaterinnen und -berater vor Ort.

Nach Information des Bundesministeriums des Innern vom 25. September 2012 haben erste Sondierungsgespräche mit der Bundeswehr gezeigt, dass für die in Afghanistan eingesetzten Polizistinnen und Polizisten auch nach 2014 – vorbehaltlich eines entsprechenden Mandates des Deutschen Bundestages und der internationalen Partner – die für den Einsatz notwendigen Fähigkeiten – Schutz der Liegenchaften, medizinische Versorgung sowie Teil der internationalen Rettungskette, die bei Unglücksfällen bzw. Groß- und Sofortlagen schnellstmögliche Hilfe gewährleistet – zur Verfügung gestellt werden können.

Bereits am 5. Dezember 2011 haben die am Afghanistan-Einsatz beteiligten Ressorts ihren Willen bekundet, sich in Afghanistan auch nach 2014 zu engagieren.